

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Oktober 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	63, 64	Herbrand, Markus (FDP)	54
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	52, 98, 99	Herbst, Torsten (FDP)	102, 103
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Herrmann, Lars (AfD)	27, 28
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21	Hess, Martin (AfD)	29
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	53, 68, 69	Höchst, Nicole (AfD)	30
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	22	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	31
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	6	in der Beek, Olaf (FDP)	83
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	115, 116
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	7, 8, 42	Jensen, Gyde (FDP)	46
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	1, 2	Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	55, 56
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	81, 82, 91	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	43, 44	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	104
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	123, 124	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	70, 71, 72
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94, 95
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	125	Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	32
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Konrad, Carina (FDP)	86, 117
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	25, 45, 127	Kotré, Steffen (AfD)	128
Helling-Plahr, Katrin (FDP)	65, 93	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 118
Hendricks, Barbara, Dr. (SPD)	26	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	119
		Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 105, 120

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97
Lay, Caren (DIE LINKE.)	33	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	37
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	60	Springer, René (AfD)	75
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) .. 10, 11, 12, 13		Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	18
Luksic, Oliver (FDP)	14, 106	Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP) ...	85
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	73	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	126
Meyer, Christoph (FDP)	15, 107	Suding, Katja (FDP)	92
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	88, 89, 90
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	87	Todtenhausen, Manfred (FDP)	19
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74, 108	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 111
Müller-Rosentritt, Frank (FDP)	48, 109	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	51
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Ullrich, Gerald (FDP)	112
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Weeser, Sandra (FDP)	61, 114
Perli, Victor (DIE LINKE.)	121	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	76, 77, 78
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	50, 96	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	20, 38
Reinhold, Hagen (FDP)	17	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	62, 122
Renner, Martina (DIE LINKE.)	5, 35, 66	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	39, 40, 79, 80
Sauter, Christian (FDP)	36, 84		
Schäffler, Frank (FDP)	110		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)		Erwerb und Verkauf von Grundstücken für das Einkaufszentrum „Bleichen Carré“ in Cottbus	9
Kosten der Veranstaltungen des Bundesnachrichtendienstes anlässlich des Oktoberfestes 2019	1	Luksic, Oliver (FDP)	
Einstufung der Auskünfte zu Veranstaltungen des Bundesnachrichtendienstes anlässlich des Oktoberfestes 2019 als Verschlusssache	2	Auswirkungen einer Erhöhung der Luftverkehrsteuer auf Kurzstreckenflüge	9
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Meyer, Christoph (FDP)	
Verpflichtungen der mit Bundesgeldern geförderten Einrichtungen im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter	3	Sicherstellung der Mittel für den Digitalpakt Schule	10
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Drohvideo des Attentäters Anis Amri	3	Verkauf des ehemaligen Datenzentrums der Bundeswehr in Traben-Trarbach	11
Renner, Martina (DIE LINKE.)		Reinhold, Hagen (FDP)	
Bekanntmachung von als schutzbedürftig klassifizierten Informationen des Bundesnachrichtendienstes und des Bundesamts für Verfassungsschutz bei Hintergrundgesprächen mit Medienvertretern	5	Bedeutung der Grundsteuerreform für Bundesländer mit abweichenden Grundsteuermodellen	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)		Unkommentierte Veröffentlichung des Urteils des Bundesfinanzhofs VI R 16/17 zur Abgrenzung des Sachbezugs beim 44-Euro-Freibetrag	12
Aufkommen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen gemäß § 223a der Abgabenordnung	5	Todtenhausen, Manfred (FDP)	
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)		Zusagen gegenüber dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ bezüglich einer Altschuldenhilfe für Kommunen	13
Meldungen wegen Verdachts auf Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung seit Juni 2019	6	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	
Vorschlag der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur internationalen Besteuerung von Digitalunternehmen	8	Nachfolge für Sabine Lautenschläger im Direktorium der Europäischen Zentralbank ...	13
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Finanzierung der Grundrente	8	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Ausgaben der Bundesministerien für die Mitarbeitergewinnung durch externe Personalagenturen im Jahr 2017	14
		Brandt, Michel (DIE LINKE.)	
		Aufnahme von Asylsuchenden der „Sea Watch 3“	14

	Seite		Seite
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante Innovationshubs bzw. Innovations- büros in den Bundesministerien	15	Sauter, Christian (FDP) Sperrung von Abschnitten der A 661 und A 648 im Rahmen der Internationalen Auto- mobil-Ausstellung	24
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Immobilienbesitze und Mitgliederstärke der brasilianischen Pfingstkirche „Igreja Unive- sal do Reino de Deus“ in Deutschland	19	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) Expertenkommission zur Erarbeitung von Vorschlägen weiterer Elemente der Bürgerbe- teiligung und direkter Demokratie	25
Hendricks, Barbara, Dr. (SPD) Rechtsgrundlage für Zulassungen von bauli- chen Anlagen in Ferienhaus- oder Wochen- endgebieten für einen dauerhaften Wohn- zweck	19	Weyel, Harald, Dr. (AfD) Gefahr einer Radikalisierung der Klimapro- teste	25
Herrmann, Lars (AfD) Qualität der Videokameras am Hauptbahnhof Leipzig	20	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Bestand und Bedarf an barrierefreiem bzw. altersgerechtem Wohnraum	26
Aufstellung einer Bundesflagge bei den Fei- erlichkeiten am 3. Oktober 2019 in Kiel	20	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Hess, Martin (AfD) Modernisierung und Vereinheitlichung der Informationstechnik der Bundesbehörden ..	21	Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einstufung der Organisation „Rashtriya Swayamsevak Sangh“	27
Höchst, Nicole (AfD) Leistungsbezug von einer unter unterschiedli- chen Identitäten in Bonn lebenden Person ..	21	De Masi, Fabio (DIE LINKE.) Auswirkungen der Sanktionen gegen die ira- nische Zentralbank auf den Handel mit Nah- rungsmitteln und Arzneimitteln	27
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP) Anreise von Mitgliedern der Bundesregie- rung zur Vereidigung der neuen Bundesmi- nisterin der Verteidigung Annegret Kramp- Karrenbauer	22	Frömming, Götz, Dr. (AfD) Warnungen an Flüchtlinge vor der lebensbe- drohlichen Fahrt über das Mittelmeer	28
Klinge, Marcel, Dr. (FDP) Abschiebungen sozialversicherungspflichtig beschäftigter Flüchtlinge im Regierungsbe- zirk Tübingen	22	Veröffentlichung der EU-Charta der Grund- rechte für die Frauen auf Social-Media-Kanä- len	28
Lay, Caren (DIE LINKE.) Anspruchsberechtigte Haushalte für eine So- zialwohnung	23	Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Forderungen nach dem Abzug der türkischen Armee aus der syrischen Region Afrin	29
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gefahrenbewertung der Lage in Kabul	23	Jensen, Gyde (FDP) Überprüfung des Strafregisters im Zuge der Visa-Vergabe für Staatsbürger Hong- kongs	29
Renner, Martina (DIE LINKE.) Sperrvermerke im Zusammenhang mit Infor- mationen zum Terroranschlag am Berliner Breitscheidplatz	24	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Themen des Treffens mit dem brasilianischen Umweltminister Ricardo Salles	30

	Seite		Seite
Müller-Rosentritt, Frank (FDP)		Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Unterstützung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten	30	Fristen für eine öffentliche Bereitstellung geologischer Daten in den Niederlanden und in Norwegen	36
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Untersuchung des Todes eines sudanesischen Flüchtlings durch Schüsse der libyschen Küstenwache im September 2019	31	Reaktivierung stillgelegter Braunkohlekraftwerke	37
Peterka, Tobias Matthias (AfD)		Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	
Mögliche Stimmrechtskonzentration von Mittelmeeraanrainer-Staaten nach erfolgtem Brexit	31	Exportverbot für Rüstungsgüter in die Türkei	37
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Weeser, Sandra (FDP)	
Militäreinsatz der Türkei in Nordsyrien	32	Export von Rüstungsgütern in den ersten drei Quartalen des Jahres 2019	37
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)		Geschäftsbeziehungen der URENCO mit Südafrika	38
Einnahmen aus dem Export von Rüstungsgütern seit dem Jahr 2000	32	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)		Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	
Anerkennung intergeschlechtlicher Personen in den Verordnungen über Ausbildungsberufe mit geschlechtsspezifischen Bezeichnungen	33	Änderung der „Richtlinie zur Zahlung von Entschädigungen für Betroffene des strafrechtlichen Verbots einvernehmlicher homosexueller Handlungen aus dem Bundeshaushalt“	39
Herbrand, Markus (FDP)		Bekanntmachung des „Gesetzes zur strafrechtlichen Rehabilitation der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen“	40
Kosten-Nutzen-Bewertung der Freigabeverordnung der Bundesregierung zur strategischen Ölreserve	34	Helling-Plahr, Katrin (FDP)	
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)		Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange über Homöopathie	41
Von Insolvenz bedrohte Reiseunternehmen aufgrund der Insolvenz des Thomas Cook Konzerns	35	Renner, Martina (DIE LINKE.)	
Hilfsgelder für von der Thomas-Cook-Insolvenz bedrohte Unternehmen	35	Beobachtungsvorgänge im Bereich Rechtsextremismus seit 2011	42
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Auswirkungen eines Gerichtsurteils auf die Lieferung deutscher Teile für die Fertigung des Eurofighters in Großbritannien mit anschließendem Export nach Saudi-Arabien ..	35	Gutachten zur Höhe der Kundengeldabsicherung bei Pauschalreiseanbietern	43

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)		Faber, Marcus, Dr. (FDP)	
Entwicklung der Zahl der arbeitslos gemeldeten Lehrkräfte	43	Ausrüstung von Bundeswehrangehörigen mit dem neuen Rucksacksystem 110 Liter	53
Kipping, Katja (DIE LINKE.)		Serienfertigung des Waffensystems PARS 3 LR ohne vorherige Einsatzprüfung	53
Reduzierte Geldleistungen für Leistungsbe-rechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialge-setzbuch wegen Ersatzansprüchen durch so-zialwidriges Verhalten	46	in der Beek, Olaf (FDP)	
Ersatzansprüche gemäß den §§ 34 und 43 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch	46	Kosten für die Vorbereitung der Rückverle-gung von Bundeswehrangehörigen im Rah-men des Einsatzes im Irak	54
Rückgriff auf Erben zum Ersatz von Sozial-leistungen nach § 34 des Zweiten Buches So-zialgesetzbuch	46	Sauter, Christian (FDP)	
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)		Sicherheitshinweis der Bundeswehr hinsicht-lich der Nutzung von Sport Utility Vehicles (SUV) während der Klima-Demonstrationen am 20. Dezember 2019	54
Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung an das irische Leiharbeitsunternehmen „Crew-link Ireland Limited“	46	Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP)	
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verlängerung des Einsatzes deutscher Streit-kräfte zum Fähigkeitsaufbau der Streit- und Sicherheitskräfte im Irak	55
Inhalt und Zeitplan der „Toolbox Struktur-wandel“	47	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Springer, René (AfD)		Konrad, Carina (FDP)	
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkom-men im obersten und untersten Einkommens-Quintil seit 1991	47	Schlussfolgerungen aus dem Urteil des Euro-päischen Gerichtshofs zur Zulassung von gly-phosathaltigen Pflanzenschutzmitteln	56
Werner, Katrin (DIE LINKE.)		Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	
Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz mit Anspruch auf Bildungs- und Teilhabe-leistungen	48	Treffen mit Vertretern der Zirkusbranche ...	56
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)		Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	
Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquote seit 2018	51	Streckenentwicklung beim Schwarzwild seit 2001	57
Leistungsquote nach dem Zweiten Buch So-zialgesetzbuch seit 2018	52	Umsetzung einer Beratungsstelle für Herden-schutz	58
		Kürzung der Unterstützung der Unfallversi-cherungsbeiträge für bestimmte Agrar- und Gartenbau-Betriebe	59

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gutachterliche Stellungnahme zum Planfeststellungsabschnitt 1.3 von Stuttgart 21 hinsichtlich des S-Bahn-Verkehrs	66
Faber, Marcus, Dr. (FDP) Unterstützung von Projekten zur Förderung des internationalen Jugendaustauschs	59	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe und Verwendungszweck der Haushaltsmittel für Bauabschnitte der A 100	67
Suding, Katja (FDP) Leitung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes	60	Herbst, Torsten (FDP) Schäden durch Betonkrebs auf der A 4	67
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Sperrung von Autobahntunneln in den vergangenen zehn Jahren	68
Helling-Plahr, Katrin (FDP) Errichtung eines Geburten- und Fehlbildungsregisters	61	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnahme des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer an Veranstaltungen im Rahmen des Straßenbaus	68
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haftung für die Weitergabe von Gesundheitsdaten aus digitalen Gesundheitsanwendungen an unberechtigte Dritte	61	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Untersuchungen von Pkw auf Abschalteneinrichtungen in den letzten vier Jahren	69
Mögliche Provisionszahlungen von Krankenkassen an Mitarbeiter mit geringer Bewilligungsquote bei der Bearbeitung von Anträgen auf Krankengeld	62	Luksic, Oliver (FDP) Dokumentation der Aufklärungsgespräche zur Pkw-Maut	70
Peterka, Tobias Matthias (AfD) Möglicher Handlungsbedarf bei der Impfaufklärung	62	Meyer, Christoph (FDP) Entscheidungsfindung zur Streckung der Zahlungen der 5G-Lizenznehmer	70
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pflegebedürftige und pflegende Angehörige mit unerfülltem Beratungsbedarf	63	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Laufzeit des Vertrages zum Betrieb der privat gecharterten Notschleppkapazitäten in Nord- und Ostsee	71
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		Müller-Rosentritt, Frank (FDP) Maßnahmen gegen diskriminierende Beförderungsverbote von Fluggesellschaften	71
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) Modernisierung des Schienennetzes der Deutschen Bahn AG	64	Schäffler, Frank (FDP) Projekte des „Vordringlichen Bedarfs“ im Bundesverkehrswegeplan zum Neubau von Bundesstraßen in der Region Ostwestfalen-Lippe	72
Elektrofahrzeuge im Bestand der Bundesregierung	65	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zugausfälle auf der grenzüberschreitenden Regionalexpresslinie 18 zwischen Saarbrücken und Forbach/Metz seit 2019	73

	Seite		Seite
Ullrich, Gerald (FDP)		Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	
Versteigerung des Bahnhofsgebäudes in Viena- nau	73	Beteiligung des Vorsitzenden der Entsor- gungskommission an der Erarbeitung der Verordnungen zu den Sicherheitsanforderun- gen an die Endlagerung hochradioaktiver Ab- fälle	79
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Lärmsanierung an Bestandsstrecken der Deutschen Bahn AG bis 2030	73		
Weeser, Sandra (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Stand des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau von Gleis 107 am Bahnhof Betz- dorf	74	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Finanzierung der Climate-Knowledge and In- novation Community des Europäischen Inn- ovations- und Technologieinstituts	80
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit		Gründungen neuer deutsch-chinesischer Wis- senschaftsinstitutionen	81
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Streichung bestimmter Inhalte im Entwurf zum „Klimaschutzprogramm 2030 zur Um- setzung des Klimaschutzplans 2050“	74	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	
Stromerzeugung aus Onshore-Leistung im Jahr 2050	75	Förderung von Universitäten bzw. Universi- tätsverbünden im Rahmen der Exzellenzstra- tegie	81
Konrad, Carina (FDP)		Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Wissenschaftliche Grundlage für den Kabi- nettsbeschluss zum „Eckpunktepapier zum Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung“	76	Ausgestaltung des Nationalen Bildungsra- tes	82
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Ausgleichsforderung zu sogenannten frust- rierten Investitionen in Atomkraftwerke	76	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)		Unterstützung Brasiliens durch die KfW seit dem Amtsantritt von Präsident Jair Bolsona- ro	83
Nutzen einer Machbarkeitsstudie für die Ein- richtung einer Lernplattform zum Altlasten- management in Vietnam	77	Kotré, Steffen (AfD)	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Einfluss des Vermögensverwalters Blackrock auf deutsche Entwicklungshilfeprojekte in Afrika	83
Mögliche Erhöhung der Wirkkraft von Pesti- ziden	78		
Perli, Victor (DIE LINKE.)			
Stellen für die geplante Sonderbauverwaltung im Umweltbundesamt	78		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Welche Auskünfte gibt die Bundesregierung bezüglich der durch den Bund der Steuerzahler in dessen Schwarzbuch 2015 generell gerügten Veranstaltungen des Bundesnachrichtendienstes („Wir alle bezahlen die Wiesen-Trips für Geheimagenten“, www.stern.de vom 30. September 2015) anlässlich des Oktoberfests vom 22. September bis 7. Oktober 2019 über die dort anfallenden Kosten (bitte die Gesamtkosten nach Bewirtung, Fahrgeschäfte, Betreuung, Beherbergung, Transport aufschlüsseln) sowie Zahlen zu den an einzelnen Veranstaltungen anwesenden Geheimdienstlern bzw. sonstigen Teilnehmenden (bitte nach Angehörigen des Bundesnachrichtendienstes und anderer Geheimdienste differenzieren), damit diese mit den Gesamtkosten und Teilnehmenden früherer Veranstaltungen verglichen werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Johannes Geismann
vom 8. Oktober 2019**

Die Antwort auf die Frage kann nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. In der Antwort zu der genannten Frage sind Auskünfte enthalten, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern besonders schutzbedürftig sind. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Nachrichtendienste müssen Einzelheiten über die Ausgestaltung der Kooperation vertraulich behandelt werden. Die vorausgesetzte Vertraulichkeit der Zusammenarbeit ist die Geschäftsgrundlage für jede Kooperation unter Nachrichtendiensten. Dies umfasst neben der Zusammenarbeit als solcher auch Informationen zur konkreten Ausgestaltung sowie Informationen zu Fähigkeiten anderer Nachrichtendienste. Darüber hinaus können Angaben zu Art und Umfang des Erkenntnis-austauschs mit ausländischen Nachrichtendiensten auch Rückschlüsse auf Aufklärungsaktivitäten und -schwerpunkte der Nachrichtendienste des Bundes zulassen. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zu den Fähigkeiten und Methoden des Bundesnachrichtendienstes einem nicht eingrenz-baren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bun-

desrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.*

2. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung eine etwaige Einstufung der erbetenen Auskünfte zu den Veranstaltungen des Bundesnachrichtendienstes (BND) anlässlich des Oktoberfests vom 22. September bis 7. Oktober 2019 als Verschlussache, etwa wegen „nachteiliger Auswirkungen auf die Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ oder drohender „Rückschlüsse auf die Interessen der beteiligten ausländischen Nachrichtendienste“ (vgl. Schriftliche Frage 1 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 18/6521 sowie Mündliche Frage 6, Plenarprotokoll 18/189; Mündliche Fragen 24 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Plenarprotokoll 18/111; Mündliche Frage 42 des Abgeordneten Andrej Hunko, Plenarprotokoll 18/114 bzw. Mündliche Frage 5 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Plenarprotokoll 18/189 sowie Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 18/6521 und Schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 18/6603), obwohl hier nur Zahlen statt Datierungen oder Details einzelner Veranstaltungen sowie Teilnehmenden erfragt werden, der Zeitraum des Oktoberfests ohnehin öffentlich bekannt ist und das Kanzleramt dem Abgeordneten Hans-Christian Ströbele z. B. die Endkosten der Oktoberfest-Feiern 2015 des BND gänzlich offen nannte?

**Antwort des Staatssekretärs Johannes Geismann
vom 8. Oktober 2019**

Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.

In der Antwort zu der genannten Frage zum Oktoberfest 2019 sind Auskünfte enthalten, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern besonders schutzbedürftig sind. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Nachrichtendienste müssen Einzelheiten über die Ausgestaltung der Kooperation vertraulich behandelt werden. Die vorausgesetzte Vertraulichkeit der Zusammenarbeit ist die Geschäftsgrundlage für jede Kooperation unter Nachrichtendiensten. Dies umfasst neben der Zusammenarbeit als solcher auch Informationen zur konkreten Ausgestaltung sowie Informationen zu Fähigkeiten anderer Nachrichtendienste. Darüber hinaus können Angaben zu Art und Umfang des Erkenntnisaustauschs mit ausländischen Nachrichtendiensten auch Rückschlüsse auf Aufklärungsaktivitäten und -schwerpunkte der Nachrichtendienste des Bundes zulassen.

* Das Bundeskanzleramt hat einen Teil der Antwort des Staatssekretärs Johannes Geismann vom 8. Oktober 2019 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlusssachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zu den Fähigkeiten und Methoden des Bundesnachrichtendienstes einem nicht eingrenzbaaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein.

3. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang müssen die mit Bundesgeldern geförderten Einrichtungen, die von der Bundesregierung verpflichtet werden, auch Wünschen auf eine einseitige Anrufung der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischen Besitz, durch Anspruchsteller nachzukommen (siehe Antrag auf Bundestagsdrucksache 19/13511), diese Verpflichtung erfüllen, und in welcher Höhe wird etwa eine Kürzung von Fördergeldern vorgenommen, wenn Einrichtungen diesen Wünschen nicht nachkommen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Monika Grütters
vom 8. Oktober 2019**

Seit dem Beginn des Haushaltsjahrs 2019 werden von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderte Einrichtungen durch eine Auflage im Zuwendungsbescheid bzw. Zuweisungsschreiben verpflichtet, auch einseitigen Wünschen von Anspruchstellern auf Anrufung der Beratenden Kommission nachzukommen. Bei Nichterfüllung einer Auflage kann ein Zuwendungsbescheid nach Maßgabe von § 49 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz ganz oder teilweise widerrufen und die Zuwendung zurückgefordert werden. Umfang des Widerrufs und Höhe der Erstattung richten sich im Einzelfall nach der Schwere des Verstoßes und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Ein Fall der Nichterfüllung ist allerdings bislang noch nicht eingetreten.

4. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Zeitpunkt hat die Bundesregierung Kenntnis von der Existenz eines oder mehrerer von Anis Amri selbst aufgenommenen Videos – unter anderem eines mit der Tatwaffe (Erma Kaliber 22) – erlangt, in denen er wenige Wochen vor dem Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz mit Attentaten und Anschlägen gedroht haben soll (vgl. Berichterstattung hierzu: www.tagesschau.de/investigativ/wdr/amri-video-101.html; bitte Kenntniserlangung aufschlüsseln nach Zeit-

punkt der Kenntniserlangung, kenntnisnehmender Behörde und um welches Video es sich handelt), und haben im Rahmen der Kommunikation mit ausländischen Nachrichtendiensten über Warnhinweise aus Marokko zu Anis Amri im November 2016 diese Videos in irgendeiner Form Erwähnung gefunden?

**Antwort des Staatssekretärs Johannes Geismann
vom 15. Oktober 2019**

Die Beantwortung kann nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf Gründe des Staatswohls erforderlich.* Nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen. Eine offene Beantwortung der Frage könnte dazu führen, dass die Beziehungen der Nachrichtendienste des Bundes zu ausländischen Nachrichtendiensten beeinträchtigt werden. Es wäre damit zu rechnen, dass Nachrichtendienste der betroffenen Staaten die Nachrichtendienste des Bundes nicht mehr als verlässliche bzw. vertrauenswürdige Partner ansehen würden, wenn eine Stellungnahme der Nachrichtendienste des Bundes zu den Informations- bzw. Auskunftsersuchen öffentlich würde. Da die Nachrichtendienste des Bundes für ihre Arbeit und Aufgabenerfüllung auf den Informationsaustausch mit ausländischen Nachrichtendiensten angewiesen sind, könnten sie ihre gesetzlichen Aufgaben zum Schutz der äußeren und inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt erfüllen. Das Informationsinteresse des Parlaments hat daher nach Abwägung der widerstreitenden Interessen in diesem Fall zurückzustehen. Eine Beantwortung eines Teils der angefragten Informationen kann nur als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ erfolgen und ist als Anlage beigelegt.**

Die Einstufung eines weiteren Teils der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „Geheim“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf Gründe des Staatswohls erforderlich. Nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schweren Schaden zufügen kann, entsprechend einzustufen.

Eine offene Beantwortung dieses Teil der Frage könnte dazu führen, dass die Beziehungen der Nachrichtendienste des Bundes zu ausländischen Nachrichtendiensten beeinträchtigt werden. Es wäre damit zu rechnen, dass Nachrichtendienste der betroffenen Staaten die Nachrichtendienste des Bundes nicht mehr als verlässliche bzw. vertrauenswürdige Partner ansehen würden, wenn eine Stellungnahme der Nachrichten-

* Das Bundeskanzleramt hat einen Teil der Antwort des Staatssekretärs Johannes Geismann vom 15. Oktober 2019 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

** Das Bundeskanzleramt hat einen Teil der Antwort als „VS-Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

dienste des Bundes zu den Informations- bzw. Auskunftersuchen öffentlich würde. Da die Nachrichtendienste des Bundes für ihre Arbeit und Aufgabenerfüllung auf den Informationsaustausch mit ausländischen Nachrichtendiensten angewiesen sind, könnten sie ihre gesetzlichen Aufgaben zum Schutz der äußeren und inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt erfüllen.

Das Informationsinteresse des Parlaments hat daher nach Abwägung der widerstreitenden Interessen in diesem Fall zurückzustehen. Eine Beantwortung der angefragten Informationen kann nur als Verschlusssache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „Geheim“ erfolgen. Ich habe einen Teil der Antwort in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegen lassen.*

5. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Inwieweit und in welchem Umfang sind anlässlich der vom Bundesnachrichtendienst (BND) und dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) seit 2016 jeweils mit ausgesuchten Medienvertretern geführten Hintergrundgespräche den Teilnehmern als schutzbedürftig klassifizierte oder vormals schutzbedürftig klassifizierte Informationen bzw. Unterlagen bekanntgemacht worden (www.tagesspiegel.de/politik/tagesspiegel-klage-erfolgreich-geheimdienst-muss-transparenter-werden/25027894.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Johannes Geismann
vom 8. Oktober 2019**

Anlässlich der vom Bundesnachrichtendienst (BND) und dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) seit 2016 jeweils mit ausgesuchten Medienvertretern geführten Hintergrundgespräche sind den Teilnehmern keine als schutzbedürftig klassifizierten oder vormals schutzbedürftig klassifizierten Informationen bzw. Unterlagen bekanntgemacht worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

6. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Wie stellt sich für das zuletzt verfügbare Jahr das kassenmäßige Aufkommen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen gemäß § 233a der Abgabenordnung dar (bitte nach Nachzahlungszinsen und Erstattungszinsen, Steuerarten sowie Steuergläubiger differenziert angeben)?

* Das Bundeskanzleramt hat einen Teil der Antwort als „VS-Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 18. Oktober 2019**

Das kassenmäßige Aufkommen der Zinsen nach § 233a AO zur Einkommensteuer, zur Körperschaftsteuer, zur Umsatzsteuer und zur Vermögensteuer für das 2018 kann der folgenden Übersicht entnommen werden (Beträge in Tausend Euro):

2018*	Zinsen zur Einkommensteuer	Zinsen zur Körperschaftsteuer	Zinsen zur Umsatzsteuer	Zinsen zur Vermögensteuer
Saldo	60.696	–37.277	2.774	–92

* Für das Jahr 2018 liegen der Bundesregierung nur saldierte Zahlen zum Aufkommen aus Nachzahlungs- und Erstattungsziinsen vor.

Für die Zinsen nach § 233a AO zu der weitgehend von den Gemeinden verwalteten Gewerbesteuer liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

7. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)

Wie viele Meldungen wegen Verdachts auf Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung sind seit dem 1. Juni 2019 bei der Financial Intelligence Unit (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen, FIU) jeweils pro Monat eingegangen, und wie viele dieser Meldungen waren seit dem jeweils bis zu einem Monatsende an Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet worden, durch Abstandnahme nicht weiterverfolgt worden bzw. bei der FIU „in Bearbeitung“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 11. Oktober 2019**

In den Bearbeitungsprozessen der FIU ist sichergestellt, dass jede einzelne eingehende Verdachtsmeldung umgehend gesichtet, erstbewertet und entsprechend priorisiert wird.

Fälle, bei denen beispielsweise ein Bezug zu Terrorismusfinanzierung oder ein konkreter Gefährdungssachverhalt mit zeitlicher Dringlichkeit festgestellt wird, werden unverzüglich bearbeitet, um diese schnellstmöglich an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden abzugeben. Dies gilt ebenso für sogenannte „Fristfälle“ im Sinne von § 46 GwG.

Für die Bearbeitung der Verdachtsmeldungen wurden unter Beteiligung der Strafverfolgungsbehörden zudem sogenannte Risikoschwerpunkte im Bereich der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung festgelegt. Diese dienen dazu, Verdachtsmeldungen ab Eingang bei der FIU risikoorientiert erst zu bewerten und zu analysieren und hierdurch die Arbeitsprozesse der FIU weiter zu optimieren. Sie finden erst seit Juli 2019 in der FIU Anwendung. Erste Auswirkungen dieser Umstellung dürften erst in einigen wenigen Monaten sichtbar werden. Verdachtsmeldungen, die sich nach Erstbewertung in Bearbeitung befinden und einem dieser Risikoschwerpunkte zugeordnet wurden, werden vordringlich bearbeitet und zielgerichtet an die Strafverfolgungsbehörden abgegeben. Hierdurch begegnet die FIU auch dem erheblich angewachsenen Meldeaufkommen.

Entsprechend dem geschilderten Prozess der Erstbewertung haben alle sich noch in Bearbeitung befindlichen Verdachtsmeldungen den Prozess der Erstsichtung und -bewertung bereits durchlaufen.

Zur weiteren Unterstützung der Erstbewertungs- und Analyseprozesse entwickelt die FIU ferner erfolgreich seit 2018 eine KI-Komponente, deren Produktivsetzung für Anfang 2020 vorgesehen ist. Die KI wird in der Lage sein, die Analysten/innen durch gezielte Hinweise und eine risikoorientierte Priorisierung (Scoring) der eingehenden Verdachtsmeldungen effektiv zu unterstützen. Relevante Muster sollen sowohl in den eingehenden Verdachtsmeldungen als auch künftig in den bereits im Bestand vorhandenen Verdachtsmeldungen automatisiert erkannt und aufgezeigt werden.

Die erfragten Daten der Monate Juni bis August 2019 bitte ich der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Monat/Jahr	Eingegangene Verdachtsmeldungen	Abgaben	Monitoring	In Bearbeitung nach Erstbewertung
06/19	8.542	2.949	2.110	39.490
07/19	11.039	3.263	3.604	43.662
08/19	9.694	3.463	3.861	46.032

Die Zahlen für den Monat September 2019 können derzeit nicht validiert ausgewiesen werden. Sie werden unaufgefordert nachgereicht, sobald sie vorliegen.

Bei den Angaben in den Spalten „Abgaben“, „Monitoring“ sowie „In Bearbeitung nach Erstbewertung“ handelt es sich um Gesamtzahlen. Die im betreffenden Monat jeweils abgegebenen, im Monitoring und in der Bearbeitung befindlichen Meldungen sind daher nicht deckungsgleich mit den in diesem Monat eingegangenen Verdachtsmeldungen.

Verdachtsmeldungen, die sich im Monitoring befinden, werden stetig mit neu eingehenden Verdachtsmeldungen abgeglichen. Sobald die im Monitoring befindliche Verdachtsmeldung aufgrund neuer Informationen und Erkenntnisse zu einem werthaltigen Sachverhalt mit Bezügen zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder einer sonstigen Straftat „erstarkt“, erfolgt eine Abgabe an die jeweilige Strafverfolgungsbehörde. Bei der Entscheidung, eine Verdachtsmeldung in das Monitoring zu geben, handelt es sich folglich nicht um eine abschließende Entscheidung.

Verdachtsmeldungen, die nicht mit Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung, sondern mit anderen Delikten in Zusammenhang stehen, werden mit einem vereinfachten Abgabeschreiben an die jeweilige Strafverfolgungsbehörde übermittelt.

Die stetig wachsende Zahl von Verdachtsmeldungen zeigt, dass die Veränderung des Rechtscharakters der vormaligen „Verdachtsanzeigen“ in Verdachtsmeldungen zu einer – beabsichtigten – niedrigeren „Hemmschwelle“ der Verpflichteten zur Abgabe einer Verdachtsmeldung geführt hat. Darüber hinaus spricht der Anstieg zudem für eine erhöhte Sensibilisierung der Verpflichteten. Dies zeigt insbesondere die immens gestiegene Anzahl von Meldungen neuer Marktteilnehmer (Online-Banken).

8. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Befürwortet und unterstützt die Bundesregierung den kürzlich veröffentlichten Vorschlag der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur internationalen Besteuerung von Digitalunternehmen (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/besteuerung-von-apple-co-oecd-praesentiert-kompromiss-idee-a-1290703.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 17. Oktober 2019**

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für eine faire Besteuerung international tätiger Unternehmen ein. Gegenwärtig erarbeitet die OECD im Auftrag der G20 umfassende Reformvorschläge, die die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung wirksam lösen sollen. Dazu wurde eine aus zwei Säulen bestehende Strategie entwickelt (sogen. Zwei-Säulen-Strategie): Säule 1 betrifft die Aufteilung und Zuordnung von Besteuerungsrechten zwischen den Staaten. Mit Säule 2 soll eine effektive Mindestbesteuerung international vereinbart werden. Diese Arbeiten laufen sehr konstruktiv, und die Bundesregierung wirkt daran sehr engagiert mit. Zu Beginn des Jahres 2020 sollen die Grundzüge der Reform feststehen, und im weiteren Verlauf des Jahres 2020 sollen diese dann weiter ausgearbeitet sein und international beschlossen werden.

Das OECD-Sekretariat hat am 9. Oktober 2019 zunächst einen öffentlichen Anhörungsprozess zu Säule 1 gestartet. Grundlage ist ein Vorschlag des OECD-Sekretariats zu Säule 1 (sog. Unified Approach), der die bislang diskutierten Vorschläge zusammenfassen soll. Die Bundesregierung prüft diesen Vorschlag – der noch weiter ausgearbeitet werden muss – sorgfältig und setzt sich für zügige Fortschritte ein.

9. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern kann die Bundesregierung ausschließen, dass eine Finanzierung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Grundrente nicht aus Mitteln der Sozialversicherung, also „nicht durch einen Griff in irgendwelche Kassen“ (Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz am 25. September 2019 im Rahmen der Befragung der Bundesregierung, Plenarprotokoll 19/114, S. 13902) erfolgt, und inwiefern kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Grundrente in diesem Fall vollständig über Steuermittel finanziert werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 9. Oktober 2019**

Bislang liegt innerhalb der Regierung noch kein abgestimmter Gesetzesentwurf für die Grundrente vor. Insofern können derzeit noch keine Aussagen zur Finanzierung getroffen werden.

10. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Wie kam die Treuhandanstalt bzw. eine ihrer Tochtergesellschaften oder Nachfolgeeinrichtungen in den Besitz von Grundstücken in der Cottbuser Innenstadt, auf denen heute das „Blechen Carré“ steht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 14. Oktober 2019**

Ein Teil der mit dem „Blechen Carré“ bebauten Flurstücke stammt von der vormaligen EXHO Immobilienverwaltungs-Gesellschaft mbH (EXHO), einer Tochtergesellschaft der Treuhandanstalt (THA). Der EXHO sind nach Verschmelzung der mehr als 130 HO-Nachfolgegesellschaften, bei denen die THA ebenfalls Alleingesellschafterin war, deren betriebsnotwendige Immobilien zugeordnet worden.

11. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Zu welchem Kaufpreis hat die Treuhandanstalt bzw. eine ihrer Tochtergesellschaften oder Nachfolgeeinrichtungen die Grundstücke für das Einkaufszentrum „Blechen Carré“ bzw. die zukünftige „City Mall“ in der Stadtpromenade in Cottbus verkauft?
12. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- An wen und wann erfolgte der Verkauf?
13. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Welche Festlegungen hinsichtlich der Verhinderung von Spekulationsabsichten, Rückkaufmöglichkeiten und der Wahrung des Denkmalschutzes wurden dabei getroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 14. Oktober 2019**

Die Fragen 11 bis 13 werden zusammen beantwortet.

Die EXHO veräußerte ihre Immobilien zunächst über die Liegenschaftsgesellschaft der Treuhandanstalt mbH (TLG) und die Niederlassungen der THA. Im Jahr 1992 wurde die EXHO mit ihrem Immobilienbestand mit der TLG verschmolzen. Die TLG wiederum wurde im Zusammenhang mit der Neuordnung der Aufgaben der THA 1995 auf den Bund übertragen und schließlich Ende 2012 privatisiert.

Einzelheiten zum Verkauf durch die TLG bzw. EXHO sind der Bundesregierung nicht bekannt.

14. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Mit welchen konkreten Auswirkungen auf den nationalen sowie transnationalen Luftverkehr rechnet die Bundesregierung aufgrund der in den Beschlüssen des Klimakabinetts geplanten Erhöhung der Luftverkehrssteuer auf Kurzstreckenflüge

(www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/verkehr-1672896; www.handelsblatt.com/politik/deutschland/klimapaket-teurere-fluege-guenstigere-bahn-co2-preis-so-will-die-groko-das-klima-retten/25037436.html?ticket=ST-11519957-WTv771n1rW4SGCOMgmHg-ap1), und befürchtet sie eine Verlagerung der in Deutschland dadurch möglicherweise ungenutzten Emissionszertifikate des Europäischen Emissionshandels (ETS) in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union (bitte mit Begründung antworten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 8. Oktober 2019

Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zur konkreten Ausgestaltung der Luftverkehrssteuer ist noch nicht abgeschlossen.

15. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP)

Wo und in welchem Umfang hat die Bundesregierung, über die im Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ bereits hinterlegten 2,4 Mrd. Euro hinaus, im Haushalt Vorsorge getroffen, um – vor dem Hintergrund der gestundeten Zahlungen der 5G-Lizenznehmer (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/diginomics/ausbau-der-netze-scheuer-legt-mobilfunkstrategie-vor-16373301.html) – eine Unterdeckung des Sondervermögens und damit ein Ausbleiben von Zahlungen für den DigitalPakt Schule zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 14. Oktober 2019

Innerhalb des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ stehen von dem mit dem Haushalt 2018 bereits aus dem Bundeshaushalt zugeführten 2,4 Milliarden Euro für den DigitalPakt Schule nach Grundgesetzänderung (Artikel 104c GG) und Abschluss einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zunächst 720 Millionen Euro an Bundesmitteln bereit. Etwaige im Jahr 2019 nicht verausgabte Mittel verbleiben im Sondervermögen und stehen in den Folgejahren zur Verfügung. Darüber hinaus stehen dem Sondervermögen die Einnahmen aus der Versteigerung der 5G-Mobilfunkfrequenzen zur Verfügung. Vom Gesamterlös in Höhe von 6,55 Milliarden Euro stehen 30 Prozent (rund 2 Milliarden Euro) für den DigitalPakt Schule in Raten bereit. Über die weitere Ausstattung des Sondervermögens ist in den kommenden Haushaltsaufstellungsverfahren zu entscheiden. Einschränkungen bei der Durchführung der vereinbarten Maßnahmen beim DigitalPakt Schule aufgrund fehlender Bundesmittel wird es nicht geben. Die Bundesregierung steht zu ihrer Zusage, den DigitalPakt Schule mit 5 Milliarden Euro zu unterstützen.

16. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Möglichkeiten hätte die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Fall des Verkaufs des ehemaligen Datenzentrums der Bundeswehr in Traben-Trarbach (dem sogenannten Cyberbunker) grundsätzlich gehabt unter Berücksichtigung der Warnungen des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz, dass „der potenzielle Käufer der Immobilie den Standort für ein Rechenzentrum unter anderem auch zur Begehung und Unterstützung von Straftaten im Internet nutzen könne“ (www.spiegel.de/netzwelt/web/cyberbunker-landeskriminalamt-warnte-vor-kaeuer-a-1290527.html), den Verkauf zu stoppen, und durch welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung bzw. die BImA vor dem Verkauf von bundeseigenen Immobilien zu verhindern, dass es zukünftig zu einer Zweckentfremdung durch möglicherweise kriminelle Vereinigungen kommt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 16. Oktober 2019

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat unter anderem den gesetzlichen Auftrag, die nicht für Zwecke des Bundes benötigten Liegenschaften wirtschaftlich zu veräußern. Auch die in Rede stehende Liegenschaft war mit Aufgabe der Nutzung durch die Bundeswehr entbehrlich und damit grundsätzlich zu verkaufen. Kurz vor Abschluss des Verkaufsverfahrens hatte das Landeskriminalamt (LKA) Rheinland-Pfalz der BImA im Juni 2013 die aus dortigen Recherchen gewonnenen Informationen weitergegeben und mitgeteilt, dass im Hinblick auf die designierte Käuferin konkrete Anhaltspunkte für Straftaten nicht vorlägen und Ermittlungsverfahren nicht eingeleitet seien. Die BImA hatte sich nach Erörterung der Rechercheergebnisse mit dem LKA gegen eine – grundsätzlich mögliche – Einstellung des Verwertungsversuches entschieden, weil die für den Ausschluss eines Bewerbers aus dem Verkaufsverfahren notwendigen Anhaltspunkte nicht den notwendigen Konkretisierungsgrad aufgewiesen haben.

Die BImA prüft bei dem Verkauf von Immobilien die Seriosität der designierten Käufer regelmäßig in einem Umfang, der angesichts des avisierten Rechtsgeschäfts erforderlich ist und der den Vorgaben des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und des Datenschutzes Rechnung trägt.

17. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)

Sollen nach Auffassung der Bundesregierung im Falle des Inkrafttretens der derzeitigen Gesetzentwürfe zur Reform der Grundsteuer (Bundestagsdrucksachen 19/11084 und 19/11085), in denjenigen Ländern, die abweichende Grundsteuermodelle anwenden wollen (reine Flächensteuer, reine Bodensteuer, Bodenwertsteuer o. a.), Schattenveranlagungen der Steuerpflichtigen notwendig werden, in der Art, dass in den Steuererklärungen auch sämtliche Angaben für das Standardmodell (als Referenzmodell für den Finanzausgleich so-

wie als Basis für das bundesweit einheitlich normierte Bewertungsrecht) abgefragt werden müssen, wenn ja, welche Daten müssten je nach alternativem Modell entsprechend vom Steuerpflichtigen abgefragt werden (bitte im Einzelnen auflisten), und wenn nein, wie würde die Bundesregierung zum Zwecke des Länderfinanzausgleichs Vergleiche zwischen Bundes- und Ländermodellen vorschreiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 10. Oktober 2019**

Nach Artikel 17 Nummer 1 des Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts werden als Steuerkraftzahlen der Grundsteuern für die einzelnen Länder jeweils die Beträge angesetzt, die sich ergeben, wenn die im Bundesgebiet insgesamt im Ausgleichsjahr aufgetretenen Grundsteuern jeweils im Verhältnis der Summen der nach bundesgesetzlich normiertem Bewertungsrecht berechneten Grundsteuermessbeträge, die die Länder für das dem Ausgleichsjahr vorausgehende Kalenderjahr für ihr Gebiet festzustellen haben, verteilt werden; dies gilt nicht, soweit das Statistische Bundesamt für alle Länder in bundeseinheitlicher Abgrenzung Grundbeträge der Grundsteuern festgestellt hat.

Wo Länder im Rahmen des vorgesehenen Abweichungsrechts Grundsteuern nach Landesrecht erheben und zu diesem Zweck von den Steuerpflichtigen andere als nach Bundesrecht erforderliche Daten abfordern, macht – abhängig von der konkreten Ausgestaltung der verschiedenen landesrechtlichen Regelungen – die auch bei Nutzung von Abweichungsrechten in der Besteuerung nach wie vor zwingende Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Finanzkraftdefinition die Anwendung von Bundesrecht, also die Erhebung eines bundesrechtlich vorgegebenen Datenkranzes, weiterhin erforderlich. Weil nur in den abweichenden Ländern selbst die hierfür erforderlichen Datengrundlagen verfügbar sind bzw. verfügbar gemacht werden können, kann der Bundesgesetzgeber auf die Ermittlung der bundesweit vergleichbaren Daten in Abgrenzung des Bundesrechts durch die Länder nicht verzichten. Ob bzw. welche Daten zusätzlich zu den nach Bundesrecht erforderlichen Daten zu erheben wären, hängt vom jeweiligen konkreten Landesmodell ab. Der Aufwand für die Bereitstellung der Daten zur Berechnung des Länder-Finanzausgleichs soll möglichst geringgehalten werden. Dazu werden Gespräche mit den Ländern geführt.

18. Abgeordnete
**Bettina Stark-
Watzinger**
(FDP)

Warum erfolgte die Veröffentlichung des Urteils des Bundesfinanzhofs (BFH) VI R 16/17 zur Abgrenzung des Sachbezugs beim 44-Euro-Freibetrag nach Kenntnis der Bundesregierung unkommentiert im Bundessteuerblatt II (www.bstbl.de/), und wie will das Bundesministerium eine bundeseinheitliche Umsetzung in den Ländern gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 17. Oktober 2019**

Der Bundesfinanzhof hat in seinen Urteilen vom 7. Juni 2018 und 4. Juli 2018 – VI R 13/16 und VI R 16/17 – grundlegend zur Abgrenzung zwischen Geldleistung und Sachbezug Stellung genommen. Im Ergebnis einer Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder wurden die Urteile ohne begleitendes BMF-Schreiben im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Die Grundsätze dieser Entscheidungen sind über den entschiedenen Einzelfall hinaus allgemein anzuwenden.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlichen Vorschriften“ (Bundestagsdrucksache 356/19) die Bundesregierung gebeten, eine gesetzliche Regelung zur rechtssicheren Abgrenzung zwischen Bar-/und Sachlohn zu schaffen und damit eine bundeseinheitliche Handhabung sicherzustellen. Die Bundesregierung hat der Prüfbitte des Bundesrates zugestimmt. Der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten.

19. Abgeordneter
**Manfred
Todtenhausen**
(FDP)
- Welche Zusagen hat der Bundesminister der Finanzen gegenüber dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ bezüglich einer Altschuldenhilfe für Kommunen gemacht (www.derneuekaemmerer.de/nachrichten/haushalt/altschuldenplan-von-scholz-spaltet-kommunale-familie-2003951/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 15. Oktober 2019**

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 10. Juli 2019 ist die Bundesregierung bereit, einen Beitrag zur Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik zu leisten, „wenn es einen nationalen politischen Konsens gibt, bei den betroffenen Kommunen einmalig und gezielt zu helfen“.

Der Artikel im Neuen Kämmerer zitiert Aussagen des Bundesministers der Finanzen über Twitter, in denen der Bundesminister diesen Beschluss bekräftigt.

Dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ wurden darüber hinaus keine Zusagen gemacht.

20. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wie wird sich die Bundesregierung dafür verwenden, dass das vorzeitig aus dem Direktorium der Europäischen Zentralbank (EZB) ausscheidende Mitglied Sabine Lautenschläger (www.welt.de/finanzen/article201005586/Europaeische-Zentralbank-Fuer-die-Sparer-verheisst-Lautenschlaegers-Ruecktritt-nichts-Gutes.html) durch eine Deutsche bzw. einen Deutschen ersetzt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 11. Oktober 2019**

Mit Blick auf die Nachfolge von Sabine Lautenschläger erhebt die Bundesregierung den Anspruch, weiterhin ein deutsches Mitglied im EZB-Direktorium zu stellen. Entsprechend wird sich die Bundesregierung im Rahmen des Ernennungsverfahrens für eine in Währungs- oder Bankfragen anerkannte und erfahrene deutsche Persönlichkeit einsetzen.

Das Ernennungsverfahren sieht vor, dass die Eurogruppe eine inoffizielle Vorauswahl für EZB-Direktoriumsmitglieder trifft. Der ECOFIN beschließt daraufhin eine Empfehlung für den Kandidaten oder die Kandidatin. Nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des EZB-Rats erfolgt die Ernennung mit qualifizierter Mehrheit der Euro-Mitgliedstaaten durch den Europäischen Rat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

21. Abgeordneter **Canan Bayram**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe gewährten die Bundesministerien an externe Personalagenturen jeweils prämiensartige geldwerte Vorteile für die erfolgreiche Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahr 2017 (bitte nach Bundesministerien und jeweiligen Finanzaufwand aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 7. Oktober 2019**

Im Jahr 2017 gewährte kein Bundesministerium einen prämiensartigen geldwerten Vorteil an externe Personalagenturen für die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

22. Abgeordneter **Michel Brandt**
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Stand der Zusage der Bundesregierung, einen Teil der 53 Asylsuchenden der Sea Watch 3 aufzunehmen, die am 28. Juni 2019 nach einer 16 Tage langen Irrfahrt im Hafen von Lampedusa eingefahren sind – auch vor dem mir bekannten Umstand, dass Portugal, Frankreich und Luxemburg ihre Zusagen bereits erfüllt haben sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 14. Oktober 2019**

Für Überstellungen im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 ist der ersuchende Mitgliedstaat zuständig, im vorliegenden Fall somit Italien. Das

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge steht in enger Abstimmung mit den zuständigen italienischen Behörden, um zeitnahe Überstellungen zu ermöglichen. Mit Stand vom 9. Oktober 2019 hat Italien noch keine der in der Frage genannten Personen nach Deutschland überstellt.

23. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Bundesministerien sind Innovationshubs bzw. Innovationsbüros analog zu dem Innovationshub des Bundesministeriums für Gesundheit (www.hih-2025.de/) oder des Innovationsbüros des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/ministerin-giffey-startet-innovationsbuero--digitales-leben--des-familienministeriums-/136670) etabliert oder geplant, und wie sind diese personell ausgestattet (bitte nach Personal von externen Dienstleistern unter Angabe des jeweiligen Dienstleisters und internen Personalressourcen aufschlüsseln)?
24. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der jeweilige Arbeitsstand (erreichte und noch angestrebte Ziele, weiterer Zeitplan etc.) dieser Innovationshubs bzw. Innovationsbüros, und wie fließen die Ergebnisse in die Digitalisierung und Modernisierung der gesamten Bundesverwaltung ein?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 9. Oktober 2019**

Aufgrund des Sachzusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beantwortung der Fragen 23 und 24.

Bei der Frage nach den internen Personalressourcen wird auf das jeweilige Soll der Planstellen und Stellen (ohne Ersatz(plan)stellen) gemäß des Haushaltsplans 2019 bzw. Planung 2020 abgestellt, um sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, d. h. sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte zu erfassen. Dies entspricht dem Vorgehen im Teilungskostenbericht der Bundesregierung zum Berlin/Bonn-Gesetz und bei vergleichbaren parlamentarischen Anfragen.

Im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ist die Projektgruppe „Konzeption und Aufbau eines Digital Innovation Teams/E-Government-Agentur“ (PG DIT) mit dem Ziel eingerichtet, eine „E-Government-Agentur“ als Innovationseinheit der Bundesverwaltung zu konzipieren und aufzubauen.

Personell sind zehn Stellen für die PG DIT vorgesehen. Die Funktionsausstattung (mit Planstellen und Stellen unterlegt) umfasst eine hD^{1*}, eine gD^{**} sowie eine Abordnung gD. Darüber hinaus sind zwei gD aus dem Bundesverwaltungsamt (Vollzeit) im Projekt involviert.

Im ersten Schritt hat die seit 1. April 2019 bestehende Projektgruppe einen Innovationsprozess definiert. Dieser wird derzeit anhand von zwei

* hD: höherer Dienst

** gD: gehobener Dienst

Digitalisierungsprojekten in der Bundesverwaltung erprobt. Die Laufzeit der Projektgruppe ist angesiedelt bis Ende 2020, bis dahin soll über die Institutionalisierung bzw. die Ausgründung einer späteren E-Government-Agentur entschieden werden. Im Vordergrund steht die Unterstützung der Bundesverwaltung bei der Entwicklung innovativer digitaler Lösungen und der Wissenstransfer zu Methoden und Ansätzen aus dem Bereich der agilen Entwicklung, der Innovationsforschung und dem agilen Projektmanagement in die Bundesverwaltung. Zudem soll die Projektgruppe ein geeignetes Netzwerk aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Forschung und Bundesverwaltung sowie der verschiedenen Innovationseinheiten aufbauen.

Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist die Denkfabrik „Digitale Arbeitsgesellschaft“ etabliert und mit neun Stellen ausgestattet (sieben hD, eine gD, eine mD*). Die Denkfabrik verbindet als neuartige Organisationseinheit Funktionen und Arbeitsweisen eines klassischen Think Tanks und eines zeitgenössischen Future Labs. Die Denkfabrik arbeitet anders als die klassische Verwaltung in einer Matrix-Struktur, in der komplexe Themen, Perspektiven und Arbeitsweisen ineinandergreifen und nicht chronologisch aufeinanderfolgen, aber anschlussfähig innerhalb des Bundesministeriums sind.

Mit der Einrichtung der Denkfabrik erweitert und verstetigt das BMAS seine Fähigkeiten zur strategischen Vorausschau und zur partizipativen Innovation. Ziel ist, die arbeits- und sozialpolitischen Herausforderungen, die sich zum Beispiel aus technologischen Entwicklungen wie Künstlicher Intelligenz oder neuen Geschäftsmodellen in der Plattformökonomie ergeben, frühzeitig zu erkennen, ganzheitlich und fortlaufend zu beschreiben, interdisziplinär zu analysieren und unter Einbeziehung aller relevanten Akteure Gestaltungsspielräume zu eröffnen. Dieser Vorgehensweise liegt ein präventiv-gestaltendes Politikverständnis zugrunde.

Ziel ist eine langfristige und damit nachhaltige Strategieentwicklung auf Basis von Zukunftsszenarien. Dies erfordert ein synthetisierendes, übergreifendes, interdisziplinäres, über Fach- und Systemlogiken hinausgehendes, unabhängiges Denken, das interne und externe Perspektiven und Sichtweisen zusammenbringt.

Die Denkfabrik bearbeitet unter dem Leitbild einer digitalen Transformation, die systematisch und konsequent von den Menschen hergedacht wird, verschiedene Themen federführend im BMAS. Die Anschlussfähigkeit der Denkfabrik innerhalb des Bundesministeriums gewährleistet dabei den erforderlichen engen Austausch mit den fachlich betroffenen Einheiten: So hat die Denkfabrik etwa federführend für das BMAS die KI-Strategie erarbeitet und betreut auch die Umsetzung. Im Bereich der Plattformökonomie hat das BMAS eine abteilungsübergreifende Projektgruppe unter Federführung der neu geschaffenen Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft eingerichtet. Die Projektgruppe erarbeitet Handlungsszenarien für gute Arbeit in der Plattformökonomie und bezieht dabei auch externe Perspektiven und relevante Stakeholder ein. Gleichzeitig versteht sich die Denkfabrik als ein Ort des Ausprobierens, Entwickelns und Verbesserns, sie ist ein ministeriumseigener Experimentierraum. Damit liefert die Denkfabrik auch Erkenntnisse und Ansätze für die Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung, insbesondere im Hinblick auf Anpassung von Strukturen und die Erarbeitung passender Gestaltungsangebote.

* mD: mittlerer Dienst

Der Cyber Innovation Hub (CIH) im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ist seit 2017 als Pilotvorhaben etabliert, eine Verstetigung ab dem 1. Januar 2020 ist geplant. Die Personalressourcen umfassen 19 Angestellte der BWI GmbH (Inhousegesellschaft), 14 Reservistendienstleistende und drei Soldaten.

Die Pilotierung läuft erfolgreich, Evaluierung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurden erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse der Innovationsmaßnahmen fließen in die Weiterentwicklung des IT-Systems der Bundeswehr ein. Darüber hinaus führt der CIH regelmäßig Veranstaltungen (z. B. Start-up Pitches, Cyber Innovation Night im Kontext der Münchener Sicherheitskonferenz) durch, um die Dynamik des „Start-Up Systems“ aufzunehmen und mögliche Interessengebiete der Bundeswehr aufzuzeigen.

Die Innovationsabteilung bei der BWI GmbH (BWI) existiert seit Februar 2017, die Personalressourcen betragen zwölf Angestellte der BWI (Inhousegesellschaft). Die Innovationsabteilung der BWI ist etabliert. Sie dient der Verbesserung der Leistungsentwicklung der BWI als Ganzes sowie der Weiterentwicklung des zukünftigen Portfolios für Kunden der BWI (gegenwärtig im Wesentlichen GB BMVg).

Die Vorschläge und Ergebnisse der Innovationsabteilung der BWI werden stetig den internen Verwendungen der BWI zugeführt. Damit unterstützt auch diese Abteilung die Weiterentwicklung des IT-Systems der Bundeswehr (ITSysBw).

Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) arbeitet seit Dezember 2018 das Innovationsbüro „Digitales Leben“, die Laufzeit geht bis Ende 2020 mit der Option auf Verlängerung um ein Jahr. Das Innovationsbüro unterstützt die abteilungsübergreifende AG „Digitale Gesellschaft“ im BMFSFJ.

Das Innovationsbüro wird durch den externen Dienstleister iRights.lab GmbH betrieben. Dessen personelle Ausstattung beträgt 1.100 Personentage/Jahr, die zugeordnete des BMFSFJ 1,6 Personalstellen (1,5 hD, 0,1 mD).

Ziele des „Innovationsbüros Digitales Leben“ sind:

a) interner Wissenstransfer und Nutzung von Synergieeffekten

erreicht:

Formate Digitaler Morgen, interner Newsletter, abteilungsübergreifende, themenbezogene Workshops, Begleitung von Vorhaben und Maßnahmen mit Digitalisierungsbezug

angestrebt:

Fortführung wirksamer und Entwicklung weiterer Formate und Maßnahmen im Projektzeitraum

b) Weiterentwicklung der „Digitalen Agenda für eine lebenswerte Gesellschaft“

erreicht:

Weiterentwicklung digitalisierungspolitischer Strategien in Abteilungen, Erschließung neuer Herausforderungen

angestrebt:

Aktualisierung der Digitalen Agenda des BMFSFJ im Projektzeitraum

c) Entwicklung von externen Innovations- und Netzwerkformaten

erreicht:

Durchführung Formate Chancen-Hackathon, Innovationswerkstatt

angestrebt:

Fortführung wirksamer und Entwicklung weiterer Formate und Maßnahmen im Projektzeitraum

d) Entwicklung innovativer Angebote

erreicht:

Konzeptionierung von digitalen Formaten und Angeboten

angestrebt:

Pilotierung und Umsetzung geeigneter Formate im Projektzeitraum.

Das „Innovationsbüro Digitales Leben“ hat die Vernetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Digitalbezug und Unterstützung bei thematischer Zusammenarbeit mit anderen Ressorts (z. B. in Engagementpolitik, OZG-Umsetzung) zum Ziel.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat den in der Frage 1 angesprochenen Innovationshub „health innovation hub“ etabliert. Organisatorisch ist dieser innerhalb der BWI GmbH angesiedelt. Im „health innovation hub“ sind 13 Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen tätig, davon eine bis Dezember 2019. Der „health innovation hub“ wurde zum 15. Februar 2019 initiiert und im April 2019 eröffnet und ist bis Ende 2021 geplant.

Ziel ist es, die medizinische Versorgung zu verbessern und die hohe Qualität der Gesundheitsversorgung auch in Zukunft aufrecht zu erhalten. Bisher wurden und werden verschiedene Digitalisierungsthemen bearbeitet sowie Workshops und sonstige Veranstaltungen durchgeführt. Die Ergebnisse sollen Impulse für die Arbeiten und Aufgaben im BMG und in dessen Geschäftsbereich liefern.

In den übrigen Bundesministerien sind Innovationshubs bzw. Innovationsbüros i. S. d. Anfrage nicht etabliert oder geplant.

Darüber hinaus unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) seit April 2017 mit der Digital Hub Initiative die Entwicklung von zwölf digitalen Hubs in Deutschland (davon vier Twin-Hubs). Durch die Vernetzung von deutschen und internationalen Gründern, Wissenschaftlern, Investoren und etablierten (möglichst auch mittelständische) Unternehmen vor Ort sollen Innovationsprozesse in den einzelnen Branchen beschleunigt und der Transfers aus der Wissenschaft gestärkt werden. Anders als die in Frage 23 angesprochenen „Innovationshubs“ bzw. „Innovationsbüros“, bei denen die Beratung der Bundesministerien durch ein Expertengremium im Vordergrund steht, geht es bei der vom BMWi finanzierten Hub-Agency primär um die Vernetzung der Hubs untereinander, die Unterstützung deren Weiterentwicklung und Vermarktung der Initiative deutschlandweit. Die sich finanziell selbst tragenden Hubs werden vom BMWi künftig lediglich punktuell (z. B. bei Kooperationsprojekten mit anderen Hubs) mit Haushaltsmitteln unterstützt. Die verschiedenen Hub-Standorte verfügen über eine sehr unterschiedliche personelle Ausstattung.

Seit 2017 sind zahlreiche Maßnahmen und erfolgreiche Kollaborationen entstanden, welche die Initiative sichtbar gemacht haben. Eigene Eventformate wie z. B. die PitchNight, vernetzten die richtigen Player: Zwischen 8 und 10 Millionen Euro wurden als Ergebnis der ersten beiden

Pitch Nights bereits in Startups der Initiative investiert. Über 1.000 Netzwerkveranstaltungen sorgten für rund 40.000 Teilnehmer bei Events in den Hubs. de:hub wurde als starke Marke in der Digitalwirtschaft etabliert. Neue Angebote mit dem Fokus auf Vernetzung sorgten für intensiven Austausch: die Startup Card schafft Zugang zu deutschlandweit über 100 flexiblen Co-Working Arbeitsplätzen, der Startup Finder macht schon jetzt über 300 der über 500 Startups im Netzwerk der Initiative für Investoren und Partner-Unternehmen sichtbar.

25. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.) Über welche eigenen Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung über Immobilienbesitze und die Mitgliederstärke der brasilianischen Pfingstkirche „Igreja Univesal do Reino de Deus“ (IURD) in Deutschland (www.dw.com/de/pfingstkirche-in-berlin-wedding-unerwünscht/a-50420019)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 14. Oktober 2019**

Der Bundesregierung liegen keinerlei Erkenntnisse zu der gestellten Frage vor.

26. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD) Geht die Bundesregierung davon aus, dass § 12 Absatz 7 des Baugesetzbuchs den Gemeinden eine hinreichende Rechtsgrundlage dafür eröffnet, in bestehenden Ferienhaus- oder Wochenendgebieten bauliche Anlagen dauerhaft zu Wohnzwecken zuzulassen, oder erwägt die Bundesregierung eine weitergehende Klarstellung, um bestehenden Wohnraum im ländlichen Raum dauerhaft zu schützen?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 9. Oktober 2019**

Die Bundesregierung hält die Regelung des § 12 Abs. 7 des Baugesetzbuchs (BauGB) für sachgerecht, um sich mit der Frage der Zulassung von Wohnnutzung in bisherigen Erholungssondergebieten planerisch auseinandersetzen zu können.

Neben der Möglichkeit eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 Abs. 7 BauGB steht den Gemeinden weiterhin die allgemeine Bauleitplanung zur Verfügung, mittels derer bisherige Erholungssondergebiete neu überplant werden können.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass im Rahmen der Bauleitplanung auch die Erfordernisse der Raumordnung sowie andere fachgesetzliche Anforderungen, insbesondere solche des Natur- und Landschaftsschutzes, zu beachten sind. Ferner dürften bei der Ausweisung von Wohnnutzung häufig weitergehende Anforderungen an die Erschließung gestellt werden.

Im Übrigen obliegt der Vollzug der gesetzlichen Regelungen des Baugesetzbuchs den Ländern. Für die Aufstellung von Bauleitplänen sind die Gemeinden zuständig.

27. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)
- Hält die Bundesregierung die Qualität der Videokameras am Hauptbahnhof Leipzig für ausreichend – gerade im Hinblick für die Aufgabenerfüllung der Bundespolizei gemäß § 3 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) und insbesondere auch § 12 Absatz 3 Satz 2 BPolG – vor dem Hintergrund der hier veröffentlichten Fahndungsbilder unter www.polizei.sachsen.de/de/67914.html, und wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Kameras am Hauptbahnhof Leipzig entsprechend der Ankündigung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer (www.welt.de/newsticker/news1/article197703715/Bahn-Seehofer-will-Sicherheit-an-deutschen-Bahnhoe-fen-verbessern.html) zu modernisieren?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 11. Oktober 2019**

Bei der zitierten Quelle handelt es sich um Fahndungsbilder der Polizei Sachsen. Über die Qualität der Kamerabilder der auf dem Bahnhofsvorplatz zuständigen Landespolizei kann, im Zusammenhang mit der genannten Aufgabenerfüllung der Bundespolizei, keine Aussage getroffen werden.

Der Ausbau und die Modernisierung der Videoanlagen auf den Bahnanlagen des Bundes zur Erhöhung der Sicherheit an Bahnhöfen wird durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in enger Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und der Deutschen Bahn AG weiterhin verstärkt vorangetrieben. Bis Ende 2024 sollen nahezu alle großen Bahnhöfe mit moderner Videotechnik ausgestattet werden. Der Bahnhof Leipzig Hauptbahnhof gehört zu diesen ausgewählten Verkehrsstationen. Die Ertüchtigung mit moderner Videotechnik ist ein laufender Prozess und zu Teilen bereits realisiert.

28. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)
- Warum wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Feierlichkeiten am 3. Oktober 2019 in der Halle der Sparkassen-Arena in Kiel darauf verzichtet, keine einzige Bundesflagge nach Artikel 22 Absatz 2 des Grundgesetzes anzubringen oder auf den dortigen Bildschirmen bzw. Leinwänden eine entsprechende Darstellung zu projizieren?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 8. Oktober 2019**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Ausrichter der zentralen Feierlichkeiten ist jeweils das die Bundesratspräsidentschaft innehabende Land, im Jahr 2019 das Land Schleswig-Holstein.

29. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Welche Auswirkungen hat eine Verzögerung der Modernisierung und Vereinheitlichung der Informationstechnik der Bundesbehörden oder eine Kürzung/Stillegung von dazugehörigen Projekten auf die IT-Infrastruktur der Bundespolizei, und inwiefern sind diese relevant für die innere Sicherheit (www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/bundesrechnungshof-zerpflueckt-plaene-zur-it-konsolidierung-des-bundes-a-1286674-amp.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 7. Oktober 2019**

Die bisherige Planung der IT-Konsolidierung Bund weist das Jahr 2020 als frühesten Termin für den Start der Bundespolizei in die Durchführungsphase der Konsolidierung aus. Die Bundespolizei betreibt aktuell alle IT-Systeme und IT-Verfahren in eigener Zuständigkeit. Diese unterliegen nach wie vor einer fortlaufenden Aktualisierung und Modernisierung. Im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund absolvierte Vorbereitungen zur Zusammenarbeit mit zentralen IT-Dienstleistern des Bundes hatten noch keine direkten Auswirkungen auf die IT-Leistungserbringung der Bundespolizei. Insbesondere für die polizeiliche Kern-IT ist daher kurzfristig nicht mit Auswirkungen und damit einer Relevanz für die innere Sicherheit durch eine Verzögerung der Vereinheitlichung der Bundes-IT zu rechnen. Allerdings können die mittel- und langfristigen Auswirkungen einer Neuausrichtung der IT-Konsolidierung Bund auf die Bundespolizei derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden. Die Motivation für eine IT-Konsolidierung wie Erhöhung der Leistungs- und Sicherheitsniveaus, Erlangung von Skaleneffekten und der Wettbewerbsfähigkeit im Personalmanagement und deren Verzögerung haben natürlich Relevanz für alle Ressorts.

Derzeit erfolgt die Abstimmung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages geforderten Neuausrichtung der IT-Konsolidierung Bund mit allen Ressorts im IT-Rat und in der Konferenz der IT-Beauftragten. Ziel ist die abschließende Einigung im IT-Rat am 31. Oktober 2019 sowie der darauf basierende Kabinettsbeschluss zur Neuausrichtung der IT-Konsolidierung Bund am 6. November 2019.

30. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)

Unter wie vielen der zwölf verschiedenen, von ihm genutzten, Identitäten, bezog der am 6. Oktober 2019 in Bonn von der Bundespolizei festgenommene und von 13 Staatsanwaltschaften gesuchte 42-jährige Marokkaner (www.presseportal.de/blaulicht/pm/70116/4394518) nach Kenntnis der Bundesregierung Leistungen vom Staat

und in welcher Höhe (aufgeschlüsselt nach jeweiliger Identität und Jahren seit Beginn des Leistungsflusses)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 16. Oktober 2019**

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu laufenden Ermittlungsverfahren, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden. Aus dem Rechtsstaats- und Gewaltenteilungsprinzip folgt das Gebot, laufende Ermittlungen nicht durch die Preisgabe einzelner Erkenntnisse zu gefährden, um so den staatlichen Rechtsdurchsetzungsanspruch durch die hierfür zuständigen Organe der Rechtspflege zu gewährleisten.

31. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)
- Welche Mitglieder der Bundesregierung sind im Zuge der Vereidigung der neuen Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer am 24. Juli 2019 im Deutschen Bundestag im Rahmen ihres Abgeordnetenmandates und damit auf Kosten des Deutschen Bundestages angereist, und wie erklärt die Bundesregierung die Differenz zwischen den Gesamtkosten des Deutschen Bundestages, die sich auf ca. 193.500 Euro belaufen (davon ca. 190.000 Euro reine Flugkosten) und den Gesamtkosten der Bundesregierung, die nach Schätzung der Bundesregierung vom 2. August 2019 ca. 2.240 Euro betrugen (www.n-tv.de/politik/AKK-Sondersitzung-teuer-wie-Sitzungswoche-article21299556.html; Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 19/12234)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 16. Oktober 2019**

Der parlamentarische Informationsanspruch erstreckt sich nicht auf Gegenstände, für die die Bundesregierung nicht zuständig und deshalb gegenüber dem Bundestag nicht verantwortlich ist. Dies betrifft auch Fragen zu Angelegenheiten, die in der Kompetenz anderer Verfassungsorgane, insbesondere des Bundestages selbst, liegen. Die Differenz zwischen den Gesamtkosten erklärt sich nach Auffassung der Bundesregierung dadurch, dass die Kosten des Deutschen Bundestages die Reisekosten der Abgeordneten des Deutschen Bundestages insgesamt betreffen.

32. Abgeordneter
Dr. Marcel Klinge
(FDP)
- Wie viele sozialversicherungspflichtig beschäftigte Flüchtlinge in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen des Regierungsbezirks Tübingen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Jahresbeginn 2017 abgeschoben oder befinden sich diesbezüglich noch in einem offenen Verfahren bezüglich ihres Status?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 8. Oktober 2019**

Angaben, wie viele sozialversicherungspflichtig beschäftigte Flüchtlinge seit Jahresbeginn 2017 abgeschoben wurden oder sich diesbezüglich noch in einem offenen Verfahren bezüglich ihres Status befinden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

33. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie viele Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung Anspruch auf eine Sozialwohnung, und aus welchen neueren Quellen als der Studie „Berechtigtenkreis im sozialen Wohnungsbau“ (IWU, 2000) bezieht die Bundesregierung ihre Erkenntnisse (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 107 auf Bundestagsdrucksache 18/11470) (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 17. Oktober 2019**

Der Bundesregierung stehen keine neueren Quellen und damit auch keine Erkenntnisse zu der aktuellen Anzahl der Haushalte mit Anspruch auf eine Sozialwohnung zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass seit der Föderalismusreform I aus dem Jahr 2006 die Länder für die Gesetzgebung auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung zuständig sind. Viele Länder haben in diesem Rahmen eigene Wohnraumfördergesetze erlassen, in denen sie die Einkommensgrenzen für die Berechtigung zum Bezug einer Sozialwohnung eigenständig festlegen.

34. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat die Bundespolizei gegenüber dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat begründet, dass sie die Lage in Kabul derzeit für „zu gefährlich“ halte, als dass die dort tätigen Bundespolizisten schon wieder dorthin zurückkehren könnten (www.zeit.de/politik/deutschland/2019-09/afghanistan-bundespolizei-rueckkehr-kabul-sicherheit), und welche Konsequenzen hat diese Gefahrenbewertung für geplante Abschiebeflüge nach Afghanistan?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 9. Oktober 2019**

Es hat keine abweichende Gefahrenbewertung durch die Bundespolizei gegenüber dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gegeben. Es hat auch keinen – wie in zitiertem Zeit-Artikel genannten – durch die Bundespolizei verfügten Ausreisestopp von Polizeikräften für das „German Police Project Team“ (GPPT) gegeben.

Die ursprünglich geplante Entsendung von Bundespolizisten im Rahmen des turnusmäßigen Personalwechsels war aus organisatorischen Gründen

verschoben worden. Die Ausreise des Personals nach Afghanistan ist inzwischen umgesetzt. Die Entscheidung erfolgte in Abstimmung mit der Bundespolizei.

Hinsichtlich der bestehenden Gefahrenbewertung im Zusammenhang mit Abschiebungsmaßnahmen nach Afghanistan wird auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Sammelabschiebungen nach Afghanistan im asylpolitischen Kontext“ auf Bundestagsdrucksache 19/9129 vom 4. April 2019, verwiesen.

35. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.) Wie viele Sperrvermerke gibt es im Zusammenhang mit Informationen, welche Bundesbehörden vor und nach dem Terroranschlag am Berliner Breitscheidplatz vom 19. Dezember 2016, auch von ausländischen Nachrichtendiensten (bitte einzeln aufschlüsseln), erhalten haben?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 11. Oktober 2019**

Unter Sperrvermerke werden Erklärungen nach § 96 der Strafprozessordnung (StPO) und § 99 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) verstanden, nicht aber Übermittlungssperren nach § 4 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG).

Der Bundesregierung und den Behörden der jeweiligen Geschäftsbereiche liegen keine entsprechenden Sperrvermerke im Zusammenhang mit dem Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz nach § 96 StPO und § 99 VwGO vor.

Im Zusammenhang mit der Aufklärung des Anschlags auf dem Breitscheidplatz erhalten die Sicherheitsbehörden des Bundes eine Vielzahl von Informationen von in- und ausländischen Nachrichtengebern mit Weitergabe-/Verwendungsmaßnahmen. Eine Quantifizierung ist mangels statistischer Erfassung von solchen Weitergabe-/Verwendungsmaßnahmen nicht möglich. Eine rückwirkende Erhebung ist nicht mit zumutbarem Aufwand leistbar. Die Frage betrifft Details aus einer Vielzahl von Akten zum Gegenstand, die einzeln recherchiert werden müssen. Die Beantwortung würde eine überaus zeitintensive und möglicherweise händische Informationserhebung erfordern.

36. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP) Wer hat bei der Internationalen Automobil-Ausstellung 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung die Sperrung der Abschnitte der A 661 und A 648 veranlasst (www.faz.net/aktuell/technik-motor-iaa/demonstranten-und-sperrungen-in-frankfurt-weg-en-iaa-16382094.html), und wie wird die Sperrung dieser Fahrstrecken für eine Demonstration begründet?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 8. Oktober 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor. Straßenverkehrspolizeiliche Angelegenheiten fallen in die Zuständigkeit der Länder.

37. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung seit Februar 2019 unternommen, um eine Expertenkommission einzusetzen, die „Vorschläge erarbeiten soll, ob und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt werden kann (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode, Zeilen 7727 ff.), und inwieweit hat die Bundesregierung in dem Zusammenhang den Deutschen Bundestag mit einbezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 8. Oktober 2019**

Die Überlegungen der Bundesregierung sind noch nicht abgeschlossen.

38. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die etwaige Gefahr einer Radikalisierung der Klimaproteste durch das Auftreten der Gruppierung „Extinction Rebellion“ in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 16. Oktober 2019**

Die Gruppierung „Extinction Rebellion“ übt im Zusammenhang mit ihren Protesten in zum Teil groß angelegten Aktionen zivilen Ungehorsam aus, um ihren Forderungen in Sachen Klimapolitik gegenüber der Bundesregierung Nachdruck zu verleihen und eine breite Öffentlichkeit zu generieren. Im Rahmen bisheriger Protestcamps und -aktionen in Deutschland wurde die im Vorfeld proklamierte Gewaltfreiheit gegen Personen bisher eingehalten.

Eine Radikalisierung der Klimaproteste durch das Auftreten der Gruppierung „Extinction Rebellion“ in Deutschland ist nach Einschätzung der Bundesregierung daher derzeit nicht abzusehen.

39. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie viele barrierefreie/altersgerechte Wohnungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit bundesweit (bitte auch den prozentualen Anteil an allen Wohnungen bundesweit und nach Bundesländern angeben), und wie hoch schätzt die Bundesregierung den Bedarf an barrierefreien/altersgerechten Wohnungen ein?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 8. Oktober 2019**

Es gibt keine amtliche Statistik über den barrierefreien/altersgerechten Wohnungsbestand in Deutschland. Nach einer von der KfW beauftragten Studie der PROGNOSE AG gab es in Deutschland bezogen auf das Jahr 2013 rund 700.000 altersgerechte Wohnungen. Die Studie ist abrufbar unter: www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/ministerien/BMVBS/Forschungen/2011/Heft147_DL.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Im Rahmen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes wurden mit zwei Fragen Kriterien zum barrierefreien/altersgerechten Wohnen abgefragt. Die Ergebnisse werden für das gesamte Bundesgebiet eine belastbare Hochrechnung erlauben. Eine erste Erhebung fand im Jahr 2018 statt; belastbare Daten werden voraussichtlich noch in 2019 vorliegen.

40. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bezüglich der Schaffung von barrierefreiem/altersgerechtem Wohnraum, und inwieweit sieht sie dafür auch den Bund in der Pflicht?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 8. Oktober 2019**

Nach einer vom damaligen BMUB beauftragten Studie der PROGNOSE AG „Potenzialanalyse altersgerechte Wohnungsanpassung“ aus dem Jahr 2014 werden bis zum Jahr 2030 rund 2,9 Millionen altersgerechte Wohnungen benötigt.

Die Studie ist abrufbar unter: www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2014/DL_potenzialanalyse_altersgerechte_wohnungsanpassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Die Förderung des barrierefreien/altersgerechten Umbaus ist bereits seit dem Jahr 2009 eine wichtige wohnungspolitische Aufgabe der Bundesregierung. Eine Förderung im KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ erfolgte erstmals ab dem Jahr 2009 bis 2011 im Rahmen des sog. Konjunkturpakets I und wird aktuell durch das in 2014 wieder aufgelegte KfW-Zuschussprogramm „Altersgerecht Umbauen“ fortgeführt. Das Programm dient der Finanzierung von baulichen Maßnahmen zur alters- und behindertengerechten Anpassung von Bestandsgebäuden insbesondere durch selbstnutzende Eigentümer, Wohneigentümergeinschaften sowie Mieter. Aktuell wird das Programm nach dem geltenden Finanzplan bis 2021 in einer Höhe von jeweils 75 Millionen Euro p. a. vom Bund finanziert. Da es der KfW aufgrund der hohen Nachfrage nicht

möglich ist, alle Anträge positiv zu bescheiden, hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 26. September 2019 für das Jahr 2020 eine Erhöhung der Programmittel auf 100 Millionen Euro beschlossen.

Der Bund fördert zudem im Rahmen von Modellprogrammen, wie z. B. „Gemeinschaftlich Wohnen, selbstbestimmt leben“, ausgewählte Projekte, die modellhaft aufzeigen, wie das gemeinschaftliche Wohnen barrierefrei und inklusiv gestaltet werden kann.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

41. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Nichtregierungsorganisationen, dass es sich bei der Organisation Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS) um eine hindufundamentalistische Organisation mit Nähe zu faschistischem sowie nationalistischem Gedankengut handle, und wie begründet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund das jüngste Treffen des deutschen Botschafters in Neu Delhi, Walter J. Lindner, mit Vertretern der RSS, in dessen Nachgang der Botschafter selber in einem Tweet die „nicht unumstrittene“ Wahrnehmung dieser Organisation hervorhob (www.indiatoday.in/india/story/rss-chipf-mehan-bhagwat-german-ambassador-walter-j-lindner-1570435-2019-07-17; www.change.org/n/german-foreign-minister-recall-amb-walter-lindner-for-rss-visit-germany-must-apologize?signed=true)?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 11. Oktober 2019

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort der Bundesregierung vom 7. August 2019 auf die Schriftliche Frage 67 des Abgeordneten Tobias Pflüger (Bundestagsdrucksache 19/12234).

42. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen auf den Handel mit Nahrungsmitteln und Arzneimitteln wird die Entscheidung der US-Regierung, die iranische Zentralbank wegen angeblicher Finanzierung terroristischer Aktivitäten mit Sanktionen zu belegen, nach Kenntnis der Bundesregierung haben, und teilt die Bundesregierung den Vorwurf gegen die iranische Zentralbank (www.spiegel.de/politik/ausland/us-regierung-verschaerft-sanktionen-gegen-irans-zentralbank-a-1287931.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 11. Oktober 2019**

Die Bundesregierung hat die erneute Listung der iranischen Zentralbank unter dem Anti-Terrorismusregime der Vereinigten Staaten von Amerika zur Kenntnis genommen.

Die konkreten Auswirkungen für den Handel mit Nahrungsmitteln und Arzneimitteln sind abhängig von der Umsetzung der ergriffenen Maßnahme durch die USA sowie der möglichen Reaktion der Marktteilnehmer. Eine abschließende Bewertung ist zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht möglich.

Weitergehende Informationen im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

- | | |
|---|--|
| 43. Abgeordneter
Dr. Götz
Frömming
(AfD) | Hat die Bundesregierung Maßnahmen unternommen, Flüchtlingen auf Social-Media-Kanälen vor der lebensbedrohlichen Fahrt über das Mittelmeer zu warnen? |
|---|--|

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 9. Oktober 2019**

Die Strategische Kommunikation des Auswärtigen Amts im Bereich Flucht und Migration verfolgt unter anderem das Ziel, potenzielle Migrantinnen und Migranten in Herkunfts- und Aufenthaltsländern, Flüchtlinge in ihren Aufnahmeländern sowie deren Umfeld darüber zu informieren, dass irreguläre Migration gefährlich und teuer ist und oft keine Bleibeperspektive bietet.

Neben der Unterstützung von internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und Medien bei der Kommunikation zu diesem Themengebiet verfolgt die Bundesregierung dieses Ziel durch eigene direkte Kommunikation auf der Website „Rumours about Germany – facts for migrants“ (www.rumoursaboutgermany.info).

Diese Website wird durch die Auslandsvertretungen unter anderen auf Facebook beworben. Häufig klären die hierfür eingesetzten Facebook-Posts über Risiken irregulärer Migration auf, darunter auch über Gefahren, die auf dem Weg über das Mittelmeer bestehen.

- | | |
|---|--|
| 44. Abgeordneter
Dr. Götz
Frömming
(AfD) | Hat die Bundesregierung auf Social-Media-Kanälen, die Charta der Grundrechte für die Frauen in der Europäischen Union, veröffentlicht bzw. verbreitet? |
|---|--|

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 9. Oktober 2019**

Die Social-Media-Kanäle der Bundesregierung sind öffentlich zugänglich.

45. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Fordert die Bundesregierung den Abzug der türkischen Armee aus der Region Afrin, und welche politischen Initiativen im UN-Sicherheitsrat wird sie ergreifen, um einen drohenden türkischen Einmarsch im Norden Syriens zu verhindern (www.tagesschau.de/ausland/tuerkei-us-101.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 15. Oktober 2019**

Die Bundesregierung hat gegenüber der Türkei wiederholt und auf verschiedenen Ebenen darauf hingewiesen, dass ihre Sicherheitsinteressen in Nordsyrien, einschließlich Afrin, auf dem Verhandlungsweg gesichert werden müssen. Die Militäroffensive im Nordosten Syriens hat Bundesaußenminister Heiko Maas am 9. Oktober 2019 aufs Schärfste verurteilt und die Türkei dazu aufgerufen, ihre Offensive zu beenden und ihre Sicherheitsinteressen auf friedlichem Wege zu verfolgen.

Die Bundesregierung steht zur türkischen Militäroffensive im nordostsyrischen Grenzgebiet auch mit anderen Mitgliedern des Sicherheitsrats in engem Austausch und prüft Möglichkeiten zur Deeskalation. Die Befassung mit der aktuellen Lage in Syrien am 10. Oktober 2019 geht auf eine gemeinsame Initiative der fünf aktuell im Sicherheitsrat vertretenen EU-Mitgliedstaaten zurück.

46. Abgeordnete
Gyde Jensen
(FDP)
- Wird bei der Überprüfung des Strafregisters im Zuge der Visa-Vergabe für Aufenthalte von Staatsbürgern Hongkongs, die länger als 90 Tage dauern, zwischen Vorstrafen und Delikten bei Demonstrationen und sonstigen Vergehen differenziert, und wird die Vergabe von Visa von der Art der Vergehen abhängig gemacht (www.zeit.de/politik/ausland/2019-09/hongkong-demonstrationen-festnahmen-generalstreik)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 9. Oktober 2019**

Die Erteilung eines Visums nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) setzt voraus, dass gegen den Antragsteller kein Ausweisungsinteresse besteht und dass, soweit kein Anspruch auf Erteilung eines Aufenthaltstitels besteht, der Aufenthalt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt oder gefährdet.

Wichtigste Erkenntnisquelle für ein Ausweisungsinteresse ist die Abfrage des Ausländerzentralregisters, die zwingend im Rahmen des Visumverfahrens durchgeführt wird.

Darüber hinaus können sich eigene Erkenntnisse der Visastelle ergeben, die auch im Ausland begangene Straftaten berücksichtigen. Das Aufenthaltsgesetz sieht jedoch vor, dass nur solche im Ausland begangenen Straftaten Eingang in die Prüfung des Ausweisungsinteresses finden, die im Bundesgebiet als vorsätzliche schwere Straftat anzusehen wären (§ 54 (2) Nr. 9, 2. Hs AufenthG).

Allein die Erfüllung einer der in § 54 AufenthG beschriebenen Ausweisungstatbestände führt jedoch nicht automatisch zum Bestehen eines Ausweisungsinteresses. Vielmehr ist gemäß der Generalklausel zur Ausweisung nach § 53 (2) AufenthG eine Einzelfallabwägung vorzunehmen.

Es sind somit neben Gründen, die für eine Ausweisung und somit für eine Visumversagung sprächen, auch Gründe zu berücksichtigen, die für eine Visumerteilung sprächen, wie beispielsweise familiäre Bindungen des Antragstellers in Deutschland.

Im Wege des pflichtgemäßen Ermessens muss im Einzelfall entschieden werden, welche Berücksichtigung eine im Ausland begangene Straftat im Visumverfahren findet.

47. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern hat die Bundesregierung bei ihrem Treffen mit dem brasilianischen Umweltminister Ricardo Salles am 1. Oktober 2019 kritische Themen angesprochen, wie z. B. Salles Unterstützung von illegalen Holzfällern („Garimpeiros“) im Amazonasgebiet (https://brasil.elpais.com/brasil/2019/09/17/politica/1568756593_921467.html), die klimawandelskeptischen Äußerungen diverser Mitglieder der Regierung (www.theguardian.com/world/2019/sep/13/brazil-environment-minister-climate-denier-group-ricardo-salles) sowie die Pläne, indigenes Land für Bergbau und industrielle Landwirtschaft zu öffnen (siehe Link 1 oder www.camara.leg.br/noticias/576927-ccj-aprova-p ec-sobre-atividades-agropecuarias-em-terras-indigenas/), und welche konkreten Konsequenzen aus dieser Politik der brasilianischen Regierung ergeben sich für die deutsch-brasilianische Zusammenarbeit, insbesondere die Fortführung und mögliche Umstrukturierung des Amazonienfonds?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 9. Oktober 2019**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 50 auf Bundestagsdrucksache 19/13890 der Abgeordneten Lisa Badum vom 8. Oktober 2019 wird verwiesen.

Zum Amazonienfonds ist die Bundesregierung mit der norwegischen und der brasilianischen Regierung weiterhin im Gespräch.

48. Abgeordneter
Frank Müller-Rosentritt
(FDP)

Durch welche finanziellen Mittel unterstützt die Bundesregierung das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 9. Oktober 2019**

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 3. September auf die Schriftliche Frage 42 der Abgeordneten Beatrix von Storch (Bundestagsdrucksache 19/13020) sowie die Antwort der Bundesregierung vom 23. September auf die Schriftlichen Fragen 35, 36, 37 des Abgeordneten Jürgen Braun (Bundestagsdrucksache 19/13638) wird verwiesen.

49. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum Stand und den Ergebnissen der Untersuchung des Todes eines sudanesischen Flüchtlings durch Schüsse der von der EU finanzierten und trainierten libyschen Küstenwache im September dieses Jahres (www.apnews.com/de0fc5f0d27f4559bf36f3ebd8e29e7b), und wie positioniert sie sich zu diesem Verhalten der libyschen Küstenwache?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 9. Oktober 2019**

Die Bundesregierung verweist auf den Bericht der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Aus dem Bericht geht weder hervor, wer geschossen hat, noch, wie die Person dabei getroffen werden konnte. Es ist fraglich, ob der Betroffene sich zum Zeitpunkt seines Todes in Obhut der Küstenwache befand, deren Zuständigkeit unmittelbar mit der Anlandung von Geretteten endet. Eigene darüberhinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung schließt sich darüber hinaus dem Aufruf einer Sprecherin der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik an die libysche Regierung vom 22. September 2019 an, den Vorfall zu untersuchen und Maßnahmen zu treffen, welche eine Wiederholung eines solchen Vorfalls verhindern.

50. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Hat die Bundesregierung bezüglich der kommenden EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands vor, das Thema einer Stimmrechtskonzentration von Mittelmeeranrainer-Staaten (Frankreich, Spanien, Italien etc.) nach erfolgtem Brexit explizit auf die Agenda zu setzen und dies als Problem anzugehen, und wenn nein, weshalb nicht (www.tagespiegel.de/politik/grossbritanniens-eu-austritt-so-veraendert-sich-das-eu-parlament-nach-dem-brexit/24414808.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 8. Oktober 2019**

Die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments für die Wahlperiode 2019 bis 2024 wurde entsprechend Artikel 14 Abs. 2 des Vertrags

über die Europäische Union (EUV) durch den Beschluss (EU) 2018/937 des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 festgelegt.

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs werden 73 Sitze im Europäischen Parlament frei. 27 dieser Sitze werden neu verteilt, um dem primärrechtlich festgelegten Grundsatz der degressiven Proportionalität vollständig Genüge zu tun.

Im Rat wird auch nach dem Ausscheiden Großbritanniens gemäß Artikel 16 EUV je ein Vertreter jedes Mitgliedstaates stimmberechtigt sein. Die Gültigkeit von Artikel 16 Absatz 4 EUV in Verbindung mit Artikel 238 AEUV für Fragen der Mehrheitsfindung im Rat bleibt vom Austritt eines EU-Mitgliedstaates unberührt.

51. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was unternimmt die Bundesregierung, um den geplanten und nach meiner Ansicht völkerrechtswidrigen Militäreinsatz der Türkei in Syrien (zum Abschluss der Vorbereitung des Einsatzes www.tagesschau.de/ausland/tuerkei-usa-syrien-109.html) u. a. im Rahmen der NATO zu verhindern, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Militäreinsatz der Türkei in Nordsyrien (www.tagesschau.de/ausland/tuerkei-usa-syrien-109.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 15. Oktober 2019**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 45 auf dieser Drucksache der Abgeordneten Heike Hänsel wird verwiesen.

Darüber hinaus steht die Bundesregierung mit ihren Partnern in der EU und NATO in engem Austausch. Die Erklärung der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik vom 9. Oktober ist Ausdruck der gemeinsamen EU-Haltung. Auch im Rahmen der NATO hat Deutschland, gemeinsam mit anderen Alliierten, seine Position unterstrichen.

Oberste Priorität haben die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Schutz der Zivilbevölkerung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

52. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)

Zu welchem Wert hat die Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 2000 Rüstungsgüter exportiert (bitte gesamt und extra für Drittstaaten angeben und einzeln nach den Ländern Algerien, Ägypten, Brasilien, China, Eritrea, Georgien, Indien, Irak, Iran, Katar, Kongo, Libanon, Libyen, Mali, Marokko, Pakistan, Russland, Saudi-Ara-

bien, Simbabwe, Sudan, Syrien, Tunesien, Türkei, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 14. Oktober 2019**

Die Antwort ergeht in dem Verständnis, dass es in der Frage laut Sachzusammenhang um die Höhe der tatsächlichen Ausfuhren von Rüstungsgütern geht, die von Unternehmen im angefragten Zeitraum aufgrund zuvor erteilter Ausfuhrgenehmigungen durchgeführt wurden.

Die Rüstungsexportberichte der Bundesregierung geben dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit ein umfassendes Bild über die deutsche Rüstungsexportpolitik und informieren über die erteilten Genehmigungen zur Ausfuhr von Rüstungsgütern (Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern) sowie die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen im jeweiligen Berichtsjahr. Grundlage für diese jährliche Berichterstattung über die Werte tatsächlicher Ausfuhren von Kriegswaffen sind Erhebungen des Statistischen Bundesamtes. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Für sonstige Rüstungsgüter liegen der Bundesregierung Zahlen zu tatsächlichen Ausfuhren nicht vor.

Die Rüstungsexportberichte werden seit dem Jahr 2000 von der Bundesregierung erstellt und sind unter der jeweiligen Bundestagsdrucksache öffentlich verfügbar. Sämtliche für die angefragten Drittländer relevanten Werte sind in den Anlagen der entsprechenden Berichte aufgeführt. Die Zahlen für das erste Halbjahr 2019 werden derzeit aufbereitet und im Herbst 2019 in einem Zwischenbericht veröffentlicht.

53. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)**
(FDP)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung nach der Erweiterung des personenstandsrechtlichen Geschlechtseintrags um eine dritte Option „divers“, die Anerkennung intergeschlechtlicher Personen auch in den Verordnungen über Ausbildungsberufe mit geschlechtsspezifischen Bezeichnungen (z. B. Fachmann/Fachfrau und Kaufmann/Kauffrau) zur Geltung zu bringen, und welche dieser Bezeichnungen gelten nach heutigem Stand für Personen mit dem personenstandsrechtlichen Geschlechtseintrag „divers“ bzw. ohne Angabe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 14. Oktober 2019**

Die in den Ausbildungsordnungen verwendeten Bezeichnungen von Personen oder Personengruppen greifen die Formulierungen des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung auf. Bei diesen Gesetzen wurde darauf geachtet, möglichst geschlechtsneutrale Formulierungen zu wählen. So spricht das Berufsbildungsgesetz von „Ausbildenden“, „Auszubildenden“, „Prüflingen“ und „Prüfenden“.

Ausgehend von dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 – 1 BvR 2019/16 – und den daraufhin im Personen-

standsrecht erfolgten Änderungen (Einführung eines positiven Geschlechtseintrags für Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung) werden die zuständigen Bundesressorts auch in künftigen Neuordnungsverfahren die Möglichkeit einer Verwendung geschlechtsneutraler Berufsbezeichnungen prüfen. Hierbei sind verschiedene fachliche, politische und rechtliche Aspekte in Einklang zu bringen und die vielfältigen Möglichkeiten der deutschen Sprache zu nutzen, ohne zu Lasten der Auszubildenden und der Wirtschaft die Markenkerns etablierter Bezeichnungen über das erforderliche Maß hinaus zu gefährden.

54. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)

Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die sogenannte cost-benefit-Betrachtung zur Freigabeverordnung der Bundesregierung der strategischen Ölreserve unter Berücksichtigung der reduzierten Vorratspflicht, des Zeitpunkts der Wiederauffüllung der Reserven und der Kosten und Einnahmen, die aus der Freigabe und Wiederauffüllung der Reserven entstanden sind, die auf meine Schriftliche Frage 57 auf Bundestagsdrucksache 19/10041 nicht abschließend beantwortet werden konnte (bitte der Antwort eine tabellarische Übersicht der cost-benefit-Betrachtung beifügen), und welche Planungen und Überlegungen gibt es in diesem Zusammenhang, die Aufgaben des für die strategische Ölreserve zuständigen Erdölbevorratungsverbands (EBV) vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um „Dekarbonisierung“ und „Klimapaket“, die meiner Einschätzung nach mit einer Abkehr von fossilen Energieträgern einhergehen werden, zu reformieren und an veränderte Bedingungen anzupassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 17. Oktober 2019

Aufgrund der 4. Freigabeverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 24. Oktober 2018 hat der Erdölbevorratungsverband insgesamt 242.676 Tonnen Ottokraftstoff, Diesellokraftstoff und Flugturbinenkraftstoff verkauft und dadurch Einnahmen in Höhe von 178.023.926,45 Euro (ohne Energie- und Umsatzsteuer) erzielt. Die Wiedereindeckung der verkauften Mengen beläuft sich auf 245.142 Tonnen Ottokraftstoff, Diesellokraftstoff und Flugturbinenkraftstoff. Die Ausgaben hierfür betrugen 146.281.089,38 Euro (ohne Energie- und Umsatzsteuer).

Nach Erdölprodukten differenziert:

	Freigabe		Wiedereindeckung	
	t	Erlöse €	t	Ausgaben €
SOK	65.177	46.498.063,13	63.951	41.558.698,22
DK	144.745	109.351.693,14	143.571	81.286.761,96
JET	32.754	22.174.170,18	37.620	23.435.629,20
	242.676	178.023.926,45	245.142	146.281.089,38

Die Höhe der Bevorratungspflicht ist im Erdölbevorratungsgesetz geregelt und richtet sich nach internationalen Vorschriften, nämlich dem Internationalen Energieprogramm der Internationalen Energieagentur und der Richtlinie 2009/119/EG der Europäischen Union. Entsprechend dieser Vorgaben ist jedes Mitgliedsland verpflichtet, 90 Tage seiner jeweiligen nationalen Nettoimporte an Erdöl und Erdölerzeugnisse als Reserve vorzuhalten. Die Bevorratungsmenge ist in seiner Tradition bereits am Konsum orientiert. Bei rückläufigem Konsum sinkt entsprechend die Bevorratungspflicht.

55. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Wie viele Reiseunternehmen bzw. Reisebüros sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Thomas-Cook-Insolvenz selbst von einer Insolvenz bedroht (bitte nach Bundesland und Anzahl der Beschäftigten aufschlüsseln), und in welcher Höhe beabsichtigt die Bundesregierung Hilfen für die betroffenen Unternehmen zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. Oktober 2019

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie liegen derzeit keine belastbaren Erkenntnisse zur Zahl der Unternehmen vor, die durch die Thomas-Cook-Insolvenz selbst von Insolvenz bedroht sind. Entsprechend kann auch keine Aussage zu Hilfen für betroffene Unternehmen gemacht werden.

56. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Welche Kriterien müssen die von der Thomas-Cook-Insolvenz in ihrer eigenen Existenz bedrohten Unternehmen erfüllen, um Hilfgelder von der Bundesregierung zu erhalten, und aus welchen Haushaltstiteln werden diese finanziert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. Oktober 2019

Die finanzielle Unterstützung von Unternehmen obliegt in der Regel den Ländern. Der Bund kann sich nur bei einem übergeordneten volkswirtschaftlichen Interesse am Risiko beteiligen und wenn eine Rückführung des beantragten Kredites hinreichend wahrscheinlich erscheint. Diese Voraussetzungen sind im Fall Condor erfüllt. Die Gewährleistung des Bundes gegenüber der KfW im Fall Condor ist durch den Einzelplan 32 des Bundeshaushalts gedeckt.

57. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des britischen Court of Appeal vom 20. Juni 2019 (Neutral Citation Number: [2019] EWCA Civ 1020; Case No: T3/2017/2079), wonach sämtliche Rüstungsexporte an die im Jemen Krieg führenden Länder rechtswidrig seien und nicht weiter

genehmigt werden dürfen, auf die Lieferung der deutschen Teile für den Eurofighter, die im Vereinigten Königreich eingebaut und nach Saudi-Arabien exportiert werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 9. Oktober 2019**

Die Entscheidung des britischen Court of Appeal vom 20. Juni 2019 ist der Bundesregierung bekannt. Zum Inhalt ausländischer Gerichtsentscheidungen im Bereich der Rüstungsexportkontrolle nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung. Den mit der Fragestellung insinuierten Tenor des Urteils kann die Bundesregierung daher nicht bestätigen.

Die am 28. März 2019 durch die Bundesregierung getroffene Regelung zu Gemeinschaftsprogrammen mit Bezug zu Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten wird bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Schriftlichen Frage 55 der Abgeordneten Gyde Jensen auf Bundestagsdrucksache 19/13638 verwiesen.

58. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Fristen für eine öffentliche Bereitstellung geologischer Daten – insbesondere solche, die in etwa der Kategorie der „Fachdaten“ des Referentenentwurfes des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für ein Geologiedatengesetz ähneln – gelten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Niederlanden und in Norwegen (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Geetzesvorhaben/geologiedatengesetz.html), und inwiefern kann die Bundesregierung bestätigen, dass die geologischen Dienste europäischer Länder daran arbeiten, das Verständnis der Geologie Europas zu teilen und öffentlich bekannt zu machen (www.eurogeosurveys.org/about-us/mission-and-vision/)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 15. Oktober 2019**

In den Niederlanden und in Norwegen gelten nach Kenntnis der Bundesregierung für „geologische Fachdaten“, die in etwa der Klassifikation des Referentenentwurfes für ein Geologiedatengesetz entsprechen, ähnliche oder kürzere Fristen für eine öffentliche Bereitstellung. So sehen die entsprechenden Regelungen in den Niederlanden z. B. Fristen von fünf bzw. zehn Jahren vor.

Der Verbund der nationalen geologischen Dienste der EU-Mitgliedstaaten (und assoziierter Partner) EuroGeoSurveys (EGS) fördert und organisiert die fachlich-inhaltliche Zusammenarbeit der geologischen Dienste in Europa und assoziierter Partner. Wissenschaftler/innen der EGS-Mitglieder arbeiten in insgesamt acht Fachgruppen zusammen: Geo-Energy, Mineral Resources, Water Resources, Spatial Information, Earth

Observation and Geohazards, Geochemistry, Marine Geology und Urban Geology.

EGS-Ziele sind z. B. die europaweite Kompilation und Harmonisierung von geowissenschaftlichen Daten aus den jeweiligen nationalen geowissenschaftlichen Archiven und die grenzüberschreitende Beschreibung und Bewertung von Nutzungsoptionen des geologischen Untergrundes. Um europaweit harmonisierte geowissenschaftliche Daten, Informationen und Produkte öffentlich zugänglich zu machen, entwickelt EGS eine von den Mitgliedern getragene Geodateninfrastruktur. EGS trägt insofern in hohem Maß dazu bei, das Verständnis der Geologie Europas zu teilen und öffentlich bekannt zu machen.

59. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft und in welchem Umfang wurden seit Bestehen der Sicherheitsreserve stillgelegte Braunkohlekraftwerke reaktiviert?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 8. Oktober 2019

Die Kraftwerke der Sicherheitsbereitschaft sichern die deutsche Stromversorgung gegen unvorhersehbare Extremereignisse ab. Da sich solche Ereignisse in den letzten Jahren nicht realisiert haben, wurden die Kraftwerke der Sicherheitsbereitschaft auch nicht aktiviert.

60. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, im Hinblick auf den Einmarsch der Türkei in Syrien, einen sofortigen und umfassenden Lieferstopp aller deutschen Rüstungsexporte in die Türkei, wie er auch für Saudi-Arabien beschlossen wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 18. Oktober 2019

Die Bundesregierung erteilt keine neuen Genehmigungen für Rüstungsgüter, die durch die Türkei in Syrien eingesetzt werden könnten. Die Bundesregierung verfolgt bereits seit dem Putschversuch im Jahr 2016 und dem türkischen Vorgehen in Afrin im Jahr 2018 eine restriktive und vertiefte Einzelfallprüfung von Rüstungsexporten in die Türkei. Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen in der Türkei und in Syrien genau und berücksichtigt sie im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis.

61. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)
- Welche Arten und Anzahl von Rüstungsgütern sind in den ersten drei Quartalen des Jahres 2019 aus der Bundesrepublik Deutschland exportiert worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 14. Oktober 2019**

Es liegen noch keine endgültigen Genehmigungszahlen für den Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2019 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Summe der Anzahlen der Ausfuhrlisten (AL) – Positionen kann in einem Jahr höher als die angegebene Gesamtzahl sein, da sich auf einer Genehmigung Güter befinden können, die von unterschiedlichen AL-Positionen erfasst sind.

Folgende Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter wurden in den ersten drei Quartalen 2019 erteilt:

AL-Position	Anzahl der Genehmigungen
A0001	1.331
A0002	245
A0003	511
A0004	246
A0005	383
A0006	1.467
A0007	76
A0008	188
A0009	565
A0010	887
A0011	670
A0013	62
A0014	49
A0015	118
A0016	453
A0017	375
A0018	530
A0019	3
A0021	385
A0022	657
Gesamt	8.640

62. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Arten von Geschäftsbeziehungen, über die im Geschäftsbericht 2017 der URENCO mit dem Verweis auf einen „growing nuclear market with business opportunities“ – übersetzt etwa „wachsenden Nuklearmarkt mit Geschäftsmöglichkeiten – berichtet wird, wurden seit dem Jahr 2000 zwischen der drei-staatlichen URENCO-Gruppe und Unternehmen bzw. staatliche Stellen in Südafrika, und von welchen URENCO-Standorten mögliche Waren bzw. Dienstleistungen jeweils geliefert, bezogen oder erbracht (bitte die Art der Waren bzw. Dienstleistungen spezifizieren, https://urencocom/cdn/uploads/supporting-files/2017_Annual_Report_160119.pdf, S. 11) wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 15. Oktober 2019**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass ein südafrikanisches Energieversorgungsunternehmen zum Kundenkreis der URENCO Ltd. gehört.

Über welche Standorte der URENCO-Gruppe jeweilige (Anreicherungs-)Dienstleistungen bereitgestellt werden, obliegt der betriebswirtschaftlichen Entscheidung des Unternehmens und kann von Fall zu Fall variieren. Der Bundesregierung liegen darüber im Einzelnen keine Informationen vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

63. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Inwiefern plant die Bundesregierung die am 13. März 2019 in Kraft getretene „Richtlinie zur Zahlung von Entschädigungen für Betroffene des strafrechtlichen Verbots einvernehmlicher homosexueller Handlungen aus dem Bundeshaushalt (Kapitel 0718 Titel 681 03)“ (www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/Rehabilitation/Richtlinie.html), die das „Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen“ (StrRehaHomG) nachbesserte, so zu ändern, dass auch Betroffene aus der DDR, die in den 1970er Jahren wegen homosexueller Handlungen aus der Nationalen Volksarmee, dem Dienst der Volkspolizei oder aus dem Schuldienst entlassen wurden, bei denen aber keine strafrechtliche Komponente vorliegt, eine Entschädigung erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 9. Oktober 2019**

Für eine Entschädigung nach § 2 der Richtlinie zur Zahlung von Entschädigungen für Betroffene des strafrechtlichen Verbots einvernehmlicher homosexueller Handlungen aus dem Bundeshaushalt (Kapitel 0718 Titel 681 03) genügt es nicht, dass der hiernach erforderlichen außerordentlich negativen Beeinträchtigung eine homophobe, diskriminierende Motivation zugrunde lag.

Vielmehr ist nach der Entschädigungsrichtlinie ein (konkreter) Zusammenhang zwischen den erlittenen Nachteilen der Betroffenen und den in § 1 Absatz 1 StrRehaHomG genannten strafrechtlichen Verboten einvernehmlicher homosexueller Handlungen unabdingbar. Die Beeinträchtigung muss zumindest vor dem Hintergrund der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Strafandrohung der in § 1 Absatz 1 StrRehaHomG genannten Verbote erfolgt sein.

Bei der Entschädigung wegen außergewöhnlich negativer Beeinträchtigungen außerhalb einer Strafverfolgung nach § 2 der Richtlinie handelt es sich um einen weitreichenden Ansatz, mit welchem dem politischen Willen entsprochen wurde, eine Entschädigung möglichst großzügig zu gewähren. Es erfolgte deshalb eine Erstreckung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf Personen, die zwar nicht konkret strafrechtlich verfolgt wurden, sondern von einer Strafbarkeit nur abstrakt bedroht waren.

Der Umfang eines solch umfassenden Ansatzes wurde, gemäß der maßgeblichen Zweckbestimmung des zugrundeliegenden Haushaltstitels (Kapitel 0718 Titel 681 03) begrenzt. Umfasst ist die Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten und Verfolgten im Sinne einer strafrechtlichen Rehabilitierung, wie sie dem Grundgedanken des StrRehaHomG entspricht.

Hierzu bedarf es (zumindest) des Zusammenhangs zwischen den erlittenen Nachteilen und der jeweils gültigen Strafandrohung der in § 1 Absatz 1 StrRehaHomG genannten Verbote. Würde man auf diese Beschränkung verzichten, so liefe dies letztlich auf eine ganz allgemeine Entschädigung für jegliche homophobe Diskriminierung hinaus. Eine solche würde die Zuständigkeit des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie des Bundesamts für Justiz weit überschreiten und den Fokus von den Fällen des § 175 StGB bzw. des § 151 StGB-DDR entfernen, die das bestimmende Anliegen dieses bereichsspezifischen Rehabilitierungsvorhabens waren.

Aufgrund der dargestellten Begrenzung der Entschädigungsrichtlinie sind Änderungen im Sinne der Fragestellung nicht beabsichtigt.

64. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung zur weiteren Bekanntmachung des StrRehaHomG, damit die Betroffenen weiter von der Möglichkeit der Entschädigung erfahren und mehr Anträge gestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 9. Oktober 2019

Die Bundesregierung informiert seit dem Tag des Inkrafttretens des StrRehaHomG auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV; www.bmjbv.de/175) über den Inhalt des Gesetzes, die Entschädigungsmöglichkeit wegen einer Verurteilung gemäß §§ 175, 175a StGB a. F. bzw. des § 151 StGB-DDR. Auf der Homepage wurden unter anderem der Text des StrRehaHomG sowie ein ausführliches Informationspapier zum Abruf bereitgestellt. Außerdem wurden Verlinkungen zum Bundesamt für Justiz (BfJ) als antragsbearbeitender Stelle, zum Orts- und Gerichtsverzeichnis auf dem Justizportal des Bundes und der Länder sowie zur Bundesinteressenvertretung Schwuler Senioren (BISS) e. V. aufgenommen.

Das BfJ hat bislang ständig in unterschiedlichsten Medien über die Entschädigungsmöglichkeiten informiert. So wurden bundesweit die von BfJ erstellten Informationsflyer an eine Vielzahl von Einrichtungen und Verbänden versandt. Hier besonders zu erwähnen sind die insgesamt 943

Volkshochschulen Deutschlands, welche alle mit Informationsflyern versorgt wurden. Diese Informationsinitiative wird 2019 fortgeführt.

Durch die Zusammenarbeit mit einer Servicegesellschaft für Informationen im Gesundheitswesen wurden im Zeitraum von Dezember 2018 bis Februar 2019 insgesamt 160.000 Flyer in deutschlandweit 8.000 Praxen von Allgemeinmedizinerinnen ausgelegt. Auch diese Kooperation wird fortgeführt.

Im Jahr 2019 wurde ein völlig neu gestalteter Flyer mit integriertem Plakat anlässlich des Inkrafttretens der Richtlinie zur Zahlung von Entschädigungen für Betroffene des strafrechtlichen Verbots einvernehmlicher homosexueller Handlungen aus dem Bundeshaushalt entwickelt, der für diese Informationsinitiativen eingesetzt wird.

Darüber hinaus wurden im November 2018 in zwei Ausgaben der Apothekenumschau halbseitige Anzeigen geschaltet, die über die Entschädigungsmöglichkeiten informierten. Weiter wurde im Zeitraum zwischen Weihnachten 2018 und Neujahr 2019 im Radiosender Klassikradio Deutschland mit insgesamt 40 Ausstrahlungen eines Hörersspots über die Entschädigungsmöglichkeiten informiert.

Das BfJ steht weiter mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen in intensivem Kontakt und Austausch. Die Bundesarbeitsgemeinschaft informiert über ihre 16 Landesverbände über die Entschädigungsmöglichkeiten und den Link zum Informationsflyer des BfJ.

Im Sommer 2019 war das BfJ mit den Entschädigungsleistungen prominent auf dem Deutschen Präventionstag in Berlin vertreten, auch 2020 wird das BfJ in Kassel beim Präventionstag präsent sein. Hierdurch können neue Informationskanäle zu den Betroffenen erschlossen werden.

Der Kontakt zu weiteren Interessenverbänden der Betroffenenengruppe wird ausgeweitet und das zuständige Fachreferat nimmt an unterschiedlichen Informationsveranstaltungen der Interessensverbände teil, um Betroffene noch direkter zu erreichen und ihnen möglichst vor Ort Unterstützung im Antragsverfahren zu geben.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat am Tag des Inkrafttretens des StrRehaHomG eine Pressemitteilung veröffentlicht, in welcher über die Hotline zur „Erst- und Weiterberatung für Betroffene der Paragraphen 175 StGB und 151 StGB-DDR (StrRehaHomG)“ des BISS e. V. unterrichtet wurde. Beim Aufruf der BISS-Homepage (www.schwuleundalter.de) öffnet sich ein großes Pop-up, das auf diese Hotline hinweist und direkte Links zu Informationen und einer Anrufmöglichkeit bietet. Diese Hotline wird im Rahmen der Projektförderung aus Bundesmitteln finanziert und klärt Beratungsanliegen und Beratungsbedarfe so weit, dass an eine spezialisierte Beratungsstelle weitervermittelt werden kann.

65. Abgeordnete
Katrin Helling-Plahr
(FDP)

Handelt es sich bei der Aussage, dass Homöopathie zu einer guten Patientenversorgung gehöre, die der Parlamentarische Staatssekretär Christian Lange am 8. Oktober 2019 via Twitter publizierte, um die Meinung der Bundesregierung, und hat der Parlamentarische Staatssekretär Christian Lange die Aussage in seiner Funktion als Parla-

mentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz getroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 18. Oktober 2019**

Der Parlamentarische Staatssekretär Lange hat den besagten „Tweed“ nach einem Termin im Wahlkreis und daher als Mitglied des Bundestages abgesetzt. In seiner Eigenschaft als Mitglied des Bundestages handelt der Parlamentarische Staatssekretär Lange nicht für die Bundesregierung, so dass der besagte „Tweed“ nicht die Meinung der Bundesregierung wiedergibt.

66. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)

Wie viele Beobachtungsvorgänge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof im Zeitraum von 2011 bis 2019 im Bereich Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus eingeleitet (bitte nach Vorgang, betroffener Personenzahl und Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren aufschlüsseln, sollte die Aufschlüsselung mehr als 28 Einzelangaben ergeben, bitte die letzten neun Vorgänge aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 9. Oktober 2019**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat in dem Zeitraum von 2011 bis 2019 insgesamt 416 Beobachtungsvorgänge mit Bezug zu dem Bereich Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus eingeleitet.

Die erbetene Aufschlüsselung der letzten neun Vorgänge muss leider unterbleiben. Denn es handelt sich um besonders aktuelle Beobachtungsvorgänge. Die Mitteilung näherer Einzelheiten zu diesen aktuellen Beobachtungsvorgängen würde die Sachaufklärung und die Prüfung einer möglichen Zuständigkeit des GBA gefährden. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter das berechtigte Geheimhaltungsinteresse zurück. Eine Auskunft über die Vorgänge, die aktuelle Ermittlungen betreffen oder noch zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens führen könnten, wäre geeignet, erforderlich werdende weitergehende Ermittlungsmaßnahmen zu erschweren oder gar zu vereiteln. Deshalb folgt hier aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege Vorrang vor dem Informationsinteresse hat. Im Übrigen betreffen die Vorgänge vielfach Sachverhalte mit Bezügen zu Verfahren bei Staatsanwaltschaften der Länder. Wegen der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes nimmt die Bundesregierung zu solchen Sachverhalten grundsätzlich keine Stellung.

67. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann hat die Bundesregierung den Auftrag für ein Gutachten zur Höhe der Kundengeldabsicherung bei Pauschalreiseanbieter vergeben, und wann ist mit Ergebnissen des Gutachtens zu rechnen (www.test.de/Pleite-von-Thomas-Cook-Was-Reisende-jetzt-wissen-muessen-5521892-5521895/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 9. Oktober 2019**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat die Vergabe eines zeitintensiv angelegten Forschungsvorhabens angesichts der jüngsten Entwicklungen gestoppt. Stattdessen sollen kurzfristig Erkenntnisse zur zeitnahen Prüfung möglicher Handlungsoptionen erlangt werden. Die Details hierzu sind derzeit Gegenstand laufender Beratungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

68. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg**
(Rhein-Neckar)
(FDP)
- Wie hat sich die Zahl der arbeitslos gemeldeten Lehrkräfte in den Sommerferien 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte nach Ländern aufschlüsseln), und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 9. Oktober 2019**

Die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen mit den Zielberufen der Berufsgruppen „Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen“ (Klassifikation der Berufe 2010 – KldB 841) sowie „Lehrtätigkeit für berufsbildende Fächer, betriebliche Ausbildung und Betriebspädagogik“ (KldB 842) in den Monaten Mai bis September 2019 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle 1: Bestand an Arbeitslosen mit dem Zielberuf „841 Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen“ nach der KldB 2010, Deutschland und Länder

Region		Bestand an Arbeitslosen mit dem Zielberuf 841 Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen			
		Mai 2019	Juni 2019	Juli 2019	August 2019 September 2019
		1	2	3	4 5
Deutschland		5.226	5.281	6.886	9.173 6.459
01 Schleswig-Holstein		175	179	237	232 189
02 Hamburg		150	152	337	224 180
03 Niedersachsen		605	593	926	861 643
04 Bremen		100	102	114	122 108
05 Nordrhein-Westfalen		1.517	1.491	1.588	1.882 1.600
06 Hessen		388	405	654	654 498
07 Rheinland-Pfalz		230	233	367	425 288
08 Baden-Württemberg		322	336	365	2.037 831
09 Bayern		359	370	393	961 605
10 Saarland		79	82	106	101 82
11 Berlin		462	498	641	573 499
12 Brandenburg		187	187	304	247 222
13 Mecklenburg-Vorpommern		122	120	181	152 141
14 Sachsen		282	278	332	364 291
15 Sachsen-Anhalt		152	159	205	223 178
16 Thüringen		96	96	136	115 104

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Bestand an Arbeitslosen mit dem Zielberuf „842 Lehrtätigkeit für berufsbildende Fächer, betriebliche Ausbildung und Betriebspädagogik“ nach der KidB 2010

		Bestand an Arbeitslosen mit dem Zielberuf 842 Lehrtätigkeit berufsbildende Fächer, betr. Ausbildung, Betr. päd.			
Region	Mai 2019	Juni 2019	Juli 2019	August 2019	September 2019
	1	2	3	4	5
Deutschland	2.011	1.976	2.202	2.574	2.237
01 Schleswig-Holstein	82	77	86	88	74
02 Hamburg	47	52	64	51	57
03 Niedersachsen	169	171	239	236	197
04 Bremen	26	24	28	31	25
05 Nordrhein-Westfalen	539	504	526	561	571
06 Hessen	118	116	167	181	145
07 Rheinland-Pfalz	85	78	97	95	87
08 Baden-Württemberg	119	128	123	393	222
09 Bayern	160	169	166	249	213
10 Saarland	34	34	38	35	29
11 Berlin	182	176	184	172	165
12 Brandenburg	90	98	93	90	79
13 Mecklenburg-Vorpommern	78	78	85	83	82
14 Sachsen	110	104	116	122	127
15 Sachsen-Anhalt	106	103	120	122	108
16 Thüringen	66	64	70	65	56

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für eine Bewertung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Lehrkräften in den Sommermonaten sind umfangreiche Analysen erforderlich, die insbesondere die approximativen taggenauen Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung berücksichtigen. Solche Analysen werden von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zurzeit erstellt und voraussichtlich Ende Oktober 2019 veröffentlicht.

69. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)**
(FDP)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der Entwicklung der Zahl der arbeitslos gemeldeten Lehrkräfte in den Sommerferien 2019, wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/13149 angekündigt, gemeinsam mit welchen Ländern daraus ziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 9. Oktober 2019**

Nach der föderalen Ordnung des Grundgesetzes sind die Länder für die Lehrkräfte an Schulen zuständig. Sobald die Arbeitsmarktdaten für den Sommer 2019 aufbereitet und analysiert sind, wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüfen, ob und gegebenenfalls auf welche Bundesländer es zugehen wird.

70. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.) Wie viele Leistungsberechtigte im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhielten reduzierte Geldleistungen, weil ihre Ansprüche mit Ersatzansprüchen gemäß § 34 SGB II (sozialwidriges Verhalten) aufgerechnet wurden, und über welche Zeiträume erstreckten sich die Aufrechnungen (bitte nach Jahren seit 2005 aufschlüsseln)?
71. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.) Wie hoch ist die Summe der Ersatzansprüche, die gemäß der §§ 34 und 43 SGB II mit Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts aufgerechnet wurden und die den Ersatz von Sachleistungen betrafen (bitte nach Jahren seit 2005 aufschlüsseln)?
72. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.) In wie vielen Fällen wurden Erben zum Ersatz von Sozialleistungen nach § 34 SGB II herangezogen (bitte nach Jahren seit 2005 aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 15. Oktober 2019**

Die Fragen 70 bis 72 werden wegen ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

73. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Zeitpunkt der gegebenen Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung gemäß § 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. die zuständige Agentur für Arbeit Düsseldorf an das irische Leiharbeitsunternehmen „Crewlink Ireland Limited“, und wurde nach Kenntnis der Bundesregierung ein gegebenenfalls gestellter Antrag auf Verlängerung dieser Erlaubnis nach § 2 Absatz 4 Satz 2 AÜG durch das oben genannte Unternehmen durch die Erlaubnisbehörde abgelehnt (bitte unter Nennung des genauen Datums der Antragserlaubnis, der Antragsverlängerung durch das Unternehmen bzw. der möglichen Versagung der erneuten Erlaubnis (vgl. Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 2 auf Bundestagsdrucksache 19/7492 und 9 auf Bundestagsdrucksache 19/11515)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 8. Oktober 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde der Crewlink Ireland Ltd. von der zuständigen Agentur für Arbeit Düsseldorf die Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung am 1. Februar 2019 befristet für die Dauer eines

Jahres erteilt. Ein Antrag auf Verlängerung dieser Erlaubnis nach § 2 Absatz 4 Satz 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bislang nicht gestellt.

74. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen soll die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil am 25. September 2019 im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages angekündigte „Toolbox Strukturwandel“ beinhalten, und wie ist der Zeitplan?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 15. Oktober 2019**

Die Überlegungen zu einer Toolbox für Strukturwandel sind noch nicht abgeschlossen. Ziel ist, im Herbst 2019 einen Gesetzentwurf vorzulegen.

75. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittlich verfügbare reale Haushaltsnettoeinkommen für das unterste sowie für das oberste Einkommens-Quintil in den Jahren 1991, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 sowie 2018, und wie viele Personen werden dem untersten sowie dem obersten Einkommens-Quintil in den Jahren 1991, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 sowie 2018 jeweils zugerechnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 14. Oktober 2019**

In der Antwort zu Ihrer gleichlautenden, aber auf Dezile bezogenen Schriftlichen Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 19/13890 hat die Bundesregierung Angaben für das unterste und oberste Dezil des realen Haushaltseinkommens aus dem Wochenbericht 19–19 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) zur Verfügung gestellt. Angaben zur Entwicklung des durchschnittlich verfügbaren realen Haushaltsnettoeinkommens für das unterste bzw. das oberste Einkommens-Quintil sind vom DIW nicht publiziert worden und liegen der Bundesregierung deswegen nicht vor.

Hilfsweise werden die durchschnittlichen realen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen für die zwei untersten und obersten Dezile in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Ein Dezil bezieht sich auf 10 Prozent der betrachteten Bevölkerung, ein Quintil auf 20 Prozent. Die Anzahl der Personen wird nicht ausgewiesen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in o. a. Antwort verwiesen.

Durchschnittliche reale Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen nach
Dezilen in Euro

Einkommensjahr	1. Dezil	2. Dezil	9. Dezil	10. Dezil
1991	8.355	11.709	28.761	41.138
1995	8.207	12.067	28.717	42.704
2000	8.413	12.498	30.340	45.881
2005	7.707	11.609	31.051	52.110
2010	8.350	12.155	32.480	51.859
2015	7.736	11.743	33.570	53.367
2016	7.635	11.970	34.299	55.368

Hinweise: Reale Einkommen in Preisen von 2010 bezogen auf die Bevölkerung in Privathaushalten; Personen in Institutionen werden nicht berücksichtigt.

Quelle: DIW, SOEP v.34

76. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)

Wie viele Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz waren von 2011 bis 2018 berechtigt, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch zu nehmen, und wie viele haben diese Leistungen tatsächlich erhalten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 17. Oktober 2019**

Unter bestimmten Voraussetzungen können hilfebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in verschiedenen Rechtskreisen (z. B. in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II) Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Auch für Leistungen für Bildung und Teilhabe gilt das Prinzip der Bedarfsdeckung. Hierzu gehört im Regelfall, dass dem Kind (bzw. seinen Eltern) konkrete Aufwendungen entstehen (z. B. eine tatsächliche Zahlungsverpflichtung für das gemeinschaftliche Mittagessen besteht).

Seit April 2015 wird im Rahmen der Grundsicherungsstatistik SGB II der Bundesagentur für Arbeit (BA) monatlich zu Bildungs- und Teilhabeleistungen berichtet. Die Berichterstattung umfasst die Anzahl der leistungsberechtigten Personen, die einen zugesprochenen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II haben. Zu berücksichtigen ist, dass die Statistik nur den festgestellten Anspruch ausweisen kann – inwieweit Inanspruchnahme und Zahlungen erfolgt sind, kann statistisch nicht nachgewiesen werden.

Zusätzlich kann der Bestand an Personen unter 25 Jahren im SGB II ausgewiesen werden. Dieser ist jedoch nicht geeignet, um eine Quote der Inanspruchnahme zu berechnen, da diese Personengruppe nicht gleichzusetzen ist mit der Gruppe der potentiell Anspruchsberechtigten.

Nach Angaben der Statistik der BA hatten im Dezember 2018 in Rheinland-Pfalz rund 12 500 Leistungsberechtigte nach dem SGB II einen Anspruch auf mindestens eine Leistungsart aus dem Bildungs- und Teilhabepaket geltend gemacht.

Angaben zu Leistungsberechtigten des SGB II in Rheinland-Pfalz mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe können der unten aufgeführten Tabelle entnommen werden. In den Spalten 2 bis 9 ist aus-

gewiesen, wie oft ein Anspruch geltend gemacht wurde. Wegen Datenausfällen und Mehrfachnennungen werden keine Jahresdurchschnitte berechnet, stattdessen werden die Monatsberichte Dezember, Februar, Mai und August im Zeitraum Dezember 2015 bis Mai 2019 ausgewiesen. Die Gesamtergebnisse für Februar und August sind stark durch die Leistungsart „Schulbedarf“ beeinflusst. Dezember und Mai sind Beispiele für „normale“ Monate. Zu beachten ist ferner, dass die ausgewiesene Summe an Personen sich nur auf die Meldungen der Kreise mit plausiblen Daten bezieht. Untererfassungen durch fehlende Meldungen werden nicht durch Hochrechnungen ausgeglichen. Die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf ist damit eingeschränkt.

Tabelle: Bestand Leistungsberechtigte (LB) mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
 Rheinland-Pfalz
 Zeitreihe

Berichtsmonat	Bestand Leistungsberechtigte SGB II (LB) im Alter von unter 25 Jahren	darunter:		Insgesamt ¹⁾						
		mit Anspruch auf mindestens eine Leistungsart	darunter (Mehrfachnennungen möglich):							
			Leistungsart einmündige (Schul-) Ausflüge	Leistungsart mehrfachmündige Klassenfahrten	Leistungsart Schulbedarf	Leistungsart Schülerbeförderung	Leistungsart Lernförderung	Leistungsart Mittagsverpflegung	Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Dezember 2015	87.569	11.732	315	635	*	45	448	8.755	2.973	
Februar 2016	91.600	38.559	141	819	34.599	44	544	8.460	3.088	
Mai 2016	89.966	12.223	345	1.153	*	37	572	8.411	3.418	
August 2016	93.169	38.396	104	369	35.332	13	173	7.197	3.159	
Dezember 2016	96.861	12.766	367	660	*	54	482	9.730	2.960	
Februar 2017	102.475	40.200	186	989	35.943	57	513	9.412	3.149	
Mai 2017	102.615	13.645	466	1.226	*	57	808	9.471	3.524	
August 2017	104.695	42.926	124	643	39.303	19	268	8.630	3.353	
Dezember 2017	100.305	13.400	359	667	12	46	514	10.243	2.989	
Februar 2018	103.225	43.499	176	906	39.082	41	695	9.789	3.084	
Mai 2018	98.286	13.422	468	1.137	3	35	855	9.496	3.373	
August 2018	99.954	41.593	116	858	38.022	*	364	8.469	3.003	
Dezember 2018	94.346	12.512	366	550	*	45	657	9.601	2.644	
Februar 2019	97.781	41.600	126	836	37.582	43	737	9.030	2.843	
Mai 2019	93.793	12.527	334	1.064	*	35	883	8.800	3.111	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zeichenlegende: „*“ nicht verfügbar; „x“ nicht sinnvoll; „-“ Wert liegt genau Null

Zeichenlegende: „.“ nicht verfügbar; „x.“ nicht sinnvoll; „-“ Wert ist genau Null

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Die Angaben basieren ausschließlich auf Werte plausibler Kreise und können daher unterfaktisch sein.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

77. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.) Wie hoch war im Jahr 2018 die Quote der Inanspruchnahme von allen Leistungsberechtigten in den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz (bitte nach kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
78. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.) Wie hoch war im Jahr 2018 die Quote der Inanspruchnahme von allen Leistungsberechtigten in den Landkreisen in Rheinland-Pfalz (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 17. Oktober 2019**

Die Fragen 77 und 78 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

79. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.) Wie hoch waren im Jahresdurchschnitt 2018 und sind aktuell die absolute Zahl der Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote jeweils insgesamt sowie bei Alleinerziehenden, und wie hoch war im Jahresdurchschnitt 2018 und ist aktuell die Zahl der Alleinerziehenden, die wegen der Betreuung ihrer Kinder und des Fehlens anderweitiger Betreuungsmöglichkeiten trotz Beschäftigungslosigkeit allein aufgrund mangelnder Verfügbarkeit im Sinne des § 138 Absatz 1 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch nicht arbeitslos sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 14. Oktober 2019**

In der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) waren im Jahresdurchschnitt 2018 insgesamt 2.340.000 Arbeitslose bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter registriert, darunter 197.000 alleinerziehende Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote belief sich insgesamt auf 5,2 Prozent. Im September 2019 waren insgesamt 2.234.000 Arbeitslose bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter registriert, darunter 184.256 alleinerziehende Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote belief sich insgesamt auf 4,9 Prozent. Arbeitslosenquoten bezogen auf Alleinerziehende existieren nicht.

Für alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) in der Grundsicherung für Arbeitssuchende kann über die Informationen zur statusrelevanten Lebenslage statistisch ermittelt werden, warum solche Personen nicht als arbeitslos geführt werden. Danach waren im Jahr 2018 jahresdurchschnittlich 112.000 alleinerziehende ELB deshalb nicht arbeitslos, weil sie Kinder betreuten oder Angehörige pflegten. Für den Berichtsmonat Juni 2019 (aktuellste Daten) waren es 109.306 Personen.

Bei der Interpretation dieser Angaben ist Folgendes zu beachten: In der Arbeitslosenstatistik der BA wird das Merkmal „Alleinerziehend“ für beide Rechtskreise durch eine Befragung des/der Arbeitslosen bzw. des/der Arbeitssuchenden ermittelt. Insofern liegt eine andere Erfas-

sungslogik zugrunde als in der Grundsicherungsstatistik, die auf die (leistungs-relevanten) erfassten Lebensumstände zugreift (z. B. minder-jähriges Kind in der Bedarfsgemeinschaft und kein/e Partner/in der Bedarfsgemeinschaft). Deshalb sind die arbeitslosen Alleinerziehenden im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) nicht deckungsgleich mit den arbeitslosen erwerbsfähigen Alleinerziehenden.

80. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)**
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren im Jahresdurchschnitt 2018 und sind aktuell die SGB-II-Leistungsquote insgesamt sowie bei Alleinerziehenden, die Anteile der Arbeitslosen im SGB-II-System an allen Arbeitslosen insgesamt sowie bei Alleinerziehenden, die Zahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren mit einem alleinerziehenden Elternteil sowie der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren mit einem alleinerziehenden Elternteil an allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren (falls Werte für alleinerziehende Elternteile teils nicht verfügbar, bitte stattdessen Werte für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren und einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 14. Oktober 2019**

Im Jahresdurchschnitt 2018 belief sich die SGB II-Hilfequote für Bedarfsgemeinschaften insgesamt auf 9,4 Prozent (Juni 2019: 8,9 Prozent) und für Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften auf 36,0 Prozent (Juni 2019: 34,2 Prozent). Der Anteil der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB II betreut werden, an allen Arbeitslosen betrug im Jahr 2018 jahresdurchschnittlich 65,7 Prozent (Juni 2019: 63,8 Prozent), der Anteil der alleinerziehenden Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II an allen alleinerziehenden Arbeitslosen 86,9 Prozent (Juni 2019: 86,1 Prozent).

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf 1.056.304 (Juni 2019: 1.004.227), darunter waren 557.679 (Juni 2019: 529.615) oder 52,8 Prozent (Juni 2019: 52,7 Prozent) Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften.

Bei den SGB II Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften ist zu beachten, dass hierbei Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung gesetzt werden zu allen Familien oder Lebensformen desselben Familientyps in der Bevölkerung. Als Bezugsgröße werden die vom Statistischen Bundesamt jährlich ermittelten Ergebnisse aus dem Mikrozensus verwendet, die nur auf Bundes- und Bundeslandebene vorliegen. Durch den jährlichen Wechsel auf neue Bezugsgrößen kann es zu deutlichen Veränderungen der Quoten, insbesondere bei Untergruppen kommen. Die vorliegenden Ergebnisse des Mikrozensus wurden ab dem Jahr 2011 auf ein Hochrechnungsverfahren umgestellt. Grundlage hierfür sind die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung,

die auf Daten des Zensus 2011 basieren. Zeitreihenvergleiche sind daher nur eingeschränkt möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

81. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Wie lang wird die vollständige Ausrüstung der Truppe mit dem neuen Rucksacksystem 110 Liter dauern, das unter anderem mit „höchster Priorität“ vom Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr im Januar diesen Jahres angekündigt wurde (www.dbwv.de/aktuelle-themen/blickpunkt/beitrag/news/vollstaendige-ausstattung-hat-fuer-uns-oberste-prioritaet/), und wie hoch ist der ermittelte Bedarf an solchen Rucksäcken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 15. Oktober 2019

Derzeit verfügen alle Soldatinnen und Soldaten mit dem eingeführten Kampfucksack über ein für die Einsatzerfüllung geeignetes Modell. Dieses wird ständig im Rahmen des Innovationszyklus bei persönlicher Ausrüstung den taktischen Erfordernissen angepasst. Das Rucksacksystem 110 Liter kommt nur bei ausgewählten Truppenteilen zum Einsatz, bei welchen ein abgesessener Einsatz mit einer Durchhaltefähigkeit von bis zu 72 Stunden gefordert ist oder eine Folgeversorgung auch über mehrere Wochen nicht sichergestellt werden kann.

Insgesamt sollen 60.000 Soldatinnen und Soldaten, darunter auch die Angehörigen der Very High Readiness Joint Task Force, bis zum Jahr 2023 mit dem neuen Rucksacksystem 110 Liter ausgestattet werden. Diese Zeitlinie ist jedoch abhängig vom Verlauf des derzeit laufenden Vergabeverfahrens. Bis dato ist der Projektverlauf planmäßig.

82. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Warum hat die Bundesregierung bei der Beschaffung der „PARS 3 LR“-Raketen im Wert von 418,8 Mio. Euro die Serienfertigung beauftragt, ohne vorher eine Einsatzprüfung durchzuführen, und wie will die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass sämtliche PARS-3-Raketen wegen erheblicher Mängel vernichtet werden müssen und die bisher genutzten Raketen ab 2027 nicht mehr produziert werden, die Einsatzbereitschaft des Kampfhubschraubers TIGER sicherstellen (www.capital.de/wirtschaft-politik/rechnungshof-ruegt-raketenkauf-der-bundeswehr-fuer-420-mio-euro/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 17. Oktober 2019**

Der im Jahr 2006 mit der Billigung des Deutschen Bundestages geschlossene Vertrag zur Serienreifmachung und Serienfertigung sah vor, nach der Serienreifmachung als Nachweis der Leistungsfähigkeit ein Abnahmeschießen mit den Flugkörpern des Pilotlosen durchzuführen und im Falle einer Abnahme anschließend die Serienfertigung auszulösen.

Nachdem dieser vertraglich vereinbarte Nachweis im Jahr 2012 erbracht war, löste die Bundeswehr im Jahr 2013 vertragsgemäß die Serienfertigung aus.

Für die wesentlich umfangreichere Einsatzprüfung wurden Lenkflugkörper aus dieser Serienfertigung benötigt. Sie fand daher erst im Anschluss statt.

Eine Vernichtung der Lenkflugkörper ist aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich. Eine sichere Verwendung ist bei bestimmungsgemäßem Gebrauch gegeben, sofern in dem jeweiligen Einsatzszenario ein reiner Fire-and-Forget-Lenkflugkörper eingesetzt werden kann.

Der Erhalt der Einsatzbereitschaft des Kampfhubschraubers Tiger ist Gegenstand derzeit laufender Untersuchungen.

83. Abgeordneter
Olaf in der Beek
(FDP)
- In welcher Höhe sind im Jahr 2019 Kosten für die Vorbereitung der Rückverlegung im Zuge des „Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Sicherung der Stabilisierung, zur Verhinderung des Wiedererstarkens von IS und zur Förderung der Versöhnung von Irak und Syrien“, der entsprechend der bisherigen Mandatierung durch den Deutschen Bundestag zum 31. Oktober 2019 enden soll und dessen Verlängerung auf Grund des erst am 18. September 2019 erfolgten Beschlusses der Bundesregierung noch nicht vom Bundestag beschlossen werden konnte, entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 16. Oktober 2019**

Für die geplante Rückverlegung des deutschen Einsatzkontingentes aus Jordanien nach Mandatsende – beginnend entweder im November 2019 oder im Falle einer Verlängerung im April 2020 – sind Verträge in Höhe von derzeit bis zu 620.000 Euro geschlossen worden.

Dieser Haushaltsmittelbedarf resultiert im Wesentlichen aus der Anmietung, Anlieferung und Lagerung von Transportcontainern und Umschlaggerät. Das Material wird im Falle einer Mandatsverlängerung auch für eine Rückverlegung im Jahr 2020 zur Verfügung stehen.

84. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Auf wessen Weisung hin wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der bundeswehrinterne Sicherheitshinweis anlässlich der Klima-Demonst-

rationen am 20. September 2019 in Deutschland erstellt, die bundeswehreigenen Sport Utility Vehicles sichtsicher geschützt innerhalb der Liegenschaften abzustellen, für notwendige Fahrten Ersatzfahrzeuge zu verwenden und Innenstädte zu meiden (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/bundeswehr-warnte-vor-suv-nutzung-rund-um-klimaprotest-a-1289010.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 9. Oktober 2019**

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat anlässlich der Klima-Demonstration am 20. September 2019 keinen zentralen Sicherheitshinweis herausgegeben. Gleichwohl wurde eine Information verteilt, dass speziell die Fahrzeugklasse der SUV besonders im Mittelpunkt stehe und verkehrsseitige Beeinträchtigungen durch die Demonstrationen bei der Dienstreiseplanung zu berücksichtigen sind.

85. Abgeordnete
**Dr. Marie-Agnes
Strack-
Zimmermann**
(FDP)

Welche Konsequenzen hinsichtlich der Verlängerung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zum Fähigkeitsaufbau der regulären Streit- und Sicherheitskräfte im Irak zieht die Bundesregierung aus den gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen staatlichen Sicherheitskräften und Demonstrierenden in Bagdad sowie weiteren irakischen Städten, bei denen laut Medienberichten (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/proteste-im-irak-uebermaessige-gewalt-gegen-demonstranten-16420877.html sowie www.faz.net/2.1677/im-irak-sterben-bei-demonstrationen-ueber-100-menschen-16419948.html) die Sicherheitskräfte mit scharfer Munition auf Demonstranten schießen und seit dem 1. Oktober 2019 mindestens 104 Menschen getötet wurden, und wie bewertet die Bundesregierung das Vorgehen der regulären irakischen Sicherheitskräfte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 16. Oktober 2019**

Die Berichte über die gewaltsamen Zusammenstöße von Demonstrierenden und Sicherheitskräften mit zahlreichen Toten und Verletzten sieht die Bundesregierung mit Bestürzung und Sorge.

Die Bundesregierung begrüßt die Äußerungen von Premierminister Abd al-Mahdi zum Recht auf friedlichen Protest und zur Legitimität der Forderungen der Bevölkerung und die von der irakischen Regierung eingeleiteten Untersuchungen der Vorfälle.

Die Bundesregierung beabsichtigt, ihre Bemühungen um einen nachhaltigen Fähigkeitsaufbau im Irak fortzusetzen, um die erzielten Stabilisierungsfortschritte zu sichern und auszubauen sowie Versöhnung zu befördern.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages in der nächsten Sitzungswoche über die Situation vor Ort und Konsequenzen für den Einsatz der Bundeswehr zu unterrichten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

86. Abgeordnete
Carina Konrad
(FDP)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 1. Oktober 2019 (Aktenzeichen: C-616/17), wonach die für die Zulassung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln geltenden Verfahrensvorschriften nicht zu beanstanden seien und die Prüfung durch die Europäische Lebensmittelbehörde (EFSA) in allen Punkten sorgfältig erfolgt worden sei, im Hinblick auf die Erwägungen den Wirkstoff in Deutschland zu verbieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 18. Oktober 2019**

Die Bundesregierung stimmt der Kernaussage des genannten Urteils zu, dass die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln geeignete Regelungen über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln vorsieht, die mit dem Vorsorgeprinzip im Einklang stehen.

87. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)
- Welche Vertreter der Bundesregierung haben sich mit Vertretern der Zirkusbranche getroffen, und welche Inhalte wurden bei diesen Treffen besprochen (bitte dies für die Jahre 2014 bis 2019 tabellarisch nach Datum, teilnehmenden Vertretern der Bundesregierung sowie teilnehmenden Vertretern der Zirkusbranche aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 15. Oktober 2019**

Vertreter der Bundesregierung (Bundesminister/-innen, Staatssekretär/-innen und Parlamentarische Staatssekretär/-innen) haben sich in den Jahren 2014-2019 an den nachfolgend genannten Terminen mit Vertretern der Zirkusbranche getroffen:

- Am 5. Oktober 2016 nahm Bundesminister a. D. Christian Schmidt auf Einladung von Volker Kauder, MdB an einem Gespräch mit Ver-

tretern der Zirkusbranche teil. Von Seiten der Zirkusbranche nahmen der Präsident und der Direktor der European Circus Association, die Juniorchefin und ein Raubtierlehrer des Circus Krone, der Direktor des Circus Charles Knie, der Vorsitzende des Berufsverbandes der Tierlehrer und weitere Einzelpersonen teil. Thema war der Entschließungsantrag des Bundesrates (Bundestagsdrucksache 78/16).

- Am 18. Oktober 2016 fand ein Treffen der seinerzeitigen Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Maria Flachsbarth, mit dem Direktor des Zirkus Charles Knie, dem Geschäftsführer des Circus Probst, dem Geschäftsführer des Circus Voyage und dem 1. Vorsitzenden des Verbandes deutscher Circusunternehmen statt. Themenschwerpunkte waren kommunale Wildtierverbote und der Vollzug seitens der zuständigen Behörden.
- Am 15. Mai 2017 traf sich die seinerzeitige Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Maria Flachsbarth, mit dem Vorstandsvorsitzenden und einem Beirat des Deutschen Tierlehrerverbandes, dem Vorstandsvorsitzenden und weiteren Vorstandsmitgliedern des Verbandes deutscher Circusunternehmen und dem Geschäftsführer des Circus Probst zum Thema „Aktuelle Situation der Zirkusbranche in Deutschland“.
- Am 11. Juli 2018 nahm Bundesministerin Julia Klöckner auf Einladung von Volker Kauder, MdB, an einem Gespräch mit Vertretern der Zirkusbranche teil. Von Seiten der Zirkusbranche waren der Präsident und der Geschäftsführer der European Circus Association, die Direktorin, der Tierschutzbeauftragte und ein Raubtierlehrer des Circus Krone, der Direktor des Zirkus Charles Knie sowie der Vorsitzende des Berufsverbandes der Tierlehrer teil. Inhalt war die Situation der Zirkusbetriebe in Deutschland und Möglichkeiten der Verbesserung des Tierschutzes im Zirkus.

Ergänzend ist anzumerken, dass Vertreter der Bundesregierung in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren gesellschaftlicher Gruppen pflegen. Eine lückenlose Aufstellung der stattgefundenen Treffen kann bei der Beantwortung der Schriftlichen Frage nicht gewährleistet werden, zumal keine entsprechende Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher diesbezüglicher Daten besteht.

- | | |
|--|--|
| 88. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.) | Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Streckenentwicklung beim Schwarzwild zwischen den Jagdjahren 2001/2002 bis 2018/2019 insbesondere bezüglich der drohenden Afrikanischen Schweinepest, und welche Ursachen sieht sie für die Entwicklung? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 9. Oktober 2019

Seit dem erstmaligen Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in den EU-Nachbarregionen von Deutschland ist, neben den tierseuchenrechtlichen Maßnahmen wie der Früherkennung des Seucheneintrages durch entsprechende Monitoringmaßnahmen und Erhöhung der Biosi-

cherheitsmaßnahmen für Hausschweine, auch die Bestandsreduktion des Schwarzwildes ein wichtiges Thema.

Deshalb kommt der gezielten und effizienten Reduzierung der Schwarzwildbestände durch die Jagd eine wichtige Rolle bei der Prävention und nach erfolgtem Seucheneintrag bei der Eindämmung der Seuche zu. Denn eine kleinere Anzahl an Wildschweinen kann bedeuten, dass die Verbreitungsrate des Erregers (Unterbrechung von Übertragungsketten) gebremst wird und die Seuche sich nicht so schnell und großflächig ausbreiten kann.

So hat sich die Bundesregierung z. B. dafür eingesetzt, dass deutschlandweit im Rahmen des Bundesjagdgesetzes die Schonzeiten für Schwarzwild (ausgenommen Elterntierschutz) aufgehoben wurden, um eine ganzjährige und intensivere Bejagung zu ermöglichen. Gemeinsam mit den für die Jagd zuständigen Bundesländern werden im ständigen Austausch Möglichkeiten zur Schwarzwildreduktion diskutiert.

Nicht erst seit dem Auftreten der ASP ist bekannt, dass die Zuwachsleistung beim Schwarzwild infolge hervorragender Lebensbedingungen inzwischen bei 200 bis 250 Prozent, in Ausnahmefällen auch bei 300 Prozent liegt.

Die vielfältigen Ursachen für die positive Entwicklung der Wildschweinbestände sind u. a.

- bessere Ernährungsbedingungen,
- klimatische Veränderungen,
- geringere Winterverluste bei den Tieren,
- häufigere Fruktifikationen der Waldbäume (Eicheln und Bucheckern),
- großflächiger Anbau energiereicher Pflanzen im Offenland und
- Verbesserung der Kondition des Wildes (Netto-Zuwachs steigt).

89. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Warum setzt die Bundesregierung die im Antrag auf Bundestagsdrucksache 19/2981 durch den Deutschen Bundestag beschlossene Beratungsstelle für Herdenschutz bisher nicht um, und wie wird sie diesen Auftrag erfüllen (bitte unter Angabe des Zeitpunktes)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 9. Oktober 2019

Der Deutsche Bundestag hat den in Ihrer Frage zitierten Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Bundestagsdrucksache 19/2981 in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 angenommen.

Der Antrag sieht – entgegen Ihrer Annahme – in Abschnitt III. Nummer 2 nicht die Errichtung einer Beratungsstelle für Herdenschutz vor. Vielmehr wird die Bundesregierung aufgefordert, Perspektiven zu entwickeln, wie Weidetierhalter, Jäger und Landwirte mit einbezogen werden können, um eine ausreichende Berücksichtigung der Standpunkte dieser von der Rückkehr des Wolfes betroffenen Akteure sicherzustellen.

Die Benennung einer Beratungsstelle zum Herdenschutz erfolgte in diesem Zusammenhang beispielhaft.

Die Bundesregierung prüft daher mögliche Optionen, wie auf nationaler Ebene die Informations- und Beratungsflüsse auch bei Fragen des Herdenschutzes verbessert werden können.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/12781 zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Situation in der Weidetierhaltung“ verwiesen.

90. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Wie viele Agrar- und Gartenbau-Betriebe (bitte getrennt angeben) sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch die neuen Vorgaben für die Bundesmittel für die Unfallversicherungsbeiträge der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) zur Streichung und Kappung betroffen, und inwiefern hält die Bundesregierung die Kritik an den daraus resultierenden Konsequenzen für die Betriebe für gerechtfertigt (www.g-net.de/aktuelle_meldung/gartenbaubetriebe-von-streichung-und-kappung-betroffen.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 15. Oktober 2019**

Die Vorgaben für die Beitragssenkung der Unfallversicherungsbeiträge im Haushaltsjahr 2019 setzen den Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 8. November 2018 um.

Unternehmen, die mehr als 50.000 Euro Bundesmittel erhalten würden, erhalten keine Bundesmittel mehr. Von der Streichung der Bundesmittel sind fünf Unternehmen betroffen – davon stammen drei aus dem gärtnerischen Bereich. Darüber hinaus wurde ein Höchstbetrag von 20.000 Euro Bundesmittel eingeführt. Von der Kappung der Bundesmittel sind 75 Unternehmen betroffen – davon stammen 20 aus dem gärtnerischen Bereich.

Inwieweit Arbeitsplätze verloren gehen, wie vom Zentralverband Gartenbau e. V. befürchtet, ist von individuellen unternehmerischen Entscheidungen abhängig, die die Bundesregierung nicht einschätzen kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

91. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)

Mit welchen Förderprogrammen und -mitteln unterstützt die Bundesregierung Projekte zur Förderung des internationalen Jugendaustauschs, und plant die Bundesregierung etwaige Reformen wie die Auflockerungen des Gastgeberprinzips (KJP)

oder finanzielle Würdigungen von Gastfamilien umzusetzen, um den internationalen Jugendaustausch zu fördern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 17. Oktober 2019**

Die Bundesregierung stellt für die Förderung des internationalen Jugendaustauschs im Jahr 2019 folgende Mittel zur Verfügung:

BMFSFJ	Mio. Euro
Kinder- und Jugendplan	21,5
Deutsch-Französisches Jugendwerk	13,5
Deutsch-Polnisches Jugendwerk	7
Deutsch-Griechisches Jugendwerk	3
Deutsch-Israelisches Jugendwerk	1

AA	Mio. Euro
Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland	4
Jugendaustausch in Transformationsländern	0,887

BMZ	Mio. Euro
weltwärts-Begegnungen	2,5

Die Bundesregierung plant derzeit keine Reformen im Sinne der Fragestellung. Mit dem Inkrafttreten der „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes“ (RL-KJP) vom 29. September 2016 wurde ein jahrelanger Prozess der Evaluation und Neugestaltung der RL-KJP abgeschlossen. Die Beteiligung der bundeszentralen Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in diesen Prozess folgte dabei dem Grundprinzip der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Es besteht nach den RL-KJP die Möglichkeit, die Gastfamilien mit den gewährten Zuschüssen für Unterkunfts-, Verpflegungs- und Programmkosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz finanziell zu entlasten.

92. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP)

Seit wann wird die Antidiskriminierungsstelle des Bundes kommissarisch geleitet (bitte mit Begründung beantworten), und wann wird die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wieder durch eine unbefristete Leitung ordentlich besetzt (www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/UeberUns/Leitung/leitung_node.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 14. Oktober 2019**

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) wird seit 31. Juli 2018 kommissarisch geleitet. Grund sind Konkurrentenstreitverfahren, die eine Besetzung der Leitung der ADS bislang nicht zulassen. Eine endgültige gerichtliche Klärung der Frage, ob die beabsichtigte Beset-

zung rechtmäßig ist, ist noch nicht erfolgt. Der Zeitpunkt der Besetzung der ADS-Leitung ist damit von der gerichtlichen Klärung abhängig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

93. Abgeordnete **Katrin Helling-Plahr** (FDP)
- Plant die Bundesregierung nach den unlängst bekannt gewordenen Fällen körperlicher Fehlbildungen bei Neugeborenen, dem Vorschlag der Deutschen Gesellschaft für Epidemiologie e. V. folgend (www.dgepi.de/assets/Stellungnahme-Geburten-und-Fehlbildungsregister.pdf) ein bundesweit repräsentatives, aktives Geburten- und Fehlbildungsregister zu errichten, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 9. Oktober 2019

Die Bundesregierung nimmt die bekannt gewordenen Fälle von Fehlbildungen bei Neugeborenen sehr ernst. Bund und Länder stehen dazu in engem Austausch und werden Entscheidungen über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft treffen.

94. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wer haftet nach Rechtsauffassung der Bundesregierung bei Genehmigung von digitalen Gesundheitsanwendungen durch die gesetzlichen Krankenkassen oder bei Verordnung durch Ärztinnen und Ärzte oder Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach der im Gesetzentwurf für das Digitale-Versorgungs-Gesetz vorgesehenen Regelung nach § 33a, wenn die durch die digitale Gesundheitsanwendung gewonnenen Gesundheitsdaten an unberechtigte Dritte durch die Gesundheitsanwendung weitergegeben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 14. Oktober 2019

Der bzw. die datenschutzrechtliche Verantwortliche haftet für Schäden und ist Anspruchsgegner für etwaige Schadensersatzansprüche nach Artikel 82 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Der Begriff des Verantwortlichen wird in Artikel 4 Nummer 7 1. Halbsatz DSGVO definiert. Verantwortlicher ist danach die natürliche oder

juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

Die Bestimmung des konkreten Verantwortlichen bedarf einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung der jeweiligen Datenverarbeitungsvorgänge, wobei aber grundsätzlich der Anbieter der digitalen Gesundheitsanwendung hierfür in Betracht kommt.

95. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass – wie mir berichtet wurde – einzelne Krankenkassen vertragsgemäß Provisionen für Mitarbeiter in der jeweiligen Abteilung, die für die Bearbeitung von Anträgen auf Krankengeld zuständig ist, gewähren, wenn diese Mitarbeiter eine geringe Bewilligungsquote erzielen, und wenn ja, was gedenkt sie dagegen zu übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 14. Oktober 2019**

Die Bundesregierung hat keine Hinweise auf das in der Fragestellung beschriebene Vorgehen. Die Krankenkassen haben als Körperschaften des öffentlichen Rechts im Bereich der Krankenversicherung ihre Aufgaben im Einklang mit dem Gesetz und sonstigem Recht zu erfüllen und unterliegen dabei der Aufsicht durch die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

96. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung infolge des nach 2015 messbar erhöhten Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund (<https://orange.handelsblatt.com/artikel/29581>; www.welt.de/politik/deutschland/article191938153/Statistisches-Bundesamt-Zahl-der-Auslaender-in-Deutschland-erreicht-Rekord-hoch.html) erhöhten Handlungsbedarf bei der Impfaufklärung oder der strukturellen Unterstützung von Impfprogrammen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 8. Oktober 2019**

Die Bundesregierung sieht vor dem Hintergrund der beschriebenen Bevölkerungsentwicklung keinen unmittelbar erhöhten Handlungsbedarf bei der Impfaufklärung und der strukturellen Unterstützung von Impfprogrammen. Aufklärungsmaterialien für Migrantinnen und Migranten und gesetzlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Impfschutzes wurden bereits veröffentlicht bzw. zeitnah umgesetzt: Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom Oktober 2015 sieht eine Verbesserung des Impfschutzes vor. Danach müssen die zuständigen Behörden vor Ort sicherstellen, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber frühzeitig notwendige Schutzimpfungen angeboten werden. Durch mittelbaren Ver-

weis auf die Schutzimpfungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses regelt das Gesetz einen bundesweit einheitlichen Standard bei der Versorgung von Flüchtlingen mit Schutzimpfungen. Damit wird sichergestellt, dass die Gruppe der Asylbewerberinnen und Asylbewerber frühzeitig einen mit der Allgemeinbevölkerung vergleichbaren Impfschutz aufweist. Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat in Abstimmung mit der Ständigen Impfkommission (STIKO) und den Ländern ein Konzept entwickelt, wie in der besonderen Situation der ersten medizinischen Versorgung von Flüchtlingen Impfungen möglichst effektiv umgesetzt werden können.

Adressiert wird das Thema Impfungen bei Menschen mit Migrationshintergrund auf in den allgemeinen STIKO-Empfehlungen. Fremdsprachige Informationen wurde bereits vor 2015 zur Verfügung gestellt.

Um Migrantinnen und Migranten gezielt zu informieren, wurden die Patienten-Informationen zu Infektionskrankheiten in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in sechs Sprachen übersetzt. Der Impfkalendar sowie Impfaufklärungsmaterialien liegen in 20 Fremdsprachen vor. Das Bundesministerium für Gesundheit hat den Wegweiser durch das deutsche Gesundheitswesen „Gesundheit für alle“ in 14 Sprachen veröffentlicht. Weitere Hinweise für Migrantinnen und Migranten sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber enthält das Internetportal Migration und Gesundheit. Auf dem Portal werden gebündelt zahlreiche Informationsmaterialien zu den Schwerpunktthemen Gesundheitswesen, Gesundheit und Vorsorge, Pflege sowie Sucht und Drogen in mehreren Sprachfassungen zur Verfügung gestellt.

Zur Verbesserung des Impfschutzes gegen Masern sieht der Entwurf der Bundesregierung zum Masernschutzgesetz u. a. vor, dass auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern vier Wochen nach Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge aufweisen müssen.

97. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, die unter den aktuellen Bedingungen einen unerfüllten Beratungsbedarf hinsichtlich der Leistungen der Pflegeversicherung sowie unterstützenden Angeboten haben bzw. die bei der Organisation professioneller und informeller Pflege unzureichend begleitet sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 16. Oktober 2019

Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen ist nach § 7a Absatz 9 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) dazu verpflichtet, dem Bundesministerium für Gesundheit alle drei Jahre einen unter wissenschaftlicher Begleitung erstellten Bericht über die Erfahrungen und Weiterentwicklung der Pflegeberatung und Pflegeberatungsstrukturen nach § 7a Absatz 1 bis 4, 7 und 8, § 7b Absatz 1 und 2 und § 7c und über die Durchführung, Ergebnisse und Wirkungen der Beratung in der eigenen Häuslichkeit sowie die Fortentwicklung der Beratungsstrukturen nach § 37 Absatz 3

bis 8 vorzulegen. Der erste Bericht wird derzeit erstellt und muss dem Bundesministerium für Gesundheit bis zum 30. Juni 2020 vorliegen.

Der Kenntnisstand über das Leistungsspektrum der Pflegeversicherung und die Beratung von Pflegebedürftigen sind auch Gegenstand der seitens des Bundesministeriums für Gesundheit beauftragten begleitenden wissenschaftlichen Evaluation zu Maßnahmen und Ergebnissen der Umsetzung der Umstellung des Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach § 18c Absatz 2 SGB XI. Die Ergebnisse der Evaluation sind zum Jahresbeginn 2020 zu veröffentlichen.

Darüber hinaus hat der unabhängige Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Juni 2019 seinen ersten Bericht vorgelegt und sich darin mit Beratungs- und Informationsangeboten für pflegende (erwerbstätige) Angehörige auseinandersetzt. Hierin wird u. a. Bezug genommen auf eine Befragung durch Kantar EMNID aus dem Jahr 2017 zum Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf im Auftrag des BMFSFJ, nach der jede zweite befragte Person sich über Unterstützungsmöglichkeiten wie einer beruflichen Auszeit oder Arbeitsreduzierung gut informiert fühlt, während 40 Prozent von Wissenslücken berichten und 11 Prozent keine Wertung zum eigenen Informationsstand abgeben konnten oder wollten.

Beratung gibt es auch durch das vom Bundesministerium für Gesundheit seit Juni 1999 beauftragte Bürgertelefon zur Pflegeversicherung, das z. B. über Leistungen der Pflegeversicherung, Pflege von Angehörigen oder individuelle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit, informiert. Ergänzt wird das Angebot durch die kostenfreien Broschüren „Ratgeber Pflege“ sowie den „Ratgeber Demenz“.

Das BMFSFJ hat 2011 mit dem Pflgetelefon zudem ein eigenes Angebot für Ratsuchende rund um das Thema Pflege eingerichtet. Das Angebot des Pflgetelefons, welches unter der Telefonnummer 030 20179131 erreicht werden kann und durch die Internetseite www.wege-zur-pflege.de ergänzt wird, bietet anonyme und vertrauliche Beratung und fachliche Informationen zu allen Leistungsansprüchen und Unterstützungsmöglichkeiten im Pflegekontext. Des Weiteren gewährt es Beratung und Hilfestellung für Angehörige, die sich in der Pflegesituation überfordert fühlen und nimmt bei der Vermittlung zu Beratungsangeboten vor Ort eine Lotsenfunktion ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

98. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kilometer des Schienennetzes der Deutschen Bahn AG werden bis 2030 modernisiert (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie viele Kilometer stillgelegter Strecken der Deutschen Bahn AG werden bis 2030 reaktiviert (bitte gesamt angeben und für Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen,

Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg extra aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 15. Oktober 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn Netz AG weist die Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2020–2024 im Durchschnitt eine Umbaumenge von ca. 1.660 km Gleise pro Jahr auf. Eine Verteilung auf die einzelnen Länder ist noch nicht vorgenommen worden. Über die Mittelfristplanung hinaus sind noch keine belastbaren Aussagen zu Umbaumengen möglich.

Die Reaktivierung stillgelegter Strecken muss vom jeweils zuständigen Bundesland über die Aufgabenträger vorangetrieben werden. Der Schienenpersonennahverkehr wird anschließend vom Land über die Aufgabenträger organisiert und finanziert. Die Deutsche Bahn Netz AG ist bei der Reaktivierung von Regionalverkehrsstrecken beteiligt, wenn die jeweilige Strecke von der Deutschen Bahn Netz AG betrieben werden soll.

Nach aktuellen Abstimmungen mit den Ländern sollen 79,7 km Strecke für den öffentlichen Betrieb reaktiviert werden, davon 12,1 km in Hessen und 67,6 km in Rheinland-Pfalz. Über die Reaktivierung weiterer Strecken gibt es Überlegungen, aber noch keine konkreten Planungen.

99. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist der Anteil an komplett elektrischen Automobilen in Verfügung der Bundesregierung (bitte absolute Zahl von der Gesamtsumme an Fahrzeugen angeben und Anteile aufschlüsseln nach Bundesministerien inklusive nachgeordneter Behörden und Gesellschaften), und bis zu welchem Jahr plant die Bundesregierung den vollständigen Umstieg ihrer Fahrzeuge auf Elektromobilität?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 15. Oktober 2019**

Die Anzahl der Elektrofahrzeuge der Bundesregierung aufgeschlüsselt nach Bundesministerien inklusive nachgeordnete Behörden enthält die nachfolgende Tabelle.

Ressort	Anzahl aller Automobile (PKW) im Ressort	Anzahl elektrischer PKW	Anteil in % an elektrischen PKW
AA	25	14	56
BK	629	11	2
BKM	48	1	2
BMAS	40	10	25
BMBF	21	6	29
BMEL	230	15	7
BMF	7568	242	3
BMFSFJ	118	25	21
BMG	38	13	34
BMI	2305	64	3
BMJV	40	8	20
BMU	54	27	50
BMVg	17624	199	1
BMVI	1620	92	6
BMWi	161	31	19
BMZ	15	12	80
BPA	8	7	88

(1) Hinweis zum Fuhrpark des BMVI: Aktuell umfasst der Fuhrpark des BMVI 33 Pkw, von denen 30 Pkw (91 %) Elektrofahrzeuge sind.

Elektrofahrzeuge im Sinne der Tabelle sind folgende elektrisch betriebene Personenkraftwagen: reine Batterieelektrofahrzeuge, Plug-In-Hybride und Brennstoffzellenfahrzeuge, die den Kriterien des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) entsprechen (Mindestreichweite von 40 Kilometern bei rein elektrischer Nutzung oder im Betrieb Ausstoß von maximal 50 Gramm Kohlendioxid je gefahrenem Kilometer).

Im Klimaschutzprogramm ist als Ziel festgelegt, den Anteil von Kraftfahrzeugen mit alternativen und umweltschonenden Antriebstechnologien an den Neu- und Ersatzbeschaffungen auf möglichst 40 Prozent bis 2025 und auf möglichst 100 Prozent bis 2030 zu steigern.

100. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung bzw. die bundeseigene Deutsche Bahn AG aus der Stellungnahme der Stadt Leinefelden-Echterdingen und der gutachterlichen Stellungnahme von Universitätsprofessor Dr. Ing. Eberhard Hohnecker vom September diesen Jahres zum Planfeststellungsabschnitt 1.3 (1.3a und 1.3b zur Gäubahnführung an den Flughafen bzw. die Flughafenanbindung) von Stuttgart 21 im Hinblick auf die Feststellung, dass bisher nicht nachgewiesen sei, dass die in Planabschnitt 1.3b vorgenommenen Änderungen an der Infrastruktur in Verbindung mit dem vorgesehenen geänderten Betriebskonzept (Führung von Regional- und Fernzügen auf der S-Bahn-Trasse) einen reibungslosen S-Bahn-Verkehr zulassen und ermöglichen Infrastrukturplanungen und Betriebskon-

zept für Stuttgart einen 10-Minuten-Takt der S-Bahn zwischen Rohrer Kurve und Flughafen in beide Richtungen (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Oktober 2019**

Aufgrund des laufenden Planfeststellungsverfahrens im PFA 1.3b ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, zu der Frage Stellung zu nehmen. Die Vorhabenträgerin wird zu den Standpunkten der Stadt Leinfelden-Echterdingen und von Universitätsprofessor Dr. Ing. Eberhard Hohnacker im laufenden Anhörungsverfahren gegenüber der Anhörungsbehörde Stellung nehmen.

101. Abgeordneter **Stefan Gelbhaar**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe und für welche konkreten Maßnahmen sind Mittel aus dem Bundeshaushalt für den Bau des 17. und ggf. nachfolgende Bauabschnitte der Bundesautobahn 100 vorgesehen (bitte nach Jahren von 2019 bis 2030 und einzelnen Bauabschnitten auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 17. Oktober 2019**

Ergänzend zum 2013 baulich begonnenen und im Bundeshaushalt enthaltenen 16. Bauabschnitt (BA) der zweiteiligen A 100-Neubauverlängerung weist der Bundeshaushalt 2019 rund 26,3 Mio. Euro für inzwischen fertiggestellte bauliche Vorleistungen (Unterquerung Bahnanlagen im Bereich Bahnhof Ostkreuz) im 17. BA aus.

Weitere Bundesmittel werden nach Bedarf zur Verfügung gestellt.

102. Abgeordneter **Torsten Herbst**
(FDP)
- Auf wie vielen Kilometern wurden auf der Bundesautobahn 4 zwischen dem Dreieck Chemnitz und der Landesgrenze Sachsen/Thüringen nach Kenntnis der Bundesregierung sogenannte Betonkrebs-Schäden festgestellt, und bis wann sollen die Schäden und die damit verbundenen Begrenzungen der Höchstgeschwindigkeit nach Kenntnis der Bundesregierung behoben sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 16. Oktober 2019**

Auf der Bundesautobahn 4 zwischen dem Autobahndreieck Chemnitz und der Landesgrenze Sachsen/Thüringen wurden zwischen der Parkplatzanlage „Am Angerberg“ bei Glauchau und der Landesgrenze Sachsen/Thüringen auf 11,6 km Schäden durch Alkali-Kieselsäure-Reaktion (Betonkrebs) festgestellt. Diese sollen bis Dezember 2021 beseitigt werden.

103. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Wie viele Tunnel auf den Bundesautobahnen mussten nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren aufgrund von Wartungsarbeiten oder Unfällen temporär gesperrt werden, und nach wie vielen Tagen wurden diese Sperrungen durchschnittlich wieder aufgehoben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 16. Oktober 2019**

Alle Tunnel auf Bundesautobahnen müssen für Wartungsarbeiten an der technischen Ausstattung in der Regel ein- bis zweimal jährlich temporär gesperrt werden. Die Dauer einer solchen Sperrung ist abhängig vom Ausmaß der durchzuführenden Maßnahmen und Umfang bzw. der Komplexität der technischen Ausstattung. Da die Tunnel auf Bundesautobahnen in die Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen der Länder fallen, liegen der Bundesregierung keine Statistiken über die durchschnittliche Dauer von Tunnelsperrungen vor.

104. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An wie vielen Veranstaltungen zur Eröffnung/Freigabe und zum Spatenstich/zur Grundsteinlegung von Bundesfernstraßen (bitte differenziert nach Bundesautobahnen und Bundesstraßen – inklusive Brückenbau- und Tunnelbauprojekten) hat der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer zwischen März 2018 und Oktober 2019 teilgenommen (sollte die Beantwortung mehr als 28 Einzelangaben ergeben, bitte die letzten 14 Veranstaltungen nennen), und welche Kosten sind dem Bund hierdurch jeweils entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. Oktober 2019**

Anbei eine Übersicht aller Spatenstiche und Verkehrsfreigaben (inkl. Brücken- und Tunnelprojekten) von Bundesminister Scheuer zwischen März 2018 und Oktober 2019. Die Kosten, welche dem Bund durch die Teilnahme des zuständigen Bundesministers entstanden sind, werden nicht im Einzelnen aufgeschlüsselt und erfasst.

Spatenstiche

Datum	Ort
13.04.2018	A 73, 6-streifiger Ausbau zwischen Nürnberg Hafen-Ost und AK Nürnberg Süd
13.04.2018	A 3, 6-streifiger Ausbau zwischen Regensburg und AS Rosenhof
04.07.2018	A 10/A24 AS Neuruppin–AD Pankow
20.07.2018	B 2 Entlastungstunnel Starnberg
27.08.2018	A 14 Neubau des Abschnitts AS Tangerhütte–AS Lüderitz

Datum	Ort
30.08.2018	B 41 neu, Ortsumgehung Saarlouis-Roden
19.09.2018	B 286 vierstreifiger Ausbau Schweinfurt–Schwebheim
03.05.2019	B 303 Ortsumgehung Stadtsteinach
03.05.2019	B 289 Ortsumgehung Münchberg

Verkehrsfreigaben

Datum	Ort
04.04.2018	A 33 AS Bielefeld-Zentrum–AS Halle/Steinhagen
25.06.2018	B 15 Neubau der Westtangente Rosenheim, 4. Bauabschnitt
27.07.2018	B 318 Anschlussstelle Warngau
30.08.2018	A 8 Komplettierung zwischen AS Wellingen und Schwemlingen
19.09.2018	B 303 Ausbau Oberelldorf
21.09.2018	B 300 2-streifiger Ausbau zwischen Dasing und Aichach
16.11.2018	B 85 Ortsumgehung Neubau
25.06.2019	B 96n AS Samtens-Ost und AS Bergen in Rügen
30.09.2019	A 94 Lückenschluss zwischen Pastetten und Heldenstein

Brücken- und Tunnelbauprojekte

Datum	Ort
24.08.2018	B 50 neu, Brückenschlag Hochmoselbrücke
19.10.2018	A 7 Verkehrsfreigabe Langenfelder Brücke Hamburg-Stellingen

105. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern hat die Bundesregierung PKW-Modelle von VW und anderen Herstellern in den letzten vier Jahren auf Abschalteinrichtungen beim Thema CO₂ untersucht (bitte ggf. für die zehn Modelle mit den höchsten Absatzzahlen in Deutschland und mit Prüfungsprocedere ausführen), und geht die Bundesregierung davon aus, dass die von der kalifornischen Umweltbehörde detektierten CO₂-Abschalteinrichtungen auf dem Prüfstand auch in Deutschland in PKW von VW aktiv geschaltet sind (www.zeit.de/mobilitaet/2019-08/abgasskanal-volkswagen-usa-einigung-autobesitzer-entschaedigung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. Oktober 2019**

Das Kraftfahrt-Bundesamt hat zu den Fahrzeugen des VW-Konzern seit 2016 umfangreiche Untersuchungen zu Automatikgetrieben im Zusammenhang mit den eingesetzten Warmlaufstrategien und Getriebe-Schaltprogrammen durchgeführt. Es gab dabei keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Verwendung unzulässiger Strategien zu den CO₂-Emissionen in

den getesteten Fahrzeugen. Der Bundesregierung liegen derzeit keine Anhaltspunkte dafür vor.

Beispielhaft sind die folgenden Fahrzeugmodelle zu nennen, bei denen CO₂-Nachmessungen durchgeführt wurden:

- Audi A6 Avant 3.0l
- BMW 216d Gran Tourer 1.5l
- Mercedes C-Klasse (C220d)
- Opel Zafira Tourer 1.6l
- Porsche Cayenne 3.0l
- Smart ForTwo ,8l
- VW Passat 2.0l
- VW Golf Sportsvan 2.0l
- VW Touareg 3.0l
- VW Polo 1.2l.

Zusätzlich zu den oben genannten Modellen wurden weitere Fahrzeugmodelle deutscher und internationaler Fahrzeughersteller untersucht.

106. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Hat die Bundesregierung das Aufklärungsgespräch am 22. November 2018 und alle weiteren Aufklärungsgespräche zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, seinen nachgeordneten Behörden und den möglichen Vertragspartner im Rahmen der Verhandlungen zur Pkw-Maut nicht dokumentiert, und wenn doch, warum sind diese Unterlagen bisher nicht den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zugänglich gemacht worden (www.spiegel.de/plus/verkehrsminister-andreas-scheuer-und-seine-rolle-beim-pkw-mautdebakel-a-00000000-0002-0001-0000-000166040408)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. Oktober 2019**

Alle Aufklärungsgespräche wurden protokolliert. Sämtliche Protokolle wurden dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages am 16. August 2019 zur Verfügung gestellt (vgl. Ordner Vergabeverfahren Erhebung Band I & II).

107. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP)
- Wurde das Bundesministerium für Bildung und Forschung in die Entscheidungsfindung zur Streckung der Zahlungen der 5G-Lizenznehmer eingebunden, und wenn ja, wann bzw. wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. Oktober 2019**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist nicht in die Verhandlungen der Verträge zur Umsetzung des Mobilfunkgipfels 2018 einbezogen worden. Es wird auf § 3 Absatz 1 Satz 4 und 5 des Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (Digitalinfrastrukturgesetz – DIFG) verwiesen.

108. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Zeitpunkt läuft der aktuelle Vertrag zum Betrieb der privat zugecharterten Notschleppkapazitäten in Nord- und Ostsee (Betrieb der Schiffe „Baltic“ und „Nordic“, ggf. weiterer Schiffe/Dienstleistungen) aus, und welchen Prozess zu einem nahtlosen Weiterbetrieb der Folgejahre sieht die Bundesregierung zum aktuellen Zeitpunkt vor (bitte mögliche zukünftige Betriebsmodelle nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Oktober 2019**

Die Charter-Verträge der GDWS mit der Fairplay Towage Group laufen

- am 15. Januar 2021 für den Schlepper „Fairplay 25“,
- am 30. Juni 2021 für den Schlepper „Baltic“ und
- am 31. Dezember 2021 für den Schlepper „Nordic“ aus.

Für die Neuorganisation der künftig vorzuhaltenden Notschlepper wurden drei Varianten evaluiert:

- A: Vollständiger Regiebetrieb (bundeseigene Schiffe und eigene Besatzung);
- B: Eingeschränkter Regiebetrieb (bundeseigene Schiffe, gecharterte Besatzung);
- C: Charterung (fremde Schiffe, gecharterte Besatzung).

Nach einer vorgelegten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat sich die Variante „Vollständiger Regiebetrieb“ als kostengünstigste Variante (Einsparpotenzial ca. 25 Prozent) herausgestellt. Derzeit wird im BMVI das weitere Vorgehen erörtert.

109. Abgeordneter
Frank Müller-Rosentritt
(FDP)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung im Fall von Beförderungsverboten ergriffen, die von Fluggesellschaften erlassen wurden und Menschen aufgrund ihrer Nationalität diskriminieren (www.bild.de/politik/inland-politik-inland/israel-in-muenchen-abgewiesen-wie-der-klage-gegen-kuwait-airways-61904892.bild.html; www.zeit.de/politik/ausland/2018-09/oberlandesgericht-frankfurt-klage-kuwait-airways-zentralrat-juden; www.welt.de/vermischtes/article181664270/Kuwait-Airways-nimmt-Israeli-nicht-mit-

Klage-gescheitert.html; www.israelnetz.com/politik-wirtschaft/politik/2018/08/09/kuwait-airways-entschaedigt-israelin/; www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-11/landgericht-frankfurt-kuwait-airways-israeli; www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-11/kuwait-airlines-bundesregierung-flugverbot-israeli)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. Oktober 2019**

Die Bundesregierung hat sich in den vergangenen Monaten in Gesprächen auf unterschiedlichen Ebenen intensiv dafür eingesetzt, dass ein Flughafentransit israelischer Staatsangehöriger in Kuwait möglich wird und der kuwaitischen Seite verdeutlicht, dass eine Lösung für Deutschland von hoher Wichtigkeit ist. Die Bundesregierung hat dabei darauf hingewiesen, dass die von Kuwait gewünschten zusätzlichen Start- und Landerechte nicht gewährt werden, bis Kuwait in dieser Angelegenheit Entgegenkommen zeigt.

- | | |
|--|---|
| 110. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP) | Welche Projekte des „Vordringlichen Bedarfs“ zum Neubau von Bundesstraßen in der Region Ostwestfalen-Lippe sind im Bundesverkehrswegeplan aufgeführt, aber noch nicht realisiert? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 11. Oktober 2019**

Folgende Bundesstraßenprojekte des Bedarfsplans 2016 des Vordringlichen Bedarfs (Einstufung „Fest disponiert (FD)“ und „Vordringlicher Bedarf (VB)“ in der Region Ostwestfalen-Lippe sind noch nicht realisiert:

- B 1 OU Blomberg/Herrentrup
- B 1 OU Blomberg/Istrup
- B 61 Rheda/Wiedenbrück (A 2)–Gütersloh
- B 61 Gütersloh–Bielefeld/Ummeln
- B 61 Zubringer Bielefeld/Ummeln
- B 64 OU Herzebrock/Clarholz
- B 65 Pr. Oldendorf (Lgr. NI/NW)–Lübbecke (B 239)
- B 65 Lübbecke (B 239)–Hille/Eickhorst (L 803)
- B 65 OU Minden (Stadtgrenze–Erbeweg)
- B 66 Bielefeld–Leopoldshöhe/Asemissen*)
- B 66 Blomberg/Großenmarpe (L 712)–Barntrup (B 66)
- B 66 OU Barntrup*)
- B 238 OU Lemgo (L 712–B 238 alt)
- B 238 OU Kalletal/Hohenhausen

- B 239 OU Lage (B 239 S–B 239 N)
- B 239 Lage (B 239 N)–Bad Salzuflen/Schötmar (L 712)
- B 239 Bad Salzuflen (L 712–K 4)
- B 239 Bad Salzuflen (K 4)–Herford (A 2)
- B 239 Herford–Kirchlengern (w L 545–L 782)
- B 482 Porta Westfalica (A 2)–Weserbrücke
- B 513 OU Harsewinkel

*) Maßnahmen bereits in Bau

111. Abgeordneter **Markus Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft kam es auf der grenzüberschreitenden Regionalexpresslinie 18 zwischen Saarbrücken und Forbach/Metz seit Jahresbeginn 2019 zu Zugausfällen, und wie oft wurde dabei kein Schienenersatzverkehr angeboten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 17. Oktober 2019**

Der grenzüberschreitende Verkehr der Regionalexpresslinie 18 von der Grenze bis Saarbrücken wird durch die französische Eisenbahngesellschaft SNCF bereitgestellt.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen aus dem Geschäftsbereich der SNCF vor, da es sich um Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb des Deutsche Bahn Konzern handelt.

112. Abgeordneter **Gerald Ullrich**
(FDP)
- Wer hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Bahnhofsgebäude in Viernau, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Thüringen, während der Herbstauktion der Sächsischen Grundstücksauktionen AG in Leipzig ersteigert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 15. Oktober 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG wurde das Bahnhofsgebäude in Viernau im Rahmen einer Herbstauktion versteigert. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können keine Angaben zum Käufer gemacht werden.

113. Abgeordnete **Daniela Wagner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der in der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 27. September 2019 („Die Bahn will 156 Milliarden Euro ausgeben“, www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/deutsche-bahn-will-156-milliarden-euro-ausgeben-16404670.html) genannte Betrag von 16 Mrd. Euro für die Lärmsanierung

an Bestandsstrecken der Deutschen Bahn AG bis 2030 zutreffend, und wo wurde ggf. ein entsprechender Beschluss dokumentiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 11. Oktober 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG ist die in der FAZ genannte Summe von 16 Mrd. Euro vorgesehen für Lärmsanierungsmaßnahmen, Maßnahmen nach den Eisenbahnkreuzungsgesetz sowie weitere Maßnahmen, die ganz oder teilweise mit Mitteln aus öffentlichen Mitteln kofinanziert werden, z. B. Bundesmittel für Zwecke des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, Kofinanzierungen der Länder, der Europäischen Union und der Kommunen.

114. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)

Wie ist der aktuelle Stand des Planfeststellungsverfahrens beim Ausbau von Gleis 107 am Bahnhof Betzdorf (Rheinland-Pfalz) in Bezug auf die vom Eisenbahn-Bundesamt geforderten Nachbesserungen des Verfahrens, und wann kann nach Kenntnis der Bundesregierung dementsprechend mit dem Beginn beziehungsweise der Wiederaufnahme der Bauarbeiten gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 15. Oktober 2019**

Der aktuelle Planfeststellungsantrag der Deutschen Bahn Netz AG für das oben genannte Vorhaben stammt vom Oktober 2018. Nach Vorlage der überarbeiteten Unterlagen hat das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) die Unterlagen am 14. August 2019 an die zuständige Anhörungsbehörde, den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) in Koblenz, übermittelt. Da der LBM das Anhörungsverfahren eigenverantwortlich durchführt, liegt die Terminplanung in seiner Zuständigkeit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

115. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchem Grund hat die Bundesregierung die Tabelle mit den geplanten Mindestwirkungen der einzelnen Maßnahmentitel aus dem Ressortentwurf zum „Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050“ sowie die Zeile zu den „THG-Minderungspotenzialen“ im aktuellen Entwurfspapier gegenüber dem ersten Entwurf entfernt (<https://twitter.com/MKreuzfeldt/status/1177269705230434304?s=19>), und wie wird es die Bundesregierung vor diesem Hin-

tergrund ermöglichen, transparent nachzuvollziehen, ob einzelne Maßnahmen die ursprünglich geplante Einsparung erbringen bzw. ob die Summe der Einzelmaßnahmen ausreichen wird, um die geplante Minderung um rund 300 Millionen Tonnen Kohlendioxid zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Oktober 2019**

Der Entwurf des Klimaschutzprogramms 2030 befindet sich derzeit noch in der Ressortabstimmung. Die Fassung des Dokuments, auf die sich die Frage bezieht, stammt vom 16. September 2019. Da die wesentlichen Entscheidungen zur Ausgestaltung des Klimaschutzprogramms 2030 erst am 20. September 2019 getroffen worden sind, bildet die Fassung vom 16. September 2019 nicht mehr den aktuellen Entscheidungsstand ab. Geplant ist, die Minderungswirkung des gesamten Klimaschutzprogramms 2030 im Rahmen von zwei Modellierungsvorhaben abschätzen zu lassen. Eine Abschätzung der Gesamtwirkung nach dem Beschluss des Programms ist erforderlich, da nur so die Wechselwirkungen zwischen den Maßnahmen berücksichtigt werden können.

116. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung die Annahme aus dem mir vorliegenden Ressortentwurf zum „Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050“ vom 24. September 2019 (15:30 Uhr), dass 2050 80 GW installierte Onshore-Leistung 180 TWh Strom erbringen werden gegenüber dem gegenwärtigen Zustand, unter dem 52 GW installierte Onshore-Leistung nur 87 TWh Strom erbringen, und weshalb gilt das Ziel für 2030 der Bundesregierung von 563 Megatonnen Kohlendioxid zur Erreichung der Pariser Klimaziele auch noch vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus dem Emissions Gap Report 2018 (United Nations Environment Programme), wonach für die Begrenzung der Erderhitzung auf 1,5 °C die weltweiten Treibhausgasemissionen bis 2030 mehr als halbiert werden müssen, so dass sich anteilig für Deutschland ein Ziel von 264 Megatonnen bis 2030 ergeben würde (http://wedocs.unep.org/bitstream/handle/20.500.11822/26895/EGR2018_FullReport_EN.pdf?sequence=1&isAllowed=y)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. Oktober 2019**

Die Frage der installierten Leistung für Windkraftanlagen an Land als eine Zielgröße für den Ausbau der Erneuerbaren Energien ist Gegenstand der derzeit laufenden Abstimmung innerhalb der Bundesregierung

zum Klimaschutzprogramm 2030. Zu Zwischenständen innerhalb des Abstimmungsprozesses bezieht die Bundesregierung keine Stellung.

Das Ziel der Bundesregierung, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren, deckt sich nahezu mit den deutschen Verpflichtungen im Rahmen des EU-Ziels für das Jahr 2030. Die EU-Ziele sind Ergebnis politischer Prozesse, über eine mögliche Anpassung wird aktuell diskutiert. Die Herleitung der vom Fragesteller genannten „zulässigen Emissionsmenge“ für Deutschland im Jahr 2030 aus dem Emissions Gap Report der UNEP kann nicht nachvollzogen werden.

117. Abgeordnete
Carina Konrad
(FDP)
- Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage erfolgte der Kabinettsbeschluss zum „Eckpunktetpapier zum Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung“, wonach es in einem Großteil sogenannter Schutzgebiete ein „vollständiges Verbot für den Einsatz von Herbiziden und biodiversitätsschädigenden Insektiziden“ geben werde (www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Artenschutz/eckpunkte_insektenschutz_bf.pdf), vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage „Fachliche und juristische Bewertung der geforderten Anwendungsbestimmungen des Umweltbundesamtes im Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 19/11292), wonach der Bundesregierung „keine wissenschaftlichen Erkenntnisse zum konkret messbaren Anteil des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln an einem Rückgang der Biodiversität vorliegen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 17. Oktober 2019**

Der Gesundheit der wissenschaftlichen Datenlage ist zu entnehmen, dass Pflanzenschutzmittel einen relevanten Beitrag zum Rückgang der Artenvielfalt leisten.

118. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ausgleichsforderungen zu sogenannten frustrierten Investitionen in Atomkraftwerke gemäß § 7e des Atomgesetzes liegen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit je Konzern in Summe vor (hilfsweise bitte Konzerne anonymisiert angeben; www.taz.de/Schadenersatz-wegen-Atomausstieg/!5626625/), und in welche Bereiche wie zum Beispiel Kernbrennstoffversorgung fallen die diesen Ausgleichsforderungen zugrunde liegenden Investitionen (hilfsweise bitte beispielhaft angeben soweit möglich)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Oktober 2019**

Die Energieversorgungsunternehmen EnBW, PreussenElektra und RWE haben Anträge nach § 7e des Atomgesetzes gestellt. § 7e war zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Dezember 2016 in das Atomgesetz aufgenommen worden, wonach die Energieversorgungsunternehmen – unter strengen Voraussetzungen – Anspruch auf den Ausgleich etwaiger frustrierter Investitionen geltend machen können, die sie zwischen dem 28. Oktober 2010 und 16. März 2011 im Vertrauen auf den Bestand des Gesetzes zur Laufzeitverlängerung getätigt haben, die jedoch durch den vom Gesetzgeber beschlossenen beschleunigten Atomausstieg nach dem Reaktorunfall von Fukushima wertlos geworden sind. Der Gesamtumfang der Anträge beläuft sich – unter Berücksichtigung der geltend gemachten Zinsen – auf etwa 276 Millionen Euro. Ob und – wenn ja – in welchem Umfang ein Ausgleich an die Energieversorgungsunternehmen zu leisten ist, wird gegenwärtig eingehend geprüft. Aufgrund des Umfangs der Anträge und der eingereichten Unterlagen wird die Prüfung eine entsprechende Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen. Zu den Einzelheiten der Anträge und jeweiligen Forderungen erteilt die Bundesregierung keine näheren Auskünfte, da es sich insoweit umlaufende Verwaltungsverfahren handelt.

119. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)

In welcher Weise nutzt die aktuelle Ausschreibung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (www.bmu.de/ministerium/ausschreibungen-und-vergaben/vergabe-verfahren/detailansicht/durchfuehrung-einer-machbarkeitsstudie-zum-aufbau-format-und-inhalt-einer-online-lernplattform-alt/) zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zum Aufbau, Format und Inhalt einer Online-Lernplattform „Altlastenmanagement in Vietnam“, welche die vietnamesische Regierung dabei unterstützen soll, die Kapazitäten der Umweltbehörden der Provinzen zur Umsetzung ihrer Gesetzgebung im Bereich Altlasten möglichst flächendeckend aufzubauen, aus Sicht der Bundesregierung auch der Bundesrepublik Deutschland und deren Bürgern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 18. Oktober 2019**

Vietnam ist eines der Länder, zu denen die Bundesregierung seit Jahren besondere Beziehungen unterhält. Ziel ist unter anderem die Schaffung von Voraussetzungen für einen wirksamen Vollzug guter Umweltstandards.

Bei global steigendem Nahrungsbedarf – in Menge und Qualität – ist die Bewahrung der agrarisch nutzbaren Flächen in Vietnam zur Sicherung der Ernährung und damit die politische Stabilisierung im Interesse Deutschlands.

Das Interesse des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist, dass der Schutz des Bodens in Vietnam den gleichen gesellschaftlichen Stellenwert bekommt, den er in Deutschland hat. Dies dient auch dazu, Vietnam beim Erreichen der Globalen Nachhaltigkeitsziele der UN, insbesondere des Nachhaltigkeitsziels zum Schutz der Böden, zu helfen.

Einige Erfolge der Zusammenarbeit sind schon zu sehen. So sind im Bereich des Bodenschutzes und der Altlastensanierung Regelungen des deutschen Rechts in vietnamesische Rechtsregelungen übernommen worden.

120. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Ergebnisse aus diesem Forschungsartikel aus den USA (<https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0220029>) auf Deutschland übertragbar, nach dem viele Pestizide teilweise um den Faktor 50 wirkmächtiger geworden sind, und was würde dies für die Auswirkungen in der Umwelt in Deutschland bedeuten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 9. Oktober 2019**

Die Bundesregierung einschließlich der für wissenschaftliche Fragestellung zuständigen Behörden hat die im genannten Forschungsartikel in Bezug genommene Studie zu Insektiziden in der US-amerikanischen Agrarlandschaft weder als solche noch in Bezug auf ihre Übertragbarkeit auf Deutschland abschließend prüfen können.

121. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Welche Aufgabenbereiche sollen die im Bericht des Bundesrechnungshofes (Ausschussdrucksache 19(8)3491) erwähnten zehn bewilligten Planstellen/Stellen für die geplante Sonderbauverwaltung im Umweltbundesamt umfassen, und zu wann werden die Stellen ausgeschrieben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. Oktober 2019**

Die im Umweltbundesamt (UBA) eingerichtete Sonderbauverwaltung übernimmt die Leitung der Entwurfsarbeiten und die Überwachung der Bauarbeiten gemäß § 74 Absatz 1 Satz 1 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in fachlicher Hinsicht für überörtliche Bauaufgaben für das Projekt Endlager Konrad. Im Detail gehören dazu unter anderem das Abgleichen der vorliegenden Ausführungsplanungen mit dem aktuellen Stand des technischen Regelwerkes sowie den Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses. Die Einhaltung der Bau-Vorlagenverordnung, die Durchsetzung von Bauvorschriften bei der Errichtung des Endlagers sowie die Beteiligung anderer Träger öffentlicher Belange gehören ebenso zu den Aufgaben wie die fachliche Begleitung der

Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), die im Sinne der NBauO den Bund hinsichtlich der delegierbaren Bauherrenaufgaben vertritt.

Mit dem Ziel eines sukzessiven und bedarfsorientierten Aufbaus der Bauverwaltung im UBA wurden entsprechende Stellen in den Fachbereichen Hochbau/Tragwerksplanung, Tiefbau/Infrastruktur/Brandschutz, Elektro- und Versorgungstechnik sowie für Bürosachbearbeitung und Leitung bereits ausgeschrieben.

122. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung, dass der Vorsitzende der Entsorgungskommission (ESK), einem Beratergremium des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), an der Erarbeitung an den in der Öffentlichkeitsbeteiligung befindlichen Entwürfen der Verordnungen zu den Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und den Anforderungen an die vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (www.dialog-endlagersicherheit.de) laut öffentlicher Aussage des BMU am 14. September 2019 auf dem Symposium „Endlagersicherheit – Der Weg zum sicheren Einschluss“ mit anderen „fachlich intensiv“ an der Erstellung der Verordnungsentwürfe beteiligt war (siehe dazu das auf der genannten Internetseite hinterlegte Video etwa Minute 46,31) und außerdem in diesem Bereich für die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE, siehe Bekanntmachung vergebener Aufträge: Deutschland-Remlingen: Mit Entwicklungsprojekten verbundene Verwaltungsdienstleistungen, 2019/S 143-353025, <https://ted.europa.eu/TED/notice/udl?uri=TED:NOTICE:353025-2019:TEXT:DE:HTML>, siehe insbesondere dort als kurze Leistungsbeschreibung: „Beratung zu Kriterien und Anforderungen sowie Umsetzung von Sicherheitsanalysen gemäß Standortauswahlgesetz bis hin zu Strategien zur Vermittlung der Öffentlichkeit“, Vertragsabschluss 22. Juli 2019) tätig ist, deren kaufmännische Geschäftsführerin wie auch der Auftragnehmer bis vor kurzem beim Öko-Institut tätig waren (<http://oeko.de/jahresbericht> 2018), und welche Gutachten bzw. Dienstleistungen (bitte genaue Angabe) wurden von BMU und BGE seit 2017 jeweils vergeben, in dem Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer in ähnlicher Weise sowohl für das BMU als auch für die BGE tätig waren bzw. sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 17. Oktober 2019**

Die ESK und ihr Ausschuss Endlagerung (EL) wurden als Beratungsgremium des Bundes auf dem Gebiet der nuklearen Entsorgung auch bei

der Erarbeitung der Artikelverordnung nach §§ 26 und 27 StandAG beteiligt, zuletzt am 4. September 2019.

Darüber hinaus waren einzelne EL-Mitglieder, darunter auch Herr Sailer, auf vertraglicher Grundlage über eine Expertengruppe unter Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in die Entwicklung des Verordnungstextes eingebunden. Diese Expertengruppe hatte ihre bislang letzte Sitzung am 2. Mai 2019, anschließend hat Herr Sailer in diesem Rahmen nicht mehr inhaltlich für das BMU gearbeitet, insbesondere war er nicht an der Vorbereitung und Durchführung des öffentlichen Symposiums am 14./15. September 2019 beteiligt.

Die Tatsache, dass u. a. Herr Sailer im Rahmen der o. g. Expertengruppe in die Erarbeitung der Verordnung eingebunden war, wurde auf dem Symposium kommuniziert (Videodokumentation: <https://youtu.be/IGldKuLVEU4>, ab Minute 46:30).

Das BMU wird nun den gesamten Sachverhalt und eventuelle Auswirkungen der Mitarbeit von Herrn Sailer in der ESK prüfen.

Darüber hinaus liegen dem BMU keine Hinweise auf Vertragsverhältnisse von seinen Sachverständigen mit der BGE vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

123. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung der Climate-Knowledge and Innovation Community des European Institute of Innovation and Technology (EIT Climate-KIC) (vgl. COM(2019) 331 final; COM(2019) 330 final), und welche Maßnahmen unterstützt sie, um eine dauerhafte, ausreichende Finanzierung der Maßnahmen auch nach 2024 sicherzustellen, die zugleich die nach meiner Auffassung notwendige wissenschaftliche Unabhängigkeit beispielsweise von Markttrends und Industrieinteressen gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 9. Oktober 2019

In den derzeit laufenden Verhandlungen zum kommenden Forschungs- und Innovationsprogramm der Europäischen Kommission („Horizon Europe“) spielen Klimaaspekte für die Bundesregierung eine außerordentlich wichtige Rolle. Sie unterstützt die Zielmarke für das gesamte Rahmenprogramm für Aktivitäten mit Bezug zum Klimaschutz von 35 Prozent als Beitrag zur übergeordneten Klimaquote für den gesamten EU-Haushalt.

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) hat sich seit seiner Errichtung im Jahr 2008 als erfolgreiches Instrument für die Be-

wältigung gesellschaftlicher Herausforderungen auf europäischer Ebene etabliert.

Die Bundesregierung hat das EIT in seiner Struktur als Innovationscluster mit starker Bildungskomponente stets unterstützt. Sein Ansatz ist komplementär zum nationalen Ansatz der Spitzenclusterförderung im Rahmen der Hightech-Strategie der deutschen Bundesregierung.

In den Regularien des EIT von 2008 ist geregelt, dass die KIC langfristig finanziell durch steigende Drittmittel vom EIT unabhängig werden. Konkret bedeutet dies eine schrittweise Absenkung der Mittel des EIT an die KIC ab dem 7. Jahr nach der Gründung, sodass nach 15 Jahren, wie auch von der Bundesregierung unterstützt, keine EU-Förderung mehr erfolgt. Das KIC Climate wurde 2010 gegründet. Damit endet planmäßig die Zuwendung aus EU-Mitteln im Jahr 2024.

Gegenwärtig wird eine Neufassung der EIT-Verordnung verhandelt. Dabei ist die Frage der nachhaltigen Finanzierung auslaufender KIC eine der zentralen Verhandlungsthemen, zu denen es derzeit noch keinen Konsens zwischen den Mitgliedstaaten gibt.

124. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Treffen unter Beteiligung der Bundesregierung fanden seit Januar 2018 zur Vorbereitung von Gründungen neuer deutsch-chinesischer Wissenschaftsinstitutionen (z. B. Akademien, Dialogforen, Gesellschaften etc.) statt (bitte mit Nennung des Datums und des Themas des Treffens/Art der besprochenen Neugründung sowie der teilnehmenden Personen und deren institutionelle Zugehörigkeit), und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass in solchen neuen Kooperationsformaten der Schutz der Menschenrechte und die Standards von Wissenschaftsfreiheit gewährleistet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 9. Oktober 2019**

Die Bundesregierung war seit Januar 2018 nicht an Treffen zur Vorbereitung von Gründungen neuer deutsch-chinesischer Wissenschaftsinstitutionen beteiligt. Bei neuen Kooperationsformaten fordert die Bundesregierung von den Akteuren der Wissenschaft ein, dass bei jeglicher Art der wissenschaftlichen Kooperation die Grundprinzipien und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und die Einhaltung von Menschenrechtsstandards befolgt werden. Die Bundesregierung steht auch zu diesen Themen in engem Kontakt und Austausch mit der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen.

125. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Welche jährlichen Fördersummen erhalten die elf Universitäten bzw. Universitätsverbünde, die am 19. Juli 2019 zur Förderung im Rahmen der Exzellenzstrategie ausgewählt wurden, jeweils (bitte jährliche Summe pro Universität bzw. Universitätsverbund auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister
vom 9. Oktober 2019**

Nach § 4 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten („Exzellenzstrategie“) stellen Bund und Länder für die Förderung von Exzellenzuniversitäten jährlich insgesamt rund 148 Mio. Euro für elf Förderfälle bei Erfolg im wettbewerblichen Verfahren zur Verfügung. Die gemeinsame Förderung von Exzellenzuniversitäten durch Bund und Sitzland erfolgt auf Basis des in der Exzellenzkommission entschiedenen Finanzierungsplans.

Die elf Universitäten bzw. Universitätsverbünde, die am 19. Juli 2019 zur Förderung im Rahmen der Exzellenzstrategie ausgewählt wurden, erhalten folgende jährlichen Fördersummen:

Universitäten/ Universitätsverbünde	2019	ab 2020
	in Mio. Euro	
Berlin Verbund	3,88	jährlich bis zu 24,06
RWTH Aachen	2,06	jährlich bis zu 12,89
Bonn	2,06	jährlich bis zu 12,89
Heidelberg	2,06	jährlich bis zu 12,89
Konstanz	2,06	jährlich bis zu 12,89
Karlsruhe KIT	1,73	jährlich bis zu 12,80
Tübingen	0,74	jährlich bis zu 12,42
TU Dresden	2,06	jährlich bis zu 12,89
München LMU	2,06	jährlich bis zu 12,72
TU München	1,82	jährlich bis zu 12,61
Hamburg	0,83	jährlich bis zu 11,80

Die Mittel werden vom Bund und von den jeweiligen Sitzländern im Verhältnis 75:25 vom Hundert getragen.

126. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie lassen sich die Vorstellungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bezüglich der beiden Kommissionen des Nationalen Bildungsrates mit den Vorstellungen der Länder (www.tagesspiegel.de/wissen/reform-der-kmk-dass-lange-warten-auf-den-grossen-wurf-in-der-schulpolitik/25027456.html) vereinbaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 9. Oktober 2019**

Fragen der Besetzung und Arbeitsweise der Kommissionen sind Gegenstand von laufenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

127. Abgeordnete **Heike Hänsel**
(DIE LINKE.) Welche Vorhaben in Brasilien hat die KfW seit
Amtsantritt von Präsident Jair Bolsonaro auf wel-
che Weise unterstützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 14. Oktober 2019**

Seit dem 1. Januar 2019 hat die KfW für drei Vorhaben in Brasilien Finanzierungsverträge abgeschlossen.

Die KfW Entwicklungsbank hat das Vorhaben „Basissanitärversorgung für ländliche Gemeinden: Anpassung an den Klimawandel („Agua do Sertão“)“ gefördert.

Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) hat über das develoPP.de-Programm eine Ingenieurgesellschaft beim Bau einer Sicherwasserinfiltrationsanlage unterstützt.

Die KfW IPEX-Bank GmbH hat sich an dem Energievorhaben „GNA I LNG-to-Power“ zur Diversifikation und damit Stabilität des brasilianischen Stromnetzes beteiligt.

128. Abgeordneter **Steffen Kotré**
(AfD) Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung
der Einfluss des größten Vermögensverwalters der
Welt, Blackrock, auf deutsche Entwicklungshilfe-
projekte der Bundesregierung in Afrika, und wie
bewertet dies die Bundesregierung (www.businessinsider.de/eine-doku-beleuchtet-die-unheimliche-macht-von-blackrock-2019-9)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 15. Oktober 2019**

Vorhaben der Bundesregierung mit dem Vermögensverwalter Blackrock bestehen nicht. Insofern besteht nach Einschätzung der Bundesregierung kein Einfluss auf die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Afrika.

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 98 auf Bundestagsdrucksache 19/13638 des Abgeordneten Torsten Herbst (FDP)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben der Deutschen Bahn AG für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, politische Kommunikation/Public Affairs sowie für Marketing in den letzten neun Jahren entwickelt (bitte einzeln und nach Jahren aufschlüsseln)?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Die Entwicklung der Aufwendungen der Deutschen Bahn AG für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit im angefragten Zeitraum ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass die Deutsche Bahn AG 2012 mit der Gründung der Deutschen Bahn Media & Buch GmbH von Netto- auf Bruttoausweis umgestellt hat, d. h. Mediäerträge aus vereinnahmten Agenturprovisionen wurden bis 2011 mit den Aufwendungen verrechnet. Ab 2012 entsteht so ein Umgliederungseffekt von jährlich ca. 75 Mio. Euro.

DB Konzern (in Mio. Euro)								
Marketing (ohne Marktforschung)								
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
65	59	129	130	129	127	139	145	142
Öffentlichkeitsarbeit (ohne Arriva)								
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
10	8	9	10	9	8	9	14	7

Quelle: DB AG.

Berlin, den 18. Oktober 2019